Plenarprotokoll 13 / **25**
15. 05. 2002

Landtag von Baden-Württemberg

25. Sitzung **13. Wahlperiode**

Karlsruhe, Mittwoch, 15. Mai 2002 • Rathaus

Beginn: 10:34 Uhr Schluss: 18:34 Uhr

I N H A L T

Gedenken an die Geschehnisse vom 26. April 2002 am Gutenberg-Gymnasium in Erfurt 1451

Präsident Straub 1451

Grußwort des Oberbürgermeisters der Stadt Karlsruhe 1451

Heinz Fenrich 1451

Ansprache des Präsidenten 1452

Präsident Straub 1452

Eröffnung – Mitteilungen des Präsidenten 1453

1. a) Mitteilung der Landesregierung vom 11. Dezember 2001 – **Positionen zur Zukunft der Europäischen Union; hier: Beschluss der Landesregierung vom 11. Dezember 2001** – Drucksache 13/580

b) Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Staatsministeriums – **Begleitung des EU-Verfassungskonvents** – Drucksache 13/823 1453

Abg. Oettinger CDU 1453
Abg. Maurer SPD 1458
Abg. Pfister FDP/DVP 1461
Abg. Dr. Salomon GRÜNE 1464
Ministerpräsident Teufel 1467

Beschluss 1474

2. Große Anfrage der Fraktion der FDP/DVP und Antwort der Landesregierung – **Situation und künftige Entwicklung des Schulsports in Baden-Württemberg** – Drucksache 13/601 1474

Abg. Dr. Glück FDP/DVP 1474, 1480
Abg. Elke Brunnemer CDU 1475
Abg. Christine Rudolf SPD 1477
Abg. Renate Rastätter GRÜNE 1478
Ministerin Dr. Annette Schavan 1482

3. Aktuelle Debatte – **Berücksichtigung des Elternwillens bei der Einführung der Grundschulfremdsprache entlang der Rheinschiene** – beantragt von der Fraktion GRÜNE 1484

Abg. Renate Rastätter GRÜNE 1484, 1495
Abg. Ursula Lazarus CDU 1486
Abg. Dr. Caroli SPD 1488
Abg. Kleinmann FDP/DVP 1490
Abg. Wintruff SPD 1491
Ministerin Dr. Annette Schavan 1493
Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP 1496

4. a) Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – **Gesetz zum Sechsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag und zur Änderung des Gesetzes zu dem Staatsvertrag über den Rundfunk im vereinten Deutschland** – Drucksache 13/951

b) Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 11. Dezember 2001 – **Information über Staatsvertragsentwürfe; hier: Entwurf des Sechsten Staatsvertrages zur Änderung des Rundfunkstaatsvertrages, des Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrages und des Mediendienste-Staatsvertrages (Sechster Rundfunkänderungsstaatsvertrag)** – Drucksachen 13/577, 13/897 1497

Minister Dr. Christoph Palmer 1497
Abg. Herrmann CDU 1498
Abg. Birgit Kipfer SPD 1499
Abg. Theurer FDP/DVP 1499
Abg. Walter GRÜNE 1499

Beschluss 1499

5. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Abg. Frieder Birzele u. a. SPD – **Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften** – Drucksache 13/644

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 13/950 1500

Abg. Birzele SPD 1500, 1502, 1504
Abg. Dr. Klunzinger CDU 1500, 1503
Abg. Pfister FDP/DVP 1501
Abg. Theresia Bauer GRÜNE 1501
Minister Dr. Frankenberg 1503

Beschluss 1504

6. Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – **Autonomie statt Staatsdirigismus – auch bei der Einführung der Bachelor- und Master-Studiengänge** – Drucksache 13/144 1504

Abg. Carla Bregenzer SPD 1504, 1509
Abg. Dr. Schüle CDU 1506
Abg. Pfister FDP/DVP 1507
Abg. Theresia Bauer GRÜNE 1508
Minister Dr. Frankenberg 1510

Beschluss 1511

Nächste Sitzung 1511

Protokoll

über die 25. Sitzung vom 15. Mai 2002

Beginn: 10:34 Uhr

Präsident Straub: Liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Oberbürgermeister, meine Damen und Herren! Ich darf Sie alle sehr herzlich begrüßen.

Wir alle haben uns darauf gefreut, dass unsere Plenartagungen heute und morgen hier in Karlsruhe stattfinden. Diese Freude ist freilich überlagert durch unsere Erschütterung über die furchtbare, unfassbare Bluttat im Erfurter Gutenberg-Gymnasium am 26. April 2002.

Es gibt keine Worte, mit denen wir unseren Gefühlen Ausdruck verleihen können angesichts des Amoklaufs, der 16 Menschen aus dem Leben gerissen hat. Es steigert unser Entsetzen, dass ein solches Verbrechen gerade an einer Schule geschehen ist.

Uns ist bewusst, wie viele Fragen sich stellen. Das Entsetzen darf also nicht lähmen. Lassen Sie uns deshalb, bevor wir unsere Alltagsarbeit tun, gemeinsam einen Moment innehalten in der Trauer um die Opfer und in der Anteilnahme am Schmerz der Angehörigen.

(Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen.)

Ich danke Ihnen.

(Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein.)

Meine Damen und Herren, wir dürfen heute im Bürgersaal dieses Rathauses tagen. Ich darf nun Herrn Oberbürgermeister Fenrich das Wort zu einem Grußwort erteilen.

Heinz Fenrich, Oberbürgermeister der Stadt Karlsruhe: Verehrter Herr Landtagspräsident, Herr Ministerpräsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, Mitglieder des hohen Hauses, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich heiße Sie in Karlsruhe zur ersten auswärtigen Plenarsitzung des Landtags anlässlich des 50-jährigen Bestehens unseres Landes Baden-Württemberg herzlich willkommen. Es ist eine ausgezeichnete Idee, aus Anlass dieses Jubiläums sozusagen hinaus aufs Land zu gehen und Sitzungen außerhalb der Landeshauptstadt abzuhalten. Das bringt die Verbundenheit der obersten politischen Entscheidungsträger mit den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes zum Ausdruck. Und – Sie erlauben mir diese Bemerkung – eine bessere Wahl, als damit in Karlsruhe, der ehemaligen badischen Residenz, zu beginnen, hätten Sie gar nicht treffen können. Denn Karlsruhe besitzt eine lange parlamentarische Tradition, auf die wir in Karlsruhe auch sehr stolz sind.

Das badische Ständehaus, das 1822 von den Parlamentariern bezogen wurde, war der erste eigenständige Parlamentsbau Deutschlands. Seine Arbeit gründete auf der badischen Verfassung von 1818. Sie war nicht die erste, aber sie galt als die damals fortschrittlichste und freiheitlichste Verfassung aller deutschen Länder.

Die Volksvertreter im Ständehaus zu Karlsruhe leisteten mit ihren auf hohem Niveau geführten Debatten einen entscheidenden Beitrag zur Entwicklung der politischen Kultur in Deutschland. Der Badische Landtag wird deshalb häufig auch als Wiege der Demokratie bezeichnet.

Die Zeit bis 1848/49 war gewiss die Blütezeit des Badischen Landtags. Aber auch nach der Revolution strahlten vom Badischen Landtag Impulse weit über den deutschen Südwesten hinaus aus. So wurde hier nach dem Ende der Monarchie die erste demokratische Verfassung verabschiedet.

Die reichen Traditionen dieses badischen parlamentarischen Erbes wurden 1933 von den Nationalsozialisten nur unterbrochen. Sie wurden nicht in Baden fortgeführt, sondern sie gingen über in den baden-württembergischen Landtag. Sie, meine Damen und Herren Abgeordnete, sind heute und morgen an einen bedeutenden Ort Ihrer, unser aller parlamentarischen Tradition zurückgekehrt.

Einer Ihrer Tagesordnungspunkte beschäftigt sich mit der Technologieregion Karlsruhe. Deshalb darf ich darauf verzichten, im Rahmen dieses Grußworts auf diese erfolgreiche Region näher einzugehen.

Gestatten Sie mir nur so viel zum Abschluss: Unser Land lebt von seiner geographischen Vielfalt, von seiner Vielschichtigkeit an kulturellen Identitäten und Mentalitäten und von seiner Unterschiedlichkeit in den wirtschaftlichen Strukturräumen. Schlicht: Baden-Württemberg lebt von seinen Regionen. Deshalb muss, so meine ich, die Landespolitik auf eine Stärkung der Regionen und der regionalen Strukturen ausgerichtet sein. Denn genauso, wie gilt, dass die Regionen von einer starken Landeshauptstadt profitieren, gilt auch, dass das Land nur so stark ist wie seine Regionen. Baden-Württemberg ist ein Erfolgsmodell, zu dem wir in Karlsruhe, in der Region Karlsruhe einen nicht unwesentlichen Beitrag geleistet haben.

Ich wünsche Ihnen an den beiden Sitzungstagen konstruktive und fruchtbare Debatten, über die die Geschichtsschreiber einmal Ähnliches berichten mögen, wie seinerzeit der Schweizer Schriftsteller Friedrich Zschokke meinte:

(Heinz Fenrich)

> Das Wort, im Ständesaal zu Karlsruhe gesprochen, lebendig, erhebend, beruhigend, belehrend hallt es von dem Fuß der Alpen bis zu den Ufern des deutschen Meeres.

Herzlich willkommen in Karlsruhe!

(Beifall bei allen Fraktionen)

Präsident Straub: Vielen Dank, Herr Oberbürgermeister Fenrich, für dieses Grußwort. Ich darf ergänzend darauf hinweisen, dass Karlsruhe heute zum zweiten Mal eine Premiere des Landtags von Baden-Württemberg erlebt: nämlich die erste reguläre Arbeitssitzung, die wir auswärts abhalten. Die andere Premiere fand vor 33 Jahren statt: Am 22. April 1969, dem 150. Jahrestag des ersten Zusammentritts der Zweiten Kammer der badischen Landstände, verließ der Landtag von Baden-Württemberg erstmals Stuttgart, um hier in Karlsruhe zu tagen.

Allerdings handelte es sich „nur“ um eine Festsitzung. „Nur“ steht freilich in dicken Anführungszeichen. Denn diese Festsitzung führte an die Wiege der parlamentarischen Demokratie in Deutschland zurück, wie dies Herr Oberbürgermeister Fenrich schon ausgeführt hat. Der Landtag erinnerte – auch als Lehrstunde zur eigenen Geschichte – an das weit ausstrahlende Ringen der Zweiten Kammer der badischen Landstände um Freiheit und Gleichheit, um Demokratisierung und Parlamentarisierung – ein Ringen, das die deutschen Demokraten des 19. Jahrhunderts mit großer, hoffnungsvoller Aufmerksamkeit hatte nach Karlsruhe blicken lassen.

Unsere heutige Plenarsitzung soll daher beides sein: zum einen eine Reverenz an das alte Land Baden und an all das, was hier für die Entwicklung der freiheitlich-rechtsstaatlichen Demokratie und für die deutsche Einheitsbewegung geleistet worden ist, und zum anderen eine Geste an die Stadt Karlsruhe, die es gerade angesichts des badischen Beitrags zur deutschen Freiheits- und Staatsgeschichte schmerzen muss, nicht mehr zum Kreis der Landeshauptstädte zu zählen.

Dass uns die Stadt Karlsruhe heute und morgen in ihrem Rathaus beherbergt und den Ratssaal für das Plenum zur Verfügung stellt, ist umgekehrt gewiss ebenfalls ein politisches Zeichen, und das registrieren wir gerne. Wir danken Ihnen, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Fenrich, ganz herzlich für diese Gastfreundschaft und für die vielfältige organisatorische Unterstützung, die uns von Ihnen zusammen mit Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gewährt worden ist.

Ich habe bereits angedeutet: Deutschland hat Baden im Allgemeinen und Karlsruhe im Speziellen viel zu verdanken. Baden war nach Napoleon nicht nur ein Mittelstaat, dessen Größe reichte, um politisches Gewicht und eine erhebliche Wirtschaftskraft zu besitzen, in Baden konnten ein spezifisches Staatsgefühl, ein ausgeprägtes Bürgerbewusstsein und ein berechtigter Stolz auf ein fortschrittliches Gemeinwesen wachsen. Denn Baden bekam 1818, wie schon erwähnt, die liberalste Verfassung, 1831 die liberalste Gemeindeordnung in Deutschland, Baden wählte 1849 das erste wirklich demokratische Parlament Deutschlands, und 1919 war Baden mit der Einführung des Frauenwahlrechts noch einmal allen anderen deutschen Ländern voraus.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Zudem war Baden im 19. Jahrhundert, wie wir Heutigen sagen, ein moderner Wirtschaftsstandort mit einer vorzüglichen Verwaltung. Schon 1807 eröffnete Johann Gottfried Tulla hier in Karlsruhe die erste Ingenieurschule, aus der sich 1825 das Polytechnikum und 1865 die Technische Hochschule entwickelte.

Diese willkürlich ausgewählten Facetten zeigen: Was badische Identität genannt wird, ist keine Fata Morgana. Sie ist eine der Grundsubstanzen, aus denen sich das Selbstverständnis Baden-Württembergs zusammensetzt. Gerade uns, dem Landtag von Baden-Württemberg, obliegt es, die freiheitlich-demokratische Tradition Badens zu pflegen, also, wie es im Sprichwort heißt, nicht als Asche zu bewahren, sondern als Flamme am Brennen zu halten.

Ich denke, wir spüren alle: Sich der beeindruckenden Vergangenheit Badens und seiner Hauptstadt Karlsruhe zu erinnern vermittelt Orientierung und hilft, den Weg zu neuen Zielen zu finden. Denn die besten Mittel gegen zentralistische Tendenzen sind, den Gestaltungsauftrag der Kommunalfreiheit selbstbewusst auszulegen und aus der eigenen Stadt und der eigenen Region ein unverwechselbares Zukunftsprojekt zu machen. Voraussetzung ist freilich, dass die Landespolitik vergleichbare Entwicklungschancen gewährleistet und regionale Initiativen akzeptiert.

So hat der Landtag in seiner Stellungnahme zur Fortschreibung des Landesentwicklungsplans den politischen Willen zum Ausdruck gebracht, dass die Region Mittlerer Oberrhein und der Rhein-Neckar-Raum landespolitisch einer „europäischen Metropolregion“ gleichgestellt werden sollen. Und wir sehen mit Respekt, wie die Raumschaft hier mit dem Kristallisationspunkt Karlsruhe freiwillig ihre Kräfte bündelt, ihre eigenen schlanken Organisationsformen nach Maß schneidert, die Möglichkeiten zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit nutzt und so ihre Entwicklung als Technologieregion in vielen Bereichen mit großem Erfolg beflügelt.

Ich spreche daher sicher im Namen von uns allen, wenn ich der Technologieregion Karlsruhe und Pforzheim noch nachträglich gratuliere, dass sie vor etwa einem Monat für ihre hervorragende Unterstützung innovativer Unternehmensgründungen von der EU prämiert worden ist. Europaweit erhielten 22 Regionen diese Auszeichnung. Zwei kamen aus Baden-Württemberg: neben dem mittelbadischen Raum auch Stuttgart. Dieses vielleicht nicht spektakuläre, aber eminent wichtige Beispiel zeigt griffig: Bewusste Vielfalt ist Stärke.

Meine Damen und Herren, nicht nur die bedeutsame Tradition und die kulturelle Substanz des badischen Kernlandes, sondern dessen ökonomische Potenziale, geographische Lage und regionales Selbstbewusstsein sind künftig mehr denn je notwendige Eckpfeiler der Entwicklung unseres Landes Baden-Württemberg.

*

Präsident Straub: Meine Damen und Herren, wir treten nun in die Tagesordnung ein. Ich eröffne die 25. Sitzung des 13. Landtags von Baden-Württemberg.

Urlaub für heute habe ich Frau Abg. Queitsch und Herrn Abg. Alfred Haas erteilt.

Dienstlich verhindert sind Herr Wirtschaftsminister Dr. Döring und Herr Minister Köberle.

Meine Damen und Herren, die Amtszeit der vom Landtag von Baden-Württemberg in seiner Sitzung am 9. Juli 1998 gewählten Vertrauensleute und Vertreter für den Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Finanzrichter beim Finanzgericht Baden-Württemberg in Karlsruhe läuft am 29. August 2002 ab. Es sind daher nach § 23 Abs. 2 Satz 2 FGO sieben Vertrauensleute und sieben Vertreter vom Landtag oder von einem durch ihn bestimmten Landtagsausschuss für die am 30. August 2002 beginnende vierjährige Amtsperiode zu wählen. Ich schlage vor, das Schreiben des Justizministers vom 22. April an den Ständigen Ausschuss mit dem Auftrag zu überweisen, die Wahl der Vertrauensleute durchzuführen. – Ich stelle keinen Widerspruch fest. Dann ist es so beschlossen.

Ich rufe dann **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

a) Mitteilung der Landesregierung vom 11. Dezember 2001 – Positionen zur Zukunft der Europäischen Union; hier: Beschluss der Landesregierung vom 11. Dezember 2001 – Drucksache 13/580

b) Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Staatsministeriums – Begleitung des EU-Verfassungskonvents – Drucksache 13/823

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Oettinger.

Abg. Oettinger CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir, dass ich vor Eintritt in die Sachdebatte dem Kollegen Kretschmann zu seiner Wahl als Fraktionsvorsitzender gratuliere und ihm faire, aber konkurrierende Zusammenarbeit zusage. Ich freue mich auf einen sportlichen Wettbewerb und wünsche ihm alles Gute.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Genauso will ich Herrn Kollegen Salomon meinen Respekt zu seiner Wahl zum Oberbürgermeister zollen und ihm zusagen, dass die Stadt Freiburg das Interesse der CDU-Fraktion auf Dauer behalten wird.

(Heiterkeit – Beifall bei allen Fraktionen)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Mitteilung der Landesregierung stellt Positionen zur Zukunft der Europäischen Union vor, die es heute zu beraten gilt. Ich sage für die CDU-Landtagsfraktion, dass wir in diesen Beschlüssen der Regierung zukunftweisende, konsequente, mutige und klare Positionen sehen, die Europa gerecht werden, die die Interessen des Föderalismus vertreten, die Baden-Württemberg dienen und die es deswegen auch durch den Landtag von Baden-Württemberg zu unterstützen gilt. Wir sehen in diesem Beschluss eine richtungweisende Konzeption.

Diese Mitteilung der Landesregierung informiert den Landtag frühzeitig und umfassend über die Ausgangslage der Regierung, bevor der Europäische Konvent seine Arbeit aufgenommen hat. Mit dem heutigen Debattenbeitrag des Ministerpräsidenten erfahren wir einen Zwischenbericht nach Abhaltung der ersten Sitzungen des Konvents. Mit den Stellungnahmen der Fraktionen wird es möglich, aufzuzeigen, wo zwischen den Fraktionen des Landtags Übereinstimmung herrscht, wo wir unsere Interessen wirkungsvoll vertreten können oder an welchen Stellen es um Nachbesserung oder Korrektur geht bzw. wo es Streit gibt. Die Debatte kommt heute jedenfalls zur richtigen Zeit.

Der Konvent zur Zukunft der Europäischen Union ist ein zentrales Organ, das eine Weichenstellung für Europa, für unsere Zukunft, für unseren Kontinent vornehmen wird. Wir freuen uns nachdrücklich, dass mit Erwin Teufel ein Baden-Württemberger, unser Regierungschef, dort sitzt und Stimme, Gewicht und Mitwirkungsrechte hat. Deswegen wünschen wir ihm für seine Beiträge in den nächsten Wochen und Monaten guten Erfolg. Unser Rückenwind dafür ist ihm gewiss.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP sowie des Abg. Kretschmann GRÜNE)

Die Mitwirkung des Ministerpräsidenten, eines erfahrenen Regierungschefs eines großen Landes im Herzen Europas, ist eine Chance für den Föderalismus, für die Länder, für die kommunale Selbstverwaltung, für den Gedanken der Regionen in Europa und für Baden-Württemberg ganz speziell. Deswegen wünschen wir Ihnen, Herr Ministerpräsident, in unserem gemeinsamen Interesse für Ihre Arbeit viel Erfolg.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Bei der Debatte um Europa geht es um zwei Komplexe, die man unterscheiden muss, nämlich um die Erweiterung der Europäischen Union – also die äußere Dimension – und um die Gestaltung der Europäischen Union, also die innere Dimension.

Die Erweiterung der Europäischen Union ist eine Aufgabe, die in den Jahren 2004 bis 2006 umgesetzt werden wird. Die Gestaltung der inneren Dimension Europas kommt aktuell hinzu.

Zur Frage der Erweiterung der Europäischen Union beschränke ich mich auf wenige Aspekte; Schwerpunkt soll heute die innere Dimension sein. Die Erweiterung der Europäischen Union ist eine historische Chance, die es wahrzunehmen gilt. Sie hat eine politische, eine historisch-kulturelle und eine ökonomische Wirkung. Alle drei Wirkungen sind richtig und haben unsere Unterstützung verdient.

Die politische Wirkung der Erweiterung der Europäischen Union um bis zu zwölf Staaten in diesem Jahrzehnt bedeutet eine Chance für Stabilität, eine Sicherung unserer Freiheit auf dem Kontinent, eine Stabilisierung des Friedens in Europa für ein neues Jahrhundert und eine Ausweitung der Geltung von Menschenrechten weit über die bisher eingebundenen Länder hinaus.

(Oettinger)

Die historisch-kulturelle Wirkung ist genauso bedeutsam, weil die willkürliche Trennung in Ost- und Westeuropa, die im letzten Jahrhundert aufgebaut worden ist, überwunden werden kann. Historisch und kulturell wächst in ganz Europa zusammen, was zusammengehört und was im Grunde genommen die kulturelle und politische Stärke des Kontinents im neuen Jahrhundert bestimmen soll.

(Beifall bei der CDU)

Drittens die ökonomische Wirkung: Wenn man an die Marktkräfte glaubt, wenn man von offenem Handel und den Chancen auf dem gemeinsamen Markt überzeugt ist, auch davon, dass damit Beschäftigung gesichert, eine Perspektive für Arbeitsplätze geschaffen und Wertschöpfung in Wohlstand geführt werden kann, dann ist die Erweiterung der Europäischen Union eine Chance auch für den Wirtschaftsmarkt Deutschland inmitten Europas, denn die Zahl der Einwohner wächst. Nahezu 500 Millionen Einwohner in einem gemeinsamen Markt sind für die Mehrzahl der Mitbürger und für die junge Generation eine Perspektive für sozialen Wohlstand.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Zwei Erwartungen möchte ich nennen und eine Anmerkung machen:

Die erste Erwartung: Wenn aus der Luxemburg-Gruppe und der Helsinki-Gruppe zwölf Länder vor den Toren Europas, der Europäischen Union stehen, heißen wir sie willkommen und erwarten zugleich, dass die Beitrittskriterien in vollem Umfang erfüllt werden und deren Einhaltung abgeprüft wird.

Zweitens muss die Erweiterung innerhalb der Obergrenzen der Finanzierung, die aus der Agenda 2000 für die Jahre 2004 bis 2006 gesetzt wurden, möglich sein. Es kann keinen finanziellen Nachschlag geben. Die Erweiterung muss im Rahmen des Budgets, das wir mittelfristig zugesagt haben, möglich sein.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Die Anmerkung: Wenn es um Menschenrechte und Grundwerte geht, sind Beschlüsse, die an alten Dekreten festhalten wollen, nicht angebracht. Ich halte die politische Entscheidung in Tschechien für unmöglich und glaube, dass hier eine nachträgliche Änderung und eine Korrektur notwendig sind, wenn die Mitgliedschaft Tschechiens als eines der ersten Beitrittsländer alsbald möglich sein soll.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Was ist die Aufgabe des Verfassungskonvents der Europäischen Union, wenn es um die innere Gestaltung Europas geht? Ganz einfach: Er hat einen Verfassungsvertrag zu erarbeiten, der die Grundlage für die künftige Hausordnung Europas sein wird. Es geht um den Verfassungsvertrag. Im Grunde genommen ist der Konvent mit einer Veranstaltung vergleichbar, die vor weit über 50 Jahren am Chiemsee stattgefunden hat. Es geht um die tragenden Prinzipien, die Grundrechte, die Werte, die Kompetenzordnung, die Beschreibung von Institutionen und Organen, um Verfahrensregeln: Es geht um die Hausordnung, mit der die erweiterte EU in Zukunft tragfähig gestaltet werden kann.

Dabei ist mein erster Ratschlag zu der Frage, ob es sich lohnt, sich zu beschränken: Nicht der Umfang macht es, sondern die Beschränkung auf wesentliche Klärungen erhöht die Autorität, wenn der Verfassungsentwurf zur Entscheidung vorgelegt wird.

Eine Frage scheint mir noch offen zu sein – und ich sehe dabei noch keine klare Profilierung –: Bekommt die Europäische Union eine eigene Staatlichkeit, eine Staatlichkeit sui generis, oder bleibt sie ein Staatenbund? Deshalb wird auch eher von einem Verfassungsvertrag und nicht von einer Verfassung gesprochen, was, so vermute ich, hinsichtlich seiner Bedeutung eher ein Minuspunkt ist.

Diese Verfassung, der Verfassungsvertrag, löst eine zweite Frage aus. Wer sie entwirft, ist klar: der Konvent. Aber wer verabschiedet sie? Wer ist für die Beschlussfassung zuständig? Wer beschließt den Verfassungsvertrag? Eine Volksentscheidung über den Verfassungsvertrag kann es – bei allem Respekt – in einem Europa dieser Dimension vermutlich nicht geben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Eine nationale Entscheidung muss es sein. Aber wer entscheidet ansonsten? Ich glaube, Herr Ministerpräsident, dass das Europäische Parlament in die Entscheidung einzubeziehen ist, dass der Ministerrat in jedem Fall einbezogen werden wird, dass aber die nationalen Parlamente, was Mitentscheidung, Zustimmung, Geltungswirkung in Bezug auf einen künftigen Verfassungsvertrag angeht, ebenso unumgehbar sind.

Wenn wir von nationalen Parlamenten reden, dann ist der Bundestag gefragt – aber nicht nur der Bundestag. Ich glaube nicht, dass den Landtagen in Deutschland eine Mitentscheidung zukommen kann, aber durch eine Zustimmung über die Länderkammer, den Bundesrat, und in der Rückkoppelung der Regierungen zu den Landtagen besteht mit Sicherheit dort die notwendige Verankerung, wo föderale Strukturen im nationalen Gesetzgebungsorgan vorhanden sind. Ich plädiere also dafür, dass nicht nur Ministerrat und EU-Parlament, sondern auch nationale Gesetzgebung für die Zustimmung zum künftigen Verfassungsvertrag in eine entscheidende Verantwortung gerückt werden.

Es geht um eine Kompetenzordnung, das heißt – und hier beginnt der Streit –, es geht um die Frage, wer in Zukunft für welche Aufgaben und Ausgaben, für welche Richtlinien und Gesetze zuständig ist.

(Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Das ist der entscheidende Punkt. Was macht die Europäische Union, was kommt den Nationalstaaten zu, was reklamiert Berlin und was geben wir Berlin innerhalb der nationalen Kompetenz, und was ist in den Landtagen und in der kommunalen Selbstverwaltung richtig aufgehoben?

(Oettinger)

Herr Ministerpräsident, Sie haben sich in den letzten Wochen nicht nur Zustimmung geholt und nicht nur Freunde gemacht. Sie haben mutig eine Position aufgebaut. Ich glaube, dass heute primär über diese Position zu beraten ist, über die Frage also, ob in der Kompetenzordnung eine relativ klare Aussage enthalten sein muss: Was ist die Aufgabe von Straßburg und Brüssel, und was ist die Aufgabe der Mitgliedsstaaten und ihrer Länder und Kommunen? Dieser Frage muss heute zentrale Bedeutung zukommen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Wir haben in dieser Frage in dem gegliederten Staatswesen Deutschland besondere Erfahrung, die man seit der Verabschiedung des Grundgesetzes in der Entwicklung analysieren und dann auf europäische Ebene übertragen kann. Wir sind von dem Subsidiaritätsprinzip überzeugt.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Wir glauben mit Bestimmtheit, dass eine Aufgabe nur dann auf die nächste Ebene gehoben werden darf, wenn die Dimension der nächsten Ebene dafür sachdienlich ist. Die Beweislast liegt nicht beim Kleineren, sondern der Größere muss beweisen, dass nur er die Aufgabe erfüllen kann.

(Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

So, wie in Baden-Württemberg schwerpunktmäßig den Gemeinden, Städten und Landkreisen, den dezentralen Strukturen, den Regierungsbezirken, den Regionen und nicht primär dem Land eine Aufgabe zukommt, so, wie Aufgabendelegation nach unten eine Daueraufgabe ist, so muss auch für die europäische Dimension, für das Gebäude, das jetzt erstellt und weiterentwickelt wird, gelten, dass subsidiär Europa zuständig ist und primär die dezentralen Strukturen in der Verantwortung stehen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Das Grundgesetz sieht die ausschließliche, die konkurrierende und die Rahmenkompetenz vor. Wir haben in den letzten Jahren und Jahrzehnten erlebt: Die ausschließliche Gesetzgebung war nie umstritten, aber bei den konkurrierenden Kompetenzen und bei der Rahmenkompetenz haben die Länder einen schleichenden Kompetenzverlust erlebt, indem der Bund konkurrierend Aufgaben ergriffen hat, bei denen man anzweifeln kann, ob nur er die Aufgabe erfüllen kann, und indem bei der Rahmenzuständigkeit der Bund relativ weit reichende Regelungen getroffen hat und den Ländern substanziell kaum etwas geblieben ist. Daraus leite ich – ich sage es salopp – ein Grundmisstrauen ab. Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser. Deswegen sollte in Zukunft eine möglichst klare Kompetenzordnung – eine weiterführende, eine klarere Kompetenzordnung als die des Grundgesetzes – in Europa möglich sein.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Deswegen ist nicht die Frage: „Was ist die ausschließliche europäische Unionskompetenz?“ – da wird rasch eine Einigung möglich sein –, sondern die Frage ist: Was fangen wir mit dem Begriff der Grundsatzkompetenz und mit dem Begriff der Ergänzungskompetenz an? Denn mit diesen beiden eher schwammigen Begriffen besteht vergleichbar zum Grundgesetz die Gefahr, dass Europa sich mehr greift, als es sich nach der heutigen Erwartung von nationalen Mitgliedsstaaten und Regionen greifen soll.

Der Ministerpräsident plädiert für einen Kompetenzkatalog. „Katalog“ ist sehr konkret. Auf europäischer Ebene spricht man eher von Kompetenzordnung. Ich glaube, die entscheidende Aufgabe in den nächsten Monaten wird sein, dafür zu sorgen, dass die Kompetenzordnung katalogähnlichen Charakter bekommt und dass das, was dort steht, die Zuständigkeit zwischen Europa, den Staaten, den Ländern, den Regionen und den Kommunen auch im Streitfalle ganz konkret abgrenzbar und definierbar macht.

(Beifall des Abg. Seimetz CDU)

Wenn man die Kompetenzordnung als die wichtigste Aufgabe ansieht, dann wird die zweite Aufgabe das Angehen der Frage sein, wie man Europa unter demokratischen Gesichtspunkten voranbringen kann. Es geht um die Demokratisierung der Europäischen Union. Die Organe sind das Parlament, das in Wahrheit noch gar keinen parlamentarischen Vollstatus hat, der Rat und die Kommission. Ich glaube, dass die Kommission in vielen Fragen eine gute, leitende Verwaltungsarbeit macht. Ich glaube, dass der Ministerrat am stärksten Nachholbedarf bei demokratischen Grundlagen hat. Und ich glaube, dass das Parlament stärker in den Mittelpunkt der europäischen Entscheidungen rücken muss.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Aus dem Parlament muss das werden, was sich aus dem Namen folgern lässt. Der Ministerrat muss sich mehr einordnen und braucht eine neue Legitimation. Die Kommission ist die Exekutive, die nicht im Mittelpunkt der Kritik stehen muss. Ich glaube insoweit, Kollege Drexler, dass sich der Bundeskanzler in diesen Wochen mit der Kommission den falschen Gegner heraussucht und dass er viel eher die Frage prüfen muss, was im Ministerrat, was in den nationalen Regierungen zu viel des Guten für Europa getan wird. Ich halte pauschale Kritik an der Kommission und ihrem Präsidenten für falsch.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU sowie der Abg. Beate Fauser FDP/DVP und Dr. Salomon GRÜNE)

Zum Subsidiaritätsprinzip: Ich will nachhaltig dafür werben, dass der Grundsatz der generellen Zuständigkeit der Mitgliedsstaaten erhalten bleibt, das heißt, dass im Zweifel im Grundsatz nicht die Europäische Union, sondern die Nationalstaaten für die Gesetzgebung, für die Umsetzung und für die komplette Verwaltung verantwortlich sind. Der Grundsatz der generellen Zuständigkeit von Legislative und Exekutive der Mitgliedsstaaten ist für uns unabdingbar. Die Europäische Union – dies folgt daraus – wird nur durch ausdrückliche Übertragung von Aufgaben zuständig. Sie hat im Grunde genommen eine abgeleitete Zuständigkeit, die sich aus einem Vertrag, aus dem Verfassungsver-

trag, und aus gewollt abgegebenen Zuständigkeiten der Mitgliedsstaaten ergeben wird.

Im Mittelpunkt der Stärkung der Europäischen Union steht für uns die Außen- und Sicherheitspolitik. Haben wir nicht – ich nenne aktuell den Nahen Osten, ich nenne den 11. September im letzten Herbst, ich nenne den mühseligen Anlauf zu einer Stellungnahme zu den kriegerischen Grausamkeiten auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien – die Hilflosigkeit der Europäischen Union gesehen, und haben wir nicht hier einen großen Nachholbedarf? Wir benötigen zunehmend eine gemeinsame europäische Außenpolitik.

(Beifall bei der CDU)

Die Kompetenz für die Außen- und Sicherheitspolitik ist die tragende Kompetenz, die auf die Europäische Union und die Organe der Europäischen Union übertragen werden muss.

Wenn man Aufgaben auf die Europäische Union überträgt – mir fällt parallel der Schutz der Außengrenzen Europas und vielleicht die Schaffung einer europäischen Grenzpolizei dafür ein –, dann muss auch die Frage erlaubt sein, ob alles, wofür die Europäische Union derzeit zuständig ist, in Europa bleiben muss, ob sie in alles so tief und in der gegenwärtigen Form eindringen muss. Auch die Rückübertragung von Kompetenzen aus der Europäischen Union in die nationalen Mitgliedsstaaten darf kein Tabu sein. Die Entwicklung der Kompetenzen ist eine Zweibahnstraße und nicht nur eine Einbahnstraße in Richtung Brüssel und Straßburg. Auch die Rückkehr von Aufgaben ist legitim und zeitgemäß.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Bei anderer Gelegenheit hat der Ministerpräsident dafür – ich glaube, zu Recht – ein Beispiel genannt. Muss der Naturschutz – ich rede nicht vom Umweltschutz generell; die Luftreinhaltung Europas wird zunehmend eine Aufgabe, die der Europäischen Union zukommen muss –, muss der flächenhafte, kleinräumige Naturschutz wirklich in der Kompetenz der Europäischen Union sein? Haben wir nicht mit der EU-Richtlinie Flora-Fauna-Habitat etwas sehr Bürokratisches erlebt? Traut man denn den Ländern und Kommunen, den Grundstückseigentümern, den Bürgern vor Ort nicht den Schutz ihrer nachbarlichen Umwelt und der Natur zu? Ich plädiere dafür, dass entlang solcher Beispiele konkret die Rückübertragung von Kompetenzen aus der Europäischen Union in die Regionen von uns eingefordert werden muss.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Machen wir uns aber nichts vor, wenn oftmals die EU kritisiert wird: Viele Impulse gingen von Nationalstaaten aus. Die Harmonisierung in dem offenen Markt hat oftmals damit zu tun, dass in Deutschland bei etwas anderem mehr gemacht wird als in der Europäischen Union. Ich nenne den aktuellen Bereich Verbraucherschutz. Uns muss die Gesundheit jedes Bürgers in Europa, in der Union als Verbraucher gleich viel wert sein. Es macht keinen Sinn, dass Birnen aus Südtirol bei uns veräußert werden können, aber die Produktion in Deutschland, in Baden-Württemberg und in Bayern nicht zu den gleichen Bedingungen wie in Südtirol möglich ist.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Das heißt, Harmonisierung in dem gemeinsamen Binnenmarkt ist nicht nur eine Aufgabe, die in Brüssel und Straßburg wahrgenommen werden kann, sondern ist eine Aufgabe, bei der die Regeln, die Prinzipien, die Grundlagen und die Vorschriften nationalstaatlich harmonisiert werden müssen, sodass der offene Markt nicht national pervertiert und korrigiert wird.

Dasselbe gilt im Übrigen beim Tariftreuegesetz. Es macht doch keinen Sinn, den offenen Markt zu wollen und sein Auto von Skoda zu kaufen, das in Tschechien zu anderen Löhnen hergestellt wird als in Baden-Württemberg ein Auto von Mercedes-Benz und Porsche, aber gleichzeitig zu behaupten, das Haus, das Gebäude, das in Baden-Württemberg und in Deutschland gebaut werde, dürfe nur zu Löhnen gebaut werden, die unseren Tarifen unterlägen. Ich glaube, dass man sich im offenen europäischen Markt dem Wettbewerb vollinhaltlich stellen muss und dass Schutzzäune, gerade auch nationale Schutzzäune, nicht dauerhaft und nicht zeitgemäß sind.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Damit bin ich beim zentralen Bereich. Ich glaube, dass sich die entscheidende Frage, der entscheidende Streitpunkt aus dem Thema Binnenmarkt ergeben wird. Die Europäische Union ist für die Wirtschaftskompetenz, für die Wettbewerbskompetenz und für die Aufgaben im Bereich des Binnenmarkts zuständig. Dort ist im Grunde genommen auch die Gründung der Europäischen Wirtschaftsunion angelegt. Dies hat mit dem Montanbereich begonnen.

Heute nimmt die Europäische Union über Richtlinien eine sehr weit reichende Zuständigkeit für den Binnenmarkt in Anspruch und regelt damit sehr viel, was mit unseren Zuständigkeiten kollidiert und konkurriert.

Ich nehme einmal die Erklärung im Amsterdamer Protokoll. Damals wurde die Kollision verschoben, als es um Sparkassen und Landesbanken und um öffentlich-rechtlichen Rundfunk ging. Wir sagten, dass Finanzwirtschaft, öffentlich-rechtliches Bankenwesen und Daseinsvorsorge öffentliche Aufgaben seien. Die EU-Kommission sagt: Nein – Markt, Markt, Markt. Wir sagen, dass Rundfunk Kultur sei. Die Europäische Union sagt: Nein – Markt, Markt, Markt; Medienwirtschaft, nicht mehr.

(Abg. Birzele SPD: Das sagt sie überhaupt nicht!)

– Kollege Birzele, ganz ruhig bleiben!

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Das heißt: Wir haben in den letzten Jahren erlebt, dass sich bei wichtigen Aufgaben, die in Baden-Württemberg und Deutschland traditionell kommunale und staatliche Aufgaben gewesen sind und dies zum Teil noch sind, durch

(Oettinger)

Marktöffnung, durch Deregulierung und durch Liberalisierung eine Veränderung ergeben hat, auf die wir nicht immer rechtzeitig vorbereitet gewesen sind.

Ich nehme den Bereich der Telefonie. Die Post war eine öffentlich-rechtliche Anstalt. Heute ist Telekommunikation generell Markt. Ich nehme Strom und Gas. Das Postwesen und die Finanzwirtschaft kommen hinzu. Die Gewährträgerhaftung für die öffentlich-rechtlichen Landesbanken läuft in drei Jahren aus. Meine Prognose ist – damit blicke ich in die Zukunft –: Bei Wasser, bei Abwasser, beim öffentlichen Personennahverkehr, im Gesundheitswesen und auch im Rundfunk kommt die gleiche Kollision: Ist es Binnenmarkt, ist es Wirtschafts- und Wettbewerbszuständigkeit, geht es um Beihilfe, oder ist es eine Strukturaufgabe, die sich aus der Daseinsvorsorge vor Ort ergeben kann? Da kommt dieselbe Kollision mit der Europäischen Union auf uns zu.

(Abg. Beate Fauser FDP/DVP: Genau!)

Ich glaube, Herr Ministerpräsident, dass hier eine klarstellende, eine katalogisierende Ordnung in Europa im Vertrag stehen muss.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Dabei will ich durchaus zugestehen: Längst nicht alles, was in den letzten Jahren in den Markt gegeben worden ist, war falsch. Für den Verbraucher hat sich manches im liberalen Wettbewerb als kostengünstig erwiesen. Manches war richtig. Aber ich plädiere dafür – nachdem Telefonie, Kommunikation, Strom und Gas sowie die Finanzwirtschaft und wohl ebenfalls das Postwesen abgehakt sind –, dass in den Bereichen Wasser, Abwasser, öffentlicher Nahverkehr, im Gesundheitswesen, im Notarwesen und im Rundfunkwesen zwischen Europa und den Ländern, den nationalen Mitgliedsstaaten, klargestellt wird: Wo ist unsere Tätigkeit noch erlaubt, und wo ist der Markt nach Richtlinien der Europäischen Union die Perspektive, auf die man sich einstellen muss?

Aktuell nenne ich das Thema Notarwesen: Im März hat der Europäische Gerichtshof durch Beschluss unsere Notargebühren in Baden-Württemberg in einem wichtigen Teil als rechtswidrig bezeichnet, indem er sagte: Wenn Gebühren für eine Beurkundung bei Körperschaften, einer AG, einer GmbH, mehr Einnahmen bedeuten, als beim Staat im Notarwesen an Kosten entstehen, wenn sich also eine indirekte Haushaltseinnahme, eine Art Steuer daraus entwickelt hat, dann ist dies rechtswidrig. Ich möchte prophezeien, dass dies nicht der erste Einschuss, nicht der erste Anschlag, nicht das erste und letzte Problem im Bereich des baden-württembergischen und des deutschen Notarwesens bleibt. Ich meine, dass zum Beispiel bei Wasser und Abwasser durchaus über Liberalisierungen nachgedacht werden kann, wenn die Qualitätssicherung gelingt. Aber das Notarwesen ist doch als eine klassische Verwaltungsaufgabe, als eine Aufgabe der Rechtssetzung vor Ort nie und nimmer ein Markt, wo die EU mit Wettbewerbskriterien, mit Liberalisierung und mit solchen Urteilen in Zukunft ihre Kompetenz behaupten soll.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Ich will den Katalog abschließen. Meine Prognose ist: Das deutsche Kammerwesen, die Handwerksrolle sowie die angestammten freien Berufe mit ihren Kammern, ihrer Berufszulassung und Berufsausübung, all diese Bereiche geraten zunehmend in das Prüffeld der Europäischen Union. Ich behaupte, dass diese Berufe, diese Branchen und diese Bereiche nicht blanke Marktwirtschaft, sondern neben dem Markt auch Ordnung und zum Teil Kultur, zum Teil innere Ordnung, zum Teil Strukturpolitik darstellen und jedenfalls auch in Zukunft und mehr als bisher abgestimmt Länderaufgabe und Kommunalaufgabe sind.

(Beifall bei der CDU)

Wenn dann die Kompetenzordnung steht, geht es um die Frage, wie sie eingehalten wird. Auch dies ist ein wichtiger Punkt: Wie kann man absichern, dass die Kompetenzordnung von niemandem verletzt wird oder, konkreter gesagt, dass die europäische Ebene sich nicht Aufgaben greift, die gemäß der Kompetenzordnung nach unserer Überzeugung Ländersache sind? Ich schlage vor, dass ein Klageweg vor dem Europäischen Gerichtshof geschaffen wird und dass im Europäischen Gerichtshof eine Kammer für Kompetenzfragen diese Konflikte klären soll. Vor dem Inkrafttreten einer Richtlinie – bevor das, was die Europäische Union behauptet, Rechtskraft erlangt – muss das Klagerecht bestehen und eine Klageentscheidung kommen.

Im Gegensatz zu einer Stellungnahme, die am Freitag im Europäischen Parlament beraten wird, will ich ausdrücklich dafür plädieren, dass das Klagerecht nicht nur einer Minderheit von Mitgliedsstaaten, sondern jedem Mitgliedsstaat und innerhalb der Föderalstaaten auch den zur Gesetzgebung befugten Ländern, die Staatlichkeit haben – den Bundesländern in Deutschland –, zustehen muss, dass ihnen der Klageweg offen sein und für sie ein Klagerecht bestehen muss.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ein Satz zum Thema, wie sich die Europäische Union finanziert. Auf europäischer Ebene wird zunehmend ein Steuerfindungs- und Steuererhebungsrecht reklamiert, also eine Möglichkeit, selbst zu entscheiden, auf was man Steuern erhebt, und selbst die Einnahmen zu bestimmen. Damit kommt indirekt eine weitere Staatsquote, eine europäische Staatsquote auf den Verbraucher und Steuerzahler zu.

Ich meine, dass die Europäische Union Aufgaben erfüllt, die ihr zugewiesen werden, und dass sie eine volle Finanzierung zugesichert bekommen muss. Aber ich glaube, dass die Mittelzuweisungen der Mitgliedsstaaten – das heißt, Gelder aus den nationalen Haushalten in den EU-Haushalt – auch in Zukunft die richtige Finanzierungsform sind. Deswegen lehnen wir ein Steuerfindungs- und Steuererhebungsrecht der europäischen Ebene auch in der künftigen neuen Verfassungsordnung entschieden ab.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

(Oettinger)

Die Europäische Union hat für Baden-Württemberg einen besonderen Stellenwert. Ich erwähne dies, weil die Europäische Union auch in Zukunft zuallererst auf der Verantwortung und Partnerschaft Deutschlands und Frankreichs aufgebaut bleibt und in Deutschland die längste Außengrenze und heute die längste Partnergrenze, die längste Partnerbeziehung zwischen Baden-Württemberg und Frankreich besteht. Ich sage dies ganz bewusst hier in Karlsruhe; denn die Perspektive von Karlsruhe und der badischen Rheinschiene hängt im besonderen Maße von einer offenen, partnerschaftlichen, friedlichen und wirtschaftlich erfolgreichen Entwicklung Europas ab.

Die Debatte um die europäische Verfassung, um den Verfassungsvertrag, die Debatte im Konvent der Europäischen Union hat für Baden-Württemberg und für die Landespolitik einen besonders hohen Stellenwert. Ich wünsche unserem Vertreter, dem Ministerpräsidenten, für die Durchsetzung wesentlicher Positionen, die aus dem Beschluss der Regierung ersichtlich sind, schon jetzt Erfolg und sage ihm unsere Unterstützung, die Unterstützung der CDU-Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg, mit allem Nachdruck zu.

(Anhaltender Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Maurer.

Abg. Maurer SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen! Ich finde es schön, dass wir gerade heute in Karlsruhe eine Europadebatte führen, in einer Stadt und in einem Raum im Zentrum dieses werdenden Europas, in einer Stadt und in einem Raum, die große Zukunftschancen haben werden, besonders große Zukunftschancen, wenn uns diese Vision von Europa gelingt.

Ich finde es übrigens auch schön – das will ich gleich sagen –, dass der Kollege Oettinger den Kollegen Salomon und Kretschmann gratuliert hat. Das ist eine der wenigen Passagen, lieber Kollege Oettinger, wo Sie mich vollständig überzeugt haben.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Wir schließen uns diesen Glückwünschen mit Tiefe und Aufrichtigkeit an.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, es ist entscheidend, wie wir den Menschen in Europa den Gedanken der Europäischen Union nahe bringen. Da kommt es wirklich sehr auf den Ton an, liebe Kolleginnen und Kollegen. Es kommt darauf an, ob es uns gelingt – das ist überreif, lieber Kollege Blenke –, die Chancen, die in dieser Europäischen Union, in dieser großen Vision liegen, den Menschen auch mit Begeisterung nahe zu bringen, sodass sie spüren, dass wir selber auch mit unserem Herzen daran hängen. Deswegen müssen wir damit beginnen, uns zu vergegenwärtigen, dass Europa zuerst eine Wertegemeinschaft ist. Europa ist das Erbe der Antike. Europa sind die Gedanken der Renaissance. Europa sind die Ideale der Französischen Revolution. Wir müssen zuerst einmal anfangen, wieder über solche Dinge zu reden, bevor wir in irgendwelche krämerischen Debatten – „mir gebet nix“, „mir gebet was anderes“ – geraten.

(Beifall bei der SPD)

Die Politik trägt ein erhebliches Maß an Mitschuld daran, dass es uns bisher nicht gelungen ist, ein genügendes Maß an berechtigter Begeisterung für die Idee der europäischen Einigung zu wecken. Was lesen denn die Leute in den Zeitungen? Sie lesen: „Streit über Subventionen“, „Wir kriegen nicht genug“, „Wir wollen noch mehr“. Sie lesen: „Streit über Kompetenzen“, sie lesen von Nachtsitzungen über Zusammenhänge, deren Kleingeistigkeit sie überhaupt nicht nachvollziehen können. Wenn das der ausschließliche Eindruck von Europa ist, dann muss man sich über niedrige Wahlbeteiligungen nicht wundern.

Wir müssen unseren Menschen sagen: Gerade in dieser Welt, die nach einer schlechten alten Ordnung erst noch eine neue Ordnung finden muss, in dieser Welt, in der der Kampf der Kulturen wirklich eine Gefahr ist, in dieser Welt, in der es auch eine Überforderung der Vereinigten Staaten bedeutet, wenn man sie zum Weltpolizisten erklärt und zur einzigen Ordnung dieser Welt, in dieser Welt der wachsenden Unsicherheit ist die Europäischen Union, sind die „Vereinigten Staaten von Europa“ – so haben wir das einmal im Jahr 1925 formuliert – eine ganz große Chance, Sicherheit, soziale Sicherheit, außenpolitische Sicherheit, innere Stabilität zu gewinnen. Das muss in den Mittelpunkt unserer Aussagen und Debatten gerückt werden.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Wir stehen da in der Tat vor zwei entscheidenden Jahren. Die Gegentendenzen sind ja sehr wohl spürbar, auch in den europäischen Ländern.

(Abg. Oettinger CDU: Schröder!)

– Das war ein schwerer Fehler von Ihnen, lieber Kollege Oettinger. Ich werde darauf noch zurückkommen.

Entweder es gelingt uns, diese Vision des europäischen Bundesstaats in diesem Verfassungsprozess ein ganzes Stück weit durchzusetzen, oder es gewinnen die Kräfte in Europa, die in nationalstaatliche Vorstellungen mit rassistischen Untertönen zurückfallen, die Oberhand. Es gibt keine schrecklichere Vorstellung, als in dieser Welt der Unsicherheit, in der wir derzeit leben – mit fundamentalistischen Gefahren, mit Bedrohungen, mit einer großen Zahl an Kriegen und Bürgerkriegen –, in die Kleinstaaterei in Europa, in den Nationalstaat, in die Unfähigkeit, auf die Geschicke der Welt Einfluss zu nehmen, in das dumpfe Brüten in diesen Vorstellungen zurückzufallen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Deswegen lautet die erste Frage nicht, lieber Kollege Oettinger: Was geben wir alles nicht an Europa ab? Zuerst gilt es vielmehr, unseren Menschen zu zeigen, was wir mit diesem europäischen Bundesstaat alles erreichen wollen. Sie haben ein paar Punkte genannt, die ich auch so sehe. Das gilt für die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik.

(Maurer)

Ich will das noch ein bisschen deutlicher sagen. Ich glaube, dass wir Streitkräfte der Europäischen Union haben sollten und dass der Nordatlantische Pakt in Zukunft ein gleichberechtigtes Bündnis zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten sein soll. Ich sage das in dieser Deutlichkeit.

(Beifall bei der SPD)

Der Gedanke, dass wir eine Europäische Grenzpolizei haben sollten – das ist übrigens im Zuge der Osterweiterung besonders wichtig –, ist ein Gedanke, den die Sozialdemokratische Partei auf Vorschlag von Bundeskanzler Schröder auf ihrem letzten Bundesparteitag beschlossen hat. Ich freue mich, dass Sie sich diesem Gedanken anschließen.

Wir brauchen aber noch einiges mehr. Lieber Kollege Oettinger, Sie haben in einer merkwürdigen Weise in der Frage der Kompetenzen über Markt und Nichtmarkt geredet. Das Interessante ist: Sie haben offensichtlich – wenn ich das richtig verstanden habe – etwas dagegen, wenn der Bundeskanzler versucht, Errungenschaften des so genannten „Rheinischen Kapitalismus“ in der Industriepolitik zu verteidigen und sogar als Idee auf ganz Europa auszudehnen. Ich habe das Problem nicht. Ich will Ihnen sagen: Sie müssen das dann aber schon stringent durchhalten. In der Tat war Europa bisher sehr stark von der Idee der Wettbewerbsfreiheit getragen. Und in der Tat hat man im Namen der Wettbewerbsfreiheit und dieser Zuständigkeiten viele Dinge gemacht, mit denen wir auch Probleme haben und nicht einverstanden sind. Nur: Sie können natürlich nicht hergehen und sagen, dass wir da, wo es uns nicht passt – beim Notarwesen; damit habe ich kein Problem; bei der kommunalen Selbstverwaltung; ganz klar, wir sind glühende Anhänger der kommunalen Selbstverwaltung –, nicht so viel Einfluss haben wollen, dass es aber da, wo die Politik der Europäischen Kommission unseren marktliberalen Vorstellungen eher entspricht, schon wieder recht ist.

Wir sortieren das etwas anders; das will ich Ihnen ausdrücklich sagen. Wenn Europa im Erleben der Menschen nur als ein Raum der so genannten Wettbewerbsfreiheit, einer Wettbewerbsfreiheit zulasten sozialer Schutzrechte oder zulasten der Umwelt, stecken bleiben würde, dann werden wir eben keine Begeisterung für Europa erzeugen können. Ich habe auch nicht eine Vision von Europa, bei der ein Standortwettbewerb per Steuerdumping zwischen den Nationalstaaten veranstaltet wird – mit dem Ergebnis, dass in diesem Wettbewerb die soziale Sicherheit und die öffentliche Infrastruktur schlechter werden. Deswegen sage ich ganz deutlich: Zu einem sich entwickelnden europäischen Bundesstaat gehören auch gleiche Standards bei den sozialen Schutzrechten für die Menschen, gleiche Standards für die Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen. Dazu gehört auch eine Harmonisierung des Steuersystems. Das muss zum Wettbewerb hinzutreten.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Die Ängste, was die Osterweiterung angeht, bei vielen Menschen in unserer Bevölkerung kommen ja Gott sei Dank nicht von rassistischen Ressentiments gegenüber diesen Staaten und den dort lebenden Menschen, sondern sie resultieren aus der Angst, im Namen des freien Wettbewerbs mit billigen Arbeitskräften und mit einem ruinösen Wettbewerb der Selbstausbeutung, den wir ja auf manchen Baustellen in Stuttgart und Karlsruhe schon derzeit studieren können, überflutet zu werden.

Deswegen, lieber Kollege Oettinger, ist es nicht gut, gegen das Tariftreuegesetz zu polemisieren. Es wäre gut, dafür einzutreten, dass ein Tariftreuegesetz insgesamt für Europa gilt.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Capezzuto SPD)

Im Übrigen wollen wir nicht verschweigen – es wird ja immer alles auf Brüssel geschoben –: Bei der Frage der Wettbewerbsstellung des öffentlichen Bankensektors ist es ja nicht so, dass die bösen Europäer sozusagen von sich aus angefangen hätten. Die Wahrheit ist vielmehr, dass sich die private Konkurrenz dieses öffentlichen Bankensektors in Deutschland sozusagen hinter den Wettbewerbskommissar steckt und dort ihre Petitionen einbringt. Das, was Sie als Problem beklagen, ist oft ein Ergebnis von Interventionen aus Deutschland in Brüssel, und zwar von Leuten, die Ihnen gelegentlich etwas nahe stehen, lieber Kollege Oettinger.

(Beifall bei der SPD)

Bei alldem ist in der Tat die Frage entscheidend, wie wir uns – auch wir als Landtag und als föderaler Bundesstaat, der wir in der Bundesrepublik Deutschland sind – in diesen Verfassungsprozess einbringen. Ich habe mit Interesse das Statement des verehrten Herrn Ministerpräsidenten vor dem Konvent gelesen. Sie haben es ja für nötig gehalten, diese Philippika gegen die FFH-Richtlinie noch einmal zu betonen. Ich habe nicht umsonst gerade gesagt, dass ich es für wichtig halte, auch ökologische und die Natur bewahrende Standards in Europa gleichförmig einzuziehen. Ich will Ihnen schon sagen: Nicht die FFH-Richtlinie war das Trauerspiel, sondern die Art und Weise, wie die Landesregierung von Baden-Württemberg diese Richtlinie umgesetzt hat. Das war das Trauerspiel.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Und wenn wir schon bei den Trauerspielen sind: Ich sehe das so – und wir haben das verschiedentlich ausgedrückt –, dass der europäische Verfassungsprozess eine große Chance bietet, in Deutschland den Föderalismus wieder zu stärken und manches zurückzuholen, was verloren gegangen ist, auch an klaren Kompetenzabgrenzungen. Aber, Herr Kollege Pfister, ich lese in der Zeitung etwas über das Schicksal der von Ihnen ursprünglich begehrten Enquetekommission, die das ja betreiben sollte. Ich höre, die sei so gut wie tot, weil Sie sich mit Ihrem Koalitionspartner darüber nicht einigen können. Dabei gewinne ich gewisse Vorstellungen über die Frage, wie das mit der Stärkung des Föderalismus in Ihren eigenen Reihen im Moment funktioniert. Also: Sich immer zuerst um die eigenen Trauerspiele kümmern, bevor man das in Brüssel ablädt.

Die Chance sehe ich darin, dass es, wenn es jetzt darum geht, die Kompetenzen zwischen den Nationalstaaten und der Europäischen Union neu zu regeln, natürlich Sinn

(Maurer)

macht, auch in Deutschland wieder die Frage zu regeln: Wie ist das Verhältnis der Zuständigkeiten des Bundes zu den Zuständigkeiten der Länder? Ich bin überzeugter Föderalist. Ich gebe dabei – das ist gar kein Parteienproblem – einer Sorge Ausdruck: Im Deutschen Bundestag könnte natürlich über alle Parteifarben hinweg die große Versuchung entstehen, sich all das, was man an Zuständigkeiten an Europa abgeben muss, an anderer Stelle, nämlich bei den Ländern und bei der kommunalen Selbstverwaltung, wieder zu holen. Dabei muss man sehr aufpassen. Das ist eine geradezu naturwüchsige Tendenz. Wenn wir nicht sehr aufpassen, kann die auch Raum greifen.

Ich glaube, dass wir einen umgekehrten Prozess brauchen. Ich bin der festen Überzeugung – der Kollege Teufel hat das vor einigen Jahren auch schon so formuliert; ich weiß nicht, ob er das heute noch so sieht –, dass der Nationalstaat für die großen Dinge zu klein und für die kleinen Dinge zu groß ist. Wenn das aber wahr ist, dann geht es eben nicht darum, eifersüchtig Sorge zu haben, ob vielleicht zu viele Landeskompetenzen an Europa verloren gehen. Unser eigentliches Problem sind Kompetenzen, die an den Nationalstaat abgegeben worden sind, dieser Irrsinn von Mischzuständigkeiten und Mischfinanzierungen, der eingerissen ist, mit dem Ergebnis, dass alle für alles zuständig sind und niemand für irgendetwas noch verantwortlich ist. Die entscheidende Frage ist, wie wir diesen Prozess auf der Ebene der Bundesrepublik Deutschland verändern können.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Deswegen bin ich entschieden dafür, diesen Prozess der Verfassungsgebung in Europa mit einem Prozess der Reorganisation innerhalb der Bundesrepublik Deutschland zu begleiten, mit einem Abbau von Mischkompetenzen, mit einem Abbau von Mischzuständigkeiten, mit klaren Verantwortlichkeiten, auch mit Finanzautonomien. Die Aushöhlung der kommunalen Finanzautonomie – auch in dieser berühmten 16 Jahre dauernden Ära, die Sie zu verantworten haben – ist eines der wesentlichen Probleme, mit denen wir uns heute herumzuschlagen haben.

Was diesen europäischen Verfassungsprozess angeht, finde ich es schön, dass zwei Persönlichkeiten aus Baden-Württemberg diesem Konvent angehören und dass darin durch den Sozialdemokraten Jürgen Meyer, der die Grundrechtscharta der Europäischen Union maßgeblich mit zu verantworten hat, auch von Visionen getragener juristischer Sachverstand beheimatet ist. Wir haben ja nicht umsonst angeregt – ich finde es auch gut, dass das zustande kommt –, eine Anhörung des Landtags mindestens mit den baden-württembergischen Mitgliedern dieses Konvents durchzuführen; ich glaube, es wird gelingen, für diese Anhörung auch einige andere Mitglieder zu gewinnen. Dies ist eine Möglichkeit, auf diesen Prozess Einfluss zu nehmen.

Wie gesagt, ich habe mit Aufmerksamkeit gelesen, was der Kollege Teufel auf der Sitzung des Konvents gesagt hat. FFH-Richtlinie hatten wir schon. Er verfolgt – und diesen Eindruck hatte ich jetzt auch wieder bei Ihnen – die Idee, man könne die Kompetenzen in riesigen Katalogen voneinander abgrenzen. Das mag bei Koalitionsverträgen zur Bildung einer großen Koalition ansatzweise gelingen – irgendwie erinnere ich mich noch daran –; aber bei dem Punkt, über den wir gerade reden, finde ich das schwierig. Ich glaube, dass wir sehen müssen, dass eine Verfassung immer auch einen dynamischen Prozess durchmacht. Die entscheidende Frage ist, wie man diesen dynamischen Prozess so begleitet und gestaltet, dass es nicht zu negativen Entwicklungen kommt.

Der Kollege Meyer, über den ich gerade schon geredet habe – dazu interessiert mich auch die Meinung des Ministerpräsidenten –, hat deswegen einen anderen und, wie ich finde, richtigeren Ansatz, nämlich nicht den Versuch zu machen, mit Hunderten von Spiegelstrichen Kompetenzen abzugrenzen, sondern eher einen großen Rahmen vorzugeben – ich habe kein Problem mit dem Grundgedanken der Subsidiarität, damit das klar ist – und dann in einem gemeinsamen Kompetenzausschuss des Europäischen Parlaments und der nationalen Parlamente – bei uns unter Einschluss der Bundesländer – in einem dynamischen Prozess anfallende Streitigkeiten jeweils zu klären. Das wäre ein Weg aus dem Prozess heraus. Ich glaube, dass er erfolgreicher ist und eher gegangen werden kann als der Versuch, das mit Hunderten von Spiegelstrichen von vornherein in den Griff zu kriegen.

Über einen solchen Kompetenzausschuss besteht übrigens auch eine Chance, die Länderparlamente maßgeblich in diesen Aufbauprozess eines europäischen Bundesstaats mit einzubringen. Es mag sein, dass dieser Kompetenzausschuss am Anfang oft tagen muss. Das wird dann besser werden. Aber, lieber Kollege Oettinger, das ist mir lieber, als auch noch eine eigene – was Sie ja auch wollen – Kammer beim Europäischen Gerichtshof aufzuziehen. Wir haben einen Europäischen Gerichtshof. Verräterisch ist natürlich diese nörgelnde Sorge und Abneigung, zu sagen: Jetzt müssen da aber Extrarichter her; mit denen, die wir bisher haben, sind wir nicht zufrieden – das ist ja die Botschaft –; jetzt suchen wir uns nur noch Richter unter der Fragestellung aus: Möglichst wenig für Europa, möglichst viel bei den Nationalstaaten behalten. Das ist ein Grundgedanke des Misstrauens, mit dem Sie an diesen Prozess herangehen, der das Ganze so belastet, wie – ich finde – die gesamte Grundtendenz solcher Debattenbeiträge diesen europäischen Einigungsprozess eher belastet.

Ich bin für einen dynamischen Ansatz, für einen offenen Ansatz, und der geht über diesen Ausschuss der Parlamente, der dann diese Streitigkeiten regelt. Natürlich muss der so gewichtet sein, dass es im Ergebnis keine Beherrschung der einen über die andere Seite geben kann.

Wenn wir es so angehen, besteht – das will ich zum Schluss sagen – die große Chance – das ist ja typisch europäisch, dass man eine verfassunggebende Versammlung nicht „Verfassunggebende Versammlung“ nennen darf, sondern dass man sie „Konvent“ nennen muss; geschenkt! –, dass wir gerade unter der Präsidentschaft von Giscard d’Estaing – keinem Sozialdemokraten, aber einem überzeugten Europäer – am Ende eine europäische Verfassung haben werden, einen großen Schritt tun in Richtung europäischer Bundesstaat. Er wird natürlich getragen werden müssen von einer besonderen Partnerschaft der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik.

(Maurer)

Deswegen habe ich eine dringende Bitte an die Landesregierung, an uns alle, gerade weil das so ist – und ich sage das gerade hier in Karlsruhe –: Wir müssen auch die Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Frankreich, die einmal, wenn man sich an den De-Gaulle-Besuch in Ludwigsburg erinnert, von riesiger Begeisterung und von tiefer Emotion unserer Bevölkerung getragen war, neu beleben. Wir brauchen gerade hier in Baden-Württemberg, gerade in der Rheinschiene viel mehr gemeinsame Projekte zwischen Deutschland und Frankreich, als wir derzeit haben, viel mehr konkrete Projekte, an denen sich die Herzen und die Begeisterung der Menschen festmachen.

(Beifall bei der SPD)

Wenn sich dieses gemeinsame Denken und diese gemeinsamen Werte, die gerade in Deutschland und Frankreich in ihrer Geschichte gewachsen sind und ganz Europa ergriffen haben, durchsetzen, wenn sich die Idee von einer Emanzipation Europas in dieser Welt durchsetzt, wenn wir unseren Menschen zeigen können, dass wir ihre Sicherheit mit Europa garantieren – das ist der Schlüsselbegriff der kommenden Jahre –, dann aber nicht nur mit gemeinsamer Grenzpolizei, sondern mit besserem Zusammenwirken der Justiz, mit besserer Zusammenarbeit der Staatsanwaltschaften, mit mehr Europol, als wir heute haben, wenn wir also den Menschen zeigen können: „Europa ist eine Idee, für die wir uns begeistern und für die wir sie begeistern, Europa ist etwas, was in einer gefährlichen Welt Sicherheit gibt, und Europa ist eine Wertegemeinschaft“ und von da aus dann auf unsere Zuständigkeiten achten, dann sind wir auf einem guten Weg.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Pfister.

Abg. Pfister FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Kollege Kretschmann kennt mich seit dem Jahr 1980, als wir damals als fast jüngste Abgeordnete in den Landtag eingezogen sind. Deshalb wird mir jeder nachsehen, dass es für mich nun wirklich keine Pflichtübung, sondern fast eine Herzenssache ist, dem Kollegen Kretschmann sehr herzlich zu seiner Wahl zum Vorsitzenden der Grünen-Fraktion zu gratulieren.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Kollege Maurer hat in seiner Rede zu Recht darauf hingewiesen, dass am Anfang der europäischen Idee und am Anfang europäischer Reformpolitik selbstverständlich die Notwendigkeit besteht, die Menschen in diesem Europa zu begeistern, diese Idee Europa in den Vordergrund zu stellen, eine emotionale Bindung an dieses Europa an die Menschen heranzubringen, das heißt, ein Europa der Bürger in den Vordergrund zu stellen, und natürlich auch den Menschen in Europa zu sagen, dass sie eigentlich Nutznießer dieses Europas sind.

Meine Damen und Herren, zu einem großen Teil ist dies auch gelungen. Wann immer ich mich mit jungen Menschen über dieses Europa unterhalte, pflege ich darauf hinzuweisen – und das hat etwas mit Herzensbindung zu tun, hat etwas mit emotionaler Bindung zu tun –, dass sich dieses Europa allein schon deshalb gelohnt hat, weil zum Beispiel meiner Generation und Jüngeren in den letzten Jahren erspart worden ist, das zu tun, was mein Vater, was mein Großvater, was Ihre Väter und Großväter alle 10 oder 20 oder 30 Jahre tun mussten, nämlich in den Krieg zu ziehen. Wenn Europa nichts anderes erreicht hätte, als dies zu verhindern, allein dann hätte sich dieses Europa schon gelohnt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU sowie Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Aber es ist natürlich kein Widerspruch, auf der einen Seite diese emotionale Bindung an Europa zu fördern und zu betonen und auf der anderen Seite darauf hinzuweisen, dass dieses Europa, wenn es fortentwickelt werden muss, dringend in einen Reformprozess einmünden muss. Giscard d’Estaing hat in seiner, wie ich finde, bemerkenswerten Rede vor zehn Tagen hier in Stuttgart

(Zuruf von der CDU: Wir sind in Karlsruhe!)

zu Recht darauf hingewiesen, vor welchem Hintergrund dieser Konvent geschaffen worden ist, welche Aufgaben er hat, und er hat meines Erachtens auch die Finger in die europapolitische Wunde gelegt. Denn er weist als ersten Punkt darauf hin, dass die bekannten Entscheidungsverfahren der Europäischen Union, die einmal für sechs Staaten konzipiert worden sind, bereits gestern, aber erst recht heute längst an ihre Grenzen gestoßen sind und nicht mehr funktionieren, dass diese Entscheidungsverfahren überhaupt nicht mehr zufriedenstellend sein können, dass sie im Grunde nicht mehr effizient sind, dass sie der Öffentlichkeit nicht mehr vermittelt werden können und, meine Damen und Herren, dass sie im Grunde nicht mehr demokratisch sind

(Beifall bei der FDP/DVP)

und daher dringend einer Korrektur bedürfen. Das ist die eine Aufgabe.

Jetzt kommt noch aktuell hinzu, dass wir eine Europäische Union haben, die vor der größten Erweiterung in ihrer Geschichte steht. In der Geschichte der Europäischen Union sind nie mehr als drei neue Mitglieder gleichzeitig in die Union aufgenommen worden. Jetzt haben wir die Situation, dass bis zum Jahr 2004 sicherlich zehn oder gar zwölf Mitgliedsstaaten neu in die Union aufgenommen werden. Allein dieses Datum zeigt doch überdeutlich, dass wir dringend eine Reform, einen großen Reformschritt brauchen, um dieses Europa voranzubringen.

Deshalb, meine Damen und Herren, ist die Berufung des Europäischen Konvents die logische Konsequenz aus der Einsicht, dass der Prozess der Vertiefung und der Erweiterung der Europäischen Union spätestens jetzt eine umfassende Reform braucht. Zu dieser umfassenden Reform gehört erstens eine Änderung der Strukturen, gehört zweitens eine Änderung des Verfahrens und gehört natürlich auch, und zwar an entscheidender Stelle, eine neue Kompetenzordnung, eine neue Kompetenzzuordnung, die in der Tat

(Pfister)

nur dann wirksam sein kann, wenn sie letzten Endes in einen Katalog einmündet. Sonst wird sie ein zahnloser Tiger bleiben.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Es gibt große und hohe Erwartungen an diesen Konvent. Ob er diesen Erwartungen letzten Endes gerecht wird, wird man abzuwarten haben. Wir wünschen uns dies natürlich alle.

Wir können uns aber auch Hoffnungen machen, weil wir ja auch Erfahrungen haben. Ich erinnere an den letzten Konvent – damals unter Vorsitz des Altbundespräsidenten Herzog –, der einen Grundrechtskatalog, eine Grundrechtscharta für Europa erarbeitet hat. Dies zeigt zumindest, dass das Instrument eines solchen Konvents geeignet ist, die notwendigen Anstöße für eine Weiterentwicklung der Europäischen Union zu geben. Deshalb bin ich sehr zuversichtlich, dass hier der Durchbruch geschafft und eine Eigendynamik entwickelt wird, die es einer anschließenden Regierungskonferenz im Jahr 2004, bei der diese Ergebnisse abgesegnet werden sollen, sehr schwer machen wird, allzu große Abstriche an den erreichten Ergebnissen vorzunehmen.

Aber, meine Damen und Herren, was sind die Ziele dieses Reformprozesses? Worum muss sich der Konvent in erster Linie kümmern? Das sind natürlich der angesprochene Verfassungsvertrag, die Verankerung der Charta der Grundrechte und die Regelung von Institutionen und ihrer Zusammenarbeit. Darüber habe ich gesprochen. Ich glaube, darüber besteht auch Einigkeit.

Es besteht wohl auch Einigkeit darüber – wenn ich die Wortbeiträge meiner Vorredner richtig gehört habe –, dass wir in der Tat eine neue Ordnung – man könnte auch sagen: eine neue Zuordnung der Kompetenzen – zwischen der Europäischen Union auf der einen und den Mitgliedsstaaten auf der anderen Seite brauchen. Richtschnur dieser Kompetenzzuordnung muss selbstverständlich das so genannte Subsidiaritätsprinzip sein – nichts anderes, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Wir sollten uns übrigens einmal bemühen, einen anderen, verständlicheren Begriff als „Subsidiarität“ zu finden. Das ist der zentrale Begriff, der Schlüsselbegriff, wenn es um diese Zuordnung geht, aber es ist ein sehr unverständlicher Begriff. Man sollte einen Preis dafür ausschreiben, wenn es gelingt, einen verständlicheren Begriff zu finden, der für jeden Bürger deutlich macht, was mit Subsidiarität tatsächlich gemeint ist.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Für uns ist klar – da gibt es keinen Zweifel –: Wir wollen, dass auf europäischer Ebene nur das entschieden werden kann, was nicht zumindest genauso gut in den Mitgliedsstaaten erledigt werden kann, Herr Ministerpräsident.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Ich will – jedenfalls nach meinen europapolitischen Vorstellungen – kein Europa mit einer verordneten Einheitlichkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Ich will ein Europa in Vielfalt, eine europäische Einheit in Vielfalt, weil ich davon überzeugt bin: Vielfalt und Wettbewerb erzeugen immer bessere Lösungen als verordnete Einheitlichkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Nur: Wer dies sagt, stellt große Anforderungen an sich selbst und provoziert geradezu neue Herausforderungen für uns alle. Denn, meine Damen und Herren, in diesen europäischen Prozess muss auch die Frage eingebettet sein: Wie gehen wir mit unserem eigenen Föderalismus in der Bundesrepublik Deutschland um? Diese beiden Fragen kann man in der Tat nicht voneinander trennen.

Ich sage Ihnen: Um den Föderalismus in Deutschland ist es nicht gut bestellt, jedenfalls nicht so gut, wie wir es uns wünschen. Ich denke manchmal, dass sich die Verfassungsväter, die den Föderalismusgedanken hatten und ihn damals in das Grundgesetz, in die Gesetze, in die Landesverfassungen geschrieben haben, angesichts des Kompetenzwirrwarrs und der nicht vorhandenen Zuständigkeiten – mit allen negativen Folgen – eigentlich im Grab umdrehen müssten. Wir müssen die Chancen nutzen, dieses Europa zu bauen, aber den Föderalismus gleichzeitig zu einem Wettbewerbsföderalismus zu machen, wie es ursprünglich gemeint war.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Ralf Dahrendorf und Bundespräsident Johannes Rau – Sie erinnern sich an die Reden beim Festakt zum Landesjubiläum – haben uns allen genau diesen Gedanken noch einmal sehr deutlich vor Augen geführt. Der Bundespräsident hat Recht. Ich will diese Stelle noch einmal zitieren, damit ganz klar ist, was wir meinen. Der Bundespräsident sagte am 27. April dieses Jahres in Stuttgart – ich zitiere –:

> In der europäischen Verfassungsdebatte werden wir am besten dadurch für unsere Vorschläge werben, dass wir unsere Grundsätze auch bei uns im eigenen Land beherzigen und nicht nur auf europäischer Ebene Forderungen aufstellen.

Das ist genau das, was ich meine. Europa bauen heißt Subsidiarität, aber eben nicht nur im Verhältnis zwischen Europa und den Nationalstaaten, sondern genauso auch im Verhältnis zwischen den Nationalstaaten, den Regionen und den Ländern.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der Grünen)

Es stellt sich natürlich die Frage: Wie weit sind wir mit der Akzeptanz dieses Subsidiaritätsprinzips? Ich meine jetzt nicht in Baden-Württemberg, nicht im Landtag von Baden-Württemberg, auch nicht in der Bundesrepublik Deutschland, sondern auf europäischer Ebene. Wie stark ist der Schlüsselbegriff Subsidiarität heute eigentlich verankert?

(Pfister)

Meine Damen und Herren, wenn man die Rede von Giscard d'Estaing noch einmal liest, muss man den Eindruck gewinnen, dass die Akzeptanz des Subsidiaritätsprinzips in Europa in der Zwischenzeit stärker verankert ist, als dies vielleicht noch vor zehn Jahren der Fall war. Wenn sich der Konvent das zu Eigen machen würde, Herr Ministerpräsident, was Giscard d'Estaing in seiner Stuttgarter Rede genannt hat – von ihm noch als vorläufige Kernpunkte bezeichnet –, dann wäre schon eine wesentliche Weichenstellung vollzogen.

Denn was sind die Kernbegriffe?

Erster Kernbegriff: Die Europäische Union muss sich auf ihre Hauptzuständigkeit konzentrieren.

Zweiter Kernbegriff: Es bedarf einer besseren und deutlicheren Aufteilung der Zuständigkeit zwischen der Union und den Mitgliedsstaaten im Rahmen der Verträge – so Giscard d'Estaing.

Dritter Kernbegriff: Es muss unmissverständlich festgelegt werden, dass alle Zuständigkeiten, die nicht ausdrücklich der Union übertragen wurden, bei den Mitgliedsstaaten verbleiben.

Vierter Kernbegriff: Bei der Wahrnehmung der Zuständigkeit muss das Subsidiaritätsprinzip strikt, aber auch objektiv beachtet werden – so Giscard d'Estaing, der Vorsitzende des Konvents.

Meine Damen und Herren, wenn er mit diesen Vorstellungen in die Verhandlungen des Konvents geht, dann glaube ich jedenfalls, Herr Ministerpräsident, dass wir in Baden-Württemberg – auch Sie persönlich – wenig Probleme haben werden, diese Grundsätze aus unserer Sicht tatsächlich durchzusetzen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Also: Diese Kernforderungen, die von baden-württembergischer Seite auch in dem Grundsatzkatalog, den wir heute beraten, aufgestellt werden, haben gute Chancen, in eine europäische Charta, in eine europäische Verfassung, in einen europäischen Kompetenzkatalog aufgenommen zu werden. Das finde ich sehr gut.

Ich will nur eine leise Skepsis anbringen, inwieweit es auch dem Europäischen Rat – ich spreche nicht von der Kommission, sondern ausdrücklich vom Europäischen Rat in seiner Gesamtheit – mit der Umsetzung tief greifender und weit reichender Reformen der Europäischen Union ernst ist.

Ich bin der Meinung, meine Damen und Herren: Wir können unseren Teil dazu beitragen, indem wir immer wieder deutlich machen – das ist mein Credo –, dass der europäische Verfassungsprozess eben auch ein Prozess für ein Europa der Bürger ist. Dazu gehören selbstverständlich die Grundrechte. Zu den Bürgerrechten und zur Bürgernähe gehört – das hat der Soziologe Daniel Bell einmal formuliert, das hat auch der Kollege Maurer angesprochen –, den Menschen klar zu machen, dass es in Europa Aufgaben gibt, die so groß sind, die so gewaltig sind, dass sie von den Nationalstaaten nicht bewältigt werden können. Die Beispiele sind genannt worden: Das ist die europäische Außenpolitik, die leider noch rudimentär ist, das ist eine europäische Sicherheitspolitik – der Kollege Maurer hat zu Recht darauf hingewiesen –, das ist eine Währungspolitik, die wir kennen, und das ist übrigens auch der Kampf gegen die organisierte Kriminalität – riesige Aufgaben, für deren Bewältigung die Nationalstaaten zu klein sind.

Aber auf der anderen Seite gibt es eben so genannte kleine Aufgaben – „klein" nicht im Sinne von unbedeutend, sondern im Sinne von direkt beim Bürger angesiedelt –, für deren Bewältigung im Grunde schon die Nationalstaaten und erst recht die Europäische Union viel zu groß sind.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Diesen Grundgedanken müssen wir den Menschen nahe bringen, und er muss auch Eingang in die Diskussionen im Konvent finden.

Noch einmal: Ich bin sehr zuversichtlich, dass es gelingen kann, den Menschen klar zu machen, dass wir Aufgaben haben, bei denen wir auch als Länder nicht fürsorgliche Hilfe benötigen, sondern die wir selbst auch besser organisieren können. Diesen europäischen Reformprozess – das will ich ausdrücklich sagen – können wir dadurch unterstützen, dass wir uns für die Stärkung des Föderalismus einsetzen, für eine Form, die einen Föderalismus von unten darstellt.

Deshalb muss auch klar sein: Wir wollen dieses Europa, aber es darf nicht dazu führen, dass die kommunale Selbstverwaltung unserer Städte und Gemeinden darunter leidet. Wir wollen in diesem Europa keine Schwächung, sondern eine Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Im Übrigen sollte der Landtag ein Zusätzliches tun. Wir sprechen ja auch über die Frage: Wie können wir die Arbeit des Konvents begleiten, auch in der praktischen Arbeit des Landtags von Baden-Württemberg? Meine Damen und Herren, ich bin nach wie vor selbstkritisch der Meinung, dass sich der Landtag von Baden-Württemberg mit diesen europäischen Themen immer noch nicht in einer Weise beschäftigt, die deren Bedeutung auch für unser eigenes Land gerecht wird.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der Grünen)

Deshalb wollen und müssen wir diese Debatte zu Europa heute auch dazu nutzen, uns Gedanken darüber zu machen, wie wir das Thema Europa im Landtag stärker diskutieren können. Dies ist kein Plädoyer dafür, jedenfalls nicht von vornherein – damit Sie mich da richtig verstehen –, dass wir einen eigenständigen Europaausschuss installieren sollten. Denn ich bin der Meinung: Das Thema Europa ist eine Querschnittsaufgabe. Aber wenn man sich die Tagesordnungen unserer Ausschüsse ansieht – Wissenschaftsausschuss, Schulausschuss, Wirtschaftsausschuss, wie sie alle heißen; mit Ausnahme des Ständigen Ausschusses, wo das Thema im Augenblick angesiedelt ist –, dann müsste man sich eigentlich wünschen, dass in der Zukunft, unabhängig

(Pfister)

davon, ob dazu Anträge vorliegen, bei jeder Sitzung eines Fachausschusses das Thema Europapolitik in irgendeiner Form im Rahmen eines Tagesordnungspunkts erörtert wird. Das ist wichtig auch für unser Land.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, Theodor Heuss hat von Baden-Württemberg als einem Modell deutscher Möglichkeiten gesprochen. Wir können nach 50 Jahren Baden-Württemberg ohne Arroganz sagen, dass Baden-Württemberg ein Modell europäischer Möglichkeiten ist. Wir sind europäisches Kernland. Es ist unsere Aufgabe, ein Modell europäischer Möglichkeiten zu schaffen. Wir sollten daran arbeiten, diesem Anspruch in der täglichen Praxis noch mehr zu entsprechen. Dazu muss der Landtag in der Zukunft einen noch größeren Beitrag leisten. Dazu muss auch der Konvent einen Beitrag leisten. Ich wünsche dem Ministerpräsidenten dieses Landes, der Mitglied im Konvent ist, eine glückliche Hand.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der CDU und der Grünen)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Salomon.

Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Zuruf: Oberrheinrat!)

– „Oberrheinrat“ wird mir hier zugerufen, genau.

Wenn man in Karlsruhe ist und hier über das Thema Europa spricht, kann man nur sagen: Das ist hier das richtige Thema. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit ist unsere Zukunft. Das weiß man im ganzen Land, aber in Karlsruhe besonders. Ich füge hinzu: In Freiburg weiß man auch, dass unsere Zukunft vom Zusammenwachsen Europas abhängig ist und wir alles dafür tun müssen, dass Europa zusammenwächst.

Wenn ich als vierter Redner hier nicht sonderlich originell sein sollte, sondern auch Positionen vertrete, die hier schon genannt wurden, dann ist das – das sage ich an die Zuhörerinnen und Zuhörer oben auf der Tribüne gerichtet – für Sie vielleicht langweilig. Aber insgesamt ist es eine Errungenschaft, ist es ein hohes Gut – das habe ich schon einmal gesagt –, dass sich die Parteien, die Fraktionen im baden-württembergischen Landtag im Grundsatz einig sind, was diese Frage angeht. Sie müssen sich über den Weg im Detail natürlich streiten; das ist normal. Aber im Grundsatz sind sie sich einig. Diejenigen, die dazu eine andere Position einnahmen, sind nicht mehr im Landtag vertreten, und das ist gut so.

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der CDU, der SPD und der FDP/DVP)

Das ist insbesondere dann ein hohes Gut, wenn man sich im europäischen Ausland umsieht, wenn man sich ansieht, welche Ängste unsere niederländischen Nachbarn bei den Wahlen, die gerade stattfinden, haben – dort hat nämlich ein Rechtspopulist in den letzten Monaten für Furore gesorgt –, wenn man sich das Ergebnis der französischen Präsidentschaftswahl ansieht – den ersten Wahlgang, als die ganze Nation, die französische Republik, erschüttert war –, wenn man sich anschaut, was in Österreich, in Italien, in Dänemark der Fall ist. Man muss sagen: Es ist ein hohes Gut, dass wir uns in Deutschland in den Grundzügen einig sind. Man kann nur hoffen, dass diese Grundstimmung bleibt; das ist nämlich keine Selbstverständlichkeit.

Meine Damen und Herren, nach der Einführung der Wirtschaftsunion, nach der Einführung der Währungsunion, die eben nicht zu Demonstrationen für den Erhalt der D-Mark geführt hat, muss man sagen, dass man eigentlich mit großer Freude den Euro erwartet hatte und dass wir nun auch kulturell akzeptiert haben, dass wir e i n Europa sind. Nun stehen wir vor einer Aufgabe, die ungleich größer ist, nämlich die politische Union in einer Situation zu schaffen – darauf hat Kollege Maurer hingewiesen –, in der wir auf doppelte Art die Quadratur des Zirkels leisten müssen. Dass es jetzt diesen Konvent gibt, ist schon einmal ein großes Verdienst. Aber dieser Konvent ist zum Erfolg verdammt. Ich wünsche Ihnen, Herr Ministerpräsident, alles Gute, dass Sie auch Erfolg haben werden.

Dass es diesen Konvent gibt, ist insofern erstaunlich, als man in Nizza vor noch nicht einmal eineinhalb Jahren, Weihnachten 2000, eigentlich sagen musste: Die hohen Erwartungen, die an den Gipfel in Nizza geknüpft waren, wurden fast alle nicht erfüllt. Europa drohte an kleinlichem Streit wirklich zu scheitern – ich sage nicht: zu Grunde zu gehen. Herr Berlusconi und Herr Chirac – man muss es sagen – standen fast vor der Abreise, weil sie sich nicht darüber einigen konnten, in welchem Land eine europäische Lebensmittelbehörde angesiedelt werden soll. Über solchem Klein-Klein ist fast vergessen worden, dass man eigentlich eine institutionelle Reform der Europäischen Union angestrebt hat. Man kann nur froh sein, dass wir überhaupt sagen können: Es gibt diesen Konvent, und er muss diese Verfassung ausarbeiten.

Dieser Konvent steht unter einem doppelten Druck, weil schon heute in dem Europa der 15 völlig klar ist, dass wir mit diesem Institutionengefüge, das sich über die Jahrzehnte langsam herausgebildet hat, im Prinzip nicht in der Lage sind, Europa demokratisch zu regieren. Momentan regiert in Europa – zwar relativ erfolgreich – die Exekutive: der Ministerrat, die EU-Kommission. Nicht regiert – das ist ja logisch, weil es nicht die Regierung ist –, nicht das Sagen hat das Europäische Parlament.

Das liegt an vielem. Das liegt natürlich daran, dass wir so etwas wie eine europäische Öffentlichkeit noch gar nicht haben. Die Zeitungen, die gelesen werden, sind oft Regionalzeitungen und in der Regel nationale Zeitungen, während es so gut wie keine europäischen Zeitungen gibt. Wer verfolgt das politische Geschehen im Ausland? Das geht über Schlagzeilen, wenn es einmal einen Regierungswechsel oder eine große Krise gibt, kaum hinaus. Das ist ja auch schwierig. So etwas wie eine europäische Öffentlichkeit gibt es nicht.

Es gibt auch nicht so etwas wie ein europäisches Parteiensystem. Natürlich gibt es politisch befreundete Parteien, ähnliche Parteien, ähnlich strukturierte Parteien. Es gibt Christdemokraten, Sozialdemokraten, Grüne und Liberale

in ganz Europa. Aber es gibt kein europäisches Parteiensystem. Das heißt, wir sind noch weit weg davon, dass Wahlen zum Europäischen Parlament ähnlich attraktiv werden wie zum Beispiel Bundestagswahlen.

In dieser Situation, in der das demokratische Europa noch völlig unterentwickelt ist, kommt noch etwas ganz anderes dazu: Das Europa der 15 wird sich ab 2004 zu einem Europa der 25 oder der 27 entwickeln. Dabei wird endgültig klar, dass wir mit einem Europa, das in vielen Bereichen noch nicht einmal in der Lage ist, Mehrheitsentscheidungen zu fällen, sondern auf einstimmige Beschlüsse angewiesen ist, einfach nicht mehr weiterkommen. Wenn sich dieses Europa nicht ändert, wenn es sich nicht demokratisiert, wird es an die Wand fahren.

Vor diesem Hintergrund wünsche ich Ihnen, Herr Ministerpräsident, alles Gute. Ich wünsche Ihnen eine glückliche Hand, dass Sie diesen Konvent auch mit zum Erfolg führen, damit wir so etwas wie eine europäische Verfassung kriegen. Aber auch darauf wurde schon hingewiesen: In Europa darf man diese europäische Verfassung nicht einmal „Verfassung“ nennen, weil es auch da Empfindlichkeiten gibt, die wir in den nächsten Jahren noch überwinden müssen.

Was sind jetzt die Aufgaben dieses Konvents? Wie gestaltet sich Europa denn zukünftig? Bis 1990, als die Deutschen das Gefühl hatten, sie seien eigentlich keine Nation, sondern immer noch eine Nachkriegsnation, hatten wir uns die europäische Einigung nach unserem eigenen Vorbild vorgestellt, nämlich als eine Art Zweikammermodell mit Bundesrat und als Föderalismusmodell. Inzwischen sind wir weiter. Sowohl Bundespräsident Johannes Rau als auch Joschka Fischer als auch der Bundeskanzler als auch Wolfgang Schäuble sind der Ansicht, dass Europa auf lange Zeit ein Europa der Nationen bleiben wird, und zwar aus der kulturellen Tradition heraus, wegen der unterschiedlichen Sprachen und aus dem Selbstverständnis der einzelnen Nationen heraus.

Trotzdem muss ein Europa der Nationen als Europäische Union natürlich gemeinsame Aufgaben wahrnehmen. Das heißt, die Nationalstaaten müssen Aufgaben an Europa abgeben. Heute ist ja schon besprochen worden – und das ist auch eigentlich gar nicht groß kontrovers –, dass eine gemeinsame Außenpolitik, eine gemeinsame Sicherheitspolitik und vielleicht auch eine gemeinsame europäische Grenzpolizei und eine zusammenarbeitende Harmonisierung im Bereich der Innenpolitik und der Rechtspolitik im Wesentlichen unstrittig sind.

Dann wird es spannend. Klar ist: Die Nationalstaaten müssen Aufgaben an Europa abgeben. Das heißt, dieser Grundkatalog ist klar. Unklar ist aber: Was ist die Aufgabe Europas? Wie geht es dann weiter? Je länger ich Ihnen, Herr Oettinger, Herr Maurer und Herr Pfister, zugehört hatte, desto mehr fragte ich mich, ob der Streit, ob der Begriff „Kompetenzordnung“ der richtigere ist, ob der Begriff „Kompetenzkatalog“, für den Sie ja schwere Prügel bezogen haben, zu scharf ist, oder ob nicht das, was bereits eigentlich Status quo ist, nämlich die begrenzte Einzelermächtigung – dass Europa nur dann tätig werden kann, wenn alle Staaten sagen: „Da musst du als Europa tätig werden“ –, sowieso schon Stand der Technik ist und wir nicht ein Stück weit einen Streit um des Kaisers Bart haben.

Im Grundsatz sind wir uns doch einig. Herr Pfister hat es schön gesagt: Subsidiarität ist das Zauberwort. Ich kann nur sagen: Subsidiarität ist Grundbestandteil des EU-Vertrags, und im Prinzip sollte Europa nach dem Prinzip der Subsidiarität funktionieren. Wenn das nicht richtig funktioniert, liegt es vielleicht daran, dass das zu wenig eingeklagt wird. Auch unser Land funktioniert nach dem Prinzip der Subsidiarität. Wir wissen aber genau, dass uns der Bund jede Menge Kompetenzen weggenommen hat und wir jetzt über den Bedeutungsverlust des Landtags jammern. Wir wissen, dass das Verhältnis, das das Land zu den Kommunen hat, im Prinzip ähnlich ist. Wir beschließen hier munter Dinge, reden vom Hochhalten der kommunalen Selbstverwaltung, und die Kommunen wissen nicht, wie sie es bezahlen sollen. Das ist eigentlich auch nicht Subsidiarität.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Wir haben nicht den Mut, Dinge, die man auf einer unteren Ebene entscheiden könnte, auch dort entscheiden zu lassen. Ich würde sagen: Man sollte zum Beispiel im Kindergartengesetz – was ja schon einmal angedacht war – Mindeststandards festlegen, den Kommunen Geld geben und sie selbst handeln lassen. Dann kommt wahrscheinlich mehr heraus, als wenn das Land immer sagt, was wie zu geschehen hat. Das müssen wir selber überlegen.

(Demonstrativer Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Das Problem, das wir dabei haben, Herr Kollege Hofer, ist aber nur das gleiche, das der Bund umgekehrt auch hat. Wenn wir munter nach unten und nach oben abgeben, fragt man sich, was wir hier eigentlich machen. Das gleiche Problem hat der Bund. Deshalb agieren sowohl die Länder als auch der Bund so, dass sie nichts abgeben wollen – nach unten schon gar nicht, und nach oben wehren sie sich auch heftig.

(Beifall des Abg. Hofer FDP/DVP)

Wenn das die Zukunft des Föderalismus ist, muss ich sagen, dass es einem angst werden muss. Ich als überzeugter Föderalist kann nur sagen: Wir müssen selbstbewusster werden und unsere Rechte auch einklagen.

Aber das ist das nächste Problem mit der Kompetenzordnung. Die anderen europäischen Staaten kennen so etwas wie Föderalismus nicht. Immer, wenn der Deutsche von Föderalismus, von den Bundesländern, vom Bundesrat spricht, erntet er in Frankreich großes Unverständnis und in Großbritannien eher großen Ärger. Das wird dort eher als deutsche Krankheit empfunden, weil es Staaten sind, die sich sehr zentral verstehen.

Jetzt haben wir gesagt, wir verstünden uns auch als Europa der Regionen. Das ist ja auch ein guter Vorschlag. Der heutige Bundespräsident und damalige Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen, Johannes Rau, ist einmal – so

habe ich mir sagen lassen; ich hoffe, die Anekdote stimmt – empört von einem gemeinsamen Essen aufgebrochen, als der Ausschuss der Regionen getagt hat. Er hat gesagt: Ich bin der Ministerpräsident eines 18-Millionen-Volkes und hocke hier mit dem Bürgermeister von Sevilla an einem Tisch. Er meinte, das sei doch irgendwie etwas ungleichgewichtig. Das heißt, das Verständnis dessen, was in Europa Regionen sind, ist sehr unterschiedlich ausgeprägt.

Darum glaube ich, dass wir, wenn wir es mit dem Föderalismus ernst meinen, weniger ein Problem mit Europa haben, sondern eher ein Problem mit dem Bund, mit Berlin. Dann müssen wir mit Berlin aushandeln, was wir in einem Europa, das sich eint und in dem der Bund immer mehr Kompetenzen abgeben muss, selber wieder an eigenständigen Kompetenzen zurückkriegen müssen. Das müssen wir mit Berlin auskämpfen. Wir müssen dafür kämpfen – das tun Sie auch, Herr Ministerpräsident –, dass die Mitgliedsstaaten, die Nationalstaaten klare Kompetenzen behalten. Ich kann alles unterstreichen, was Sie dazu sagen. Aber wir müssen dann auch innerstaatlich gegenüber dem Bund deutlich machen, was die Länder davon zu behalten beanspruchen.

Da kann ich nur sagen, dass ich eines nicht verstehe: Es gibt in diesem Hause – das weiß man nicht erst seit dem letzten Jahr – eine Mehrheit dafür, einmal eine Enquetekommission zum Thema Föderalismus einzusetzen, aber sie kommt nicht zustande. Ich frage mich eigentlich, woran sich die CDU und die FDP/DVP da verhakt haben. Das ist doch eigentlich ein Witz. Wir halten hier – ich jetzt schon als Vierter – mehr oder weniger Sonntagsreden zum Thema Europa – wie schön und schwierig, aber auch wie gut insgesamt –, aber wenn es einmal konkret wird, wenn man zum Föderalismus fragt, wo eigentlich die neue Austarierung zwischen Bund und Ländern ist, weil Europa kommt, dann klemmt es. Ich will einfach noch einmal sagen, dass Sie da noch nachbessern müssen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Zum Thema Kompetenzordnung, Herr Oettinger – das hat Herr Maurer schon ausgeführt, aber ich will es noch einmal bekräftigen –, haben Sie sich, denke ich, mit dem Beispiel FFH-Flächen – Flora, Fauna, Habitat – ein denkbar schlechtes Beispiel ausgesucht. Im Prinzip haben Sie ja Recht: Wieso soll Europa zuständig sein, wenn das doch die Länder und Regionen selber genauso gut machen können? Das ist ein richtiges Argument. Das Problem in Baden-Württemberg war nur, dass das Land und die Regionen eben nicht tätig waren, dass sie das Ganze verschlafen haben. Dann muss man sagen: Die Zugvögel sind schon darauf angewiesen, dass es hier Naturschutzgebiete und Freiflächen gibt. Wenn es Baden-Württemberg selber nicht macht, ist es vielleicht ganz gut, dass es die EU macht.

(Zuruf des Abg. Oettinger CDU)

Subsidiarität ist nicht nur eine Einbahnstraße, Subsidiarität heißt, dass unten auch etwas geschehen muss.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Wie soll die institutionelle Reform aussehen? Das ist eine große Frage. Eines ist klar: Ich habe gerade eben beschrieben, welche Schwierigkeiten es beim Europäischen Parlament gibt, weil es keine europäische Öffentlichkeit gibt, weil es kein europäisches Parteiensystem gibt. Europa wird noch lange zu knapsen haben, bis es einen Kompetenzzuwachs kriegt. Aber das Mindeste, was dieses Europäische Parlament braucht, ist Budgethoheit, um über den europäischen Etat zu beschließen.

Es ist angedacht, den Ministerrat zu einer zweiten Kammer, zu einer Staatenkammer aufzuwerten, in die die Mitgliedsstaaten ihre Leute entsenden. Das ist sicher richtig. Das ist dann aber kein Bundesratsmodell, sondern ein Modell, bei dem diese Staatenkammer ebenfalls eine Doppelfunktion hat: nämlich eine exekutive Funktion, zusammen mit der EU-Kommission als Exekutive, und gleichzeitig auch die gesetzgeberische Funktion. Das ist sicher ein Schritt in die richtige Richtung. Wenn wir das im nächsten Jahr erreichen sollten, wären wir schon gigantisch weit. Ich glaube einfach, dass wir nicht umhinkönnen, im nächsten Jahr erfolgreich zu sein.

Ich will noch eines sagen, was in der Debatte oft verloren geht und auch bei Herrn Oettinger zu kurz kam. Er hat sofort gesagt: Ja, die EU-Erweiterung kommt, aber sie darf natürlich nicht mehr kosten, als wir vereinbart haben.

Eines will ich sagen: Nach 1989, als der ehemalige Ostblock in sich zusammengefallen ist und die Länder Mittel- und Osteuropas gesagt haben: „Wir wollen nach Europa!“, haben sie das nicht nur aus wirtschaftlichen Gründen, sondern aufgrund einer europäischen Tradition getan. Es gab seit Jahrhunderten eine europäische Tradition. Sie fühlen sich als Europäer, als Teil des christlichen Abendlandes und in unseren Traditionen, Kulturen und Sprachen verwurzelt. Dann kann man nicht mit dem Zollstock kommen und beckmesserisch sagen: „Das kostet aber so wahnsinnig viel!“, sondern man muss hergehen und sagen: Europa ist ein Wert an sich. Es ist völlig klar, dass wir den mittel- und osteuropäischen Ländern, die in die Europäische Gemeinschaft aufgenommen werden wollen, diese Aufnahme auch ermöglichen. Weil das so ist, ist die wirtschaftliche Frage erst nachgeordnet. Sie ist zwar eine nachgeordnete, aber dennoch keine unwichtige Frage.

Weil es dahin gehend immer solche Horrorgemälde gab, will ich eines noch sagen: Ich weiß nicht, ob es sehr glücklich ist, hinsichtlich der Freizügigkeit jetzt eine Übergangsregelung zu schaffen. Das zeigt natürlich schon, dass man die Ressentiments, die es in Europa gibt, ernst nimmt und Angst hat, von billigen Arbeitskräften, die nach Westeuropa drängen, überschwemmt zu werden. Jetzt versucht man, wieder Grenzen einzuziehen.

Alle Untersuchungen zeigen: Wenn Europa kommt und wenn die Menschen in ihren Heimatländern Zukunftschancen und Perspektiven sehen, dann kommen sie nicht zu uns, sondern bleiben, wo sie sind. Ganz nebenbei gesagt, könnten wir viele von denen sowieso gut gebrauchen. Ich verstehe also die Ängste nicht und denke, wir sollten damit offener, offensiver umgehen. Je offener und offensiver wir mit dem Thema Europa umgehen, desto weniger Rückhalt haben diese populistischen Ressentiments, die es gegen Eu-

(Dr. Salomon)

ropa gibt und die sich immer auf Behauptungen stützen wie: „Europa ist groß“, „Europa ist anonym“, „Europa ist ein Moloch“, „Europa ist entfremdet“, „Was entscheiden die denn eigentlich?“ Aber umso mehr werden wir alle zu guten Europäern.

Nun will ich noch einen letzten Satz zum Thema Konvent und zu dem, was Herr Kollege Pfister – das hat mich gefreut – hier angesprochen hat, sagen. Ich fand es gut, Herr Ministerpräsident, dass Sie mit Herrn Dr. Palmer einen Europaminister installiert haben. Das war richtig. Ich finde es auch gut, dass sich das Land in Brüssel jetzt eine Vertretung sucht, die tatsächlich repräsentativ ist, und dass man dabei nicht nur auf den Pfennig schaut, sondern auch darauf, dass die Immobilie richtig ist. Ich finde es auch gut, dass das Land dort zahlenmäßig stark vertreten ist.

Ich finde aber, der Landtag hat es sich mit dem Thema Europa bislang etwas zu einfach gemacht. Warum heißt der Europaausschuss „Ständiger Ausschuss“ und nicht der Ständige Ausschuss „Europaausschuss“? Das wäre ein erster Schritt. Sie haben zwar Recht, Herr Pfister, Europa ist ein Querschnittsthema, aber auch andere Themen sind Querschnittsthemen. Finanzen sind ebenfalls ein Querschnittsthema, und keiner fragt sich, weshalb wir einen Finanzausschuss haben. Natürlich brauchen wir einen Finanzausschuss. Ich finde, wir brauchen auch einen Europaausschuss, um das deutlich zu machen.

(Zuruf)

– Wir gehören hier zu den Antragstellern und haben beantragt, dass über das Thema Europa und die Fortschritte im Konvent endlich einmal diskutiert wird. Das darf nicht nur heißen: „Stell dir vor, es gibt Europa, und Erwin Teufel geht für dich hin“, sondern Europa muss etwas werden, das uns alle angeht, sonst werden wir so etwas wie eine europäische Öffentlichkeit auch gar nicht herstellen können. Eigentlich müssten wir sehr viel häufiger als nur einmal im Jahr einen Europatag veranstalten.

Wir müssten vielleicht auch – das ist eine Anregung – auf Landesebene etwas hinbekommen – ich will jetzt keinen falschen Zungenschlag hineinbekommen – wie einen Konvent, um uns hier unter der Überschrift Zivilgesellschaft auch einmal zu überlegen, was denn unsere Ziele als Land Baden-Württemberg in Europa sind. Das kann die Landesregierung initiieren; das kann auch der Landtag beschließen. Ich denke, wenn es 2004 Wirklichkeit werden soll, dass der EU-Konvent tatsächlich eine europäische Verfassung beschließt, dann wäre es auch an der Zeit, darüber einmal nachzudenken und es nicht immer nur wenigen Leuten, die selbst Regierungsmitglieder sind, zu überlassen, wie Europa gestaltet wird.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr richtig!)

Es muss das Europa der Bürgerinnen und Bürger werden.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der SPD und der FDP/DVP)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich dem Herrn Ministerpräsidenten.

Ministerpräsident Teufel: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe den außerordentlich interessanten Ausführungen der vier Redner der Fraktionen mit großer Aufmerksamkeit zugehört und muss sagen, dass es unter den Fragen, die wir in diesem Landtag diskutieren, nur wenige gibt, bei denen in den Grundsatzpositionen ein so hohes Maß an Übereinstimmung herrscht wie zur europäischen Politik. Das gilt nicht für jegliches Detail, das angesprochen worden ist, aber für fast alle grundsätzlichen Fragen.

Das halte ich deshalb für höchst bemerkenswert und wertvoll, weil bei den Bürgerinnen und Bürgern in Deutschland und auch in unserem Bundesland die Akzeptanz gegenüber Europa in den vergangenen 15 Jahren nicht mehr so gut war wie in den ersten 20, 25 Jahren des Bestehens der Europäischen Union.

Ich halte diese Übereinstimmung für denkbar gut und wichtig, auch für die Arbeit im Konvent. Denn natürlich ist das, worüber in diesem Parlament, wie in dieser Debatte deutlich wurde, ein hohes Maß an Übereinstimmung besteht, unter den 28 und mehr Ländern, deren Vertreter im Konvent und morgen im Europäischen Rat und im Europäischen Parlament sind, keineswegs unumstritten.

Ich bin auch für den Rückhalt dankbar, den ich für diese Arbeit bekommen habe, und ich bin gern bereit, dem Parlament des Landes Baden-Württemberg, dem Ständigen Ausschuss in gewissen Zeitabständen über Einzelheiten der Beratungen im Konvent zu berichten. Ich fungiere dort zwar nicht als Vertreter des Landes Baden-Württemberg, sondern als unabhängiges Mitglied, das an Weisungen nicht gebunden ist, als Vertreter des deutschen Bundesrats, aber ich sehe es selbstverständlich als eine der wichtigsten Aufgaben an, dort die deutschen Länder, die Bundesrepublik Deutschland – möglichst auch in Abstimmung mit den beiden anderen Konventsmitgliedern, abgesandt von der Bundesregierung und dem Bundestag –, den Bundesrat und auch die Anliegen des Landes Baden-Württemberg, eines Landes im Herzen Europas, zu vertreten.

Das Zweite, was ich sagen möchte: Wir könnten die europäischen Fragen an keinem anderen Ort besser diskutieren als hier in Karlsruhe.

(Abg. Döpper CDU: Sehr richtig! – Beifall des Abg. Döpper CDU)

Wenn man sich die Geschichte der letzten 200 und mehr Jahre anschaut, stellt man fest, dass keine Landschaft in Deutschland so sehr unter der Zerstrittenheit in Europa, unter deutsch-französischen Kriegen gelitten hat wie die Landschaft am südlichen und mittleren Oberrhein, wie die Landschaft zwischen Weil am Rhein, Lörrach, Kehl, Breisach und Karlsruhe – und viele andere Orte dazwischen. Alle 30 Jahre ist zusammengeschlagen worden, was zuvor mühselig aufgebaut worden ist. Auf unseren Friedhöfen stehen drei Gefallenendenkmäler nebeneinander: eines aus dem Krieg von 1870/71, eines aus dem Ersten und eines aus dem Zweiten Weltkrieg. Diese Landschaft am Rhein war als rote Zone – gleich tote Zone – ausgewiesen, war eine Landschaft, in der man nicht investieren durfte und aus der die Menschen in andere Landesteile evakuiert worden sind.

(Ministerpräsident Teufel)

Heute gibt es zwischen Kehl und Straßburg keine Grenze mehr. Die Grenzgebäude brechen zusammen. Es ist eine gespenstische Situation, wenn man in Neuenburg über die ehemals französische Grenze fährt und die früheren Kontrollgebäude sieht, die inzwischen verfallen.

Im Übrigen gibt es inzwischen nur noch eine einzige Grenze zwischen Deutschland und Frankreich: Das ist die Sprachgrenze. Sie ist die einzige Barriere, die noch besteht. So wichtig es ist, die Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Frankreich zu pflegen, weil es das wertvollste Gut überhaupt ist, dass uns nach dem Zweiten Weltkrieg die Aussöhnung mit Frankreich gelungen ist, so wichtig ist es auch, dass wir mit dem Nachbarn von Baden-Württemberg aus gut zusammenarbeiten und dass wir auf beiden Seiten die Sprache des Nachbarn lernen. – Auf beiden Seiten!

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP sowie des Abg. Zeller SPD)

Es ist richtig: Die deutsch-französische Freundschaft ist nicht nur im Deutsch-Französischen Vertrag geregelt, sondern sie ist inzwischen in den Herzen der Menschen verankert. 400 Städtepartnerschaften allein zwischen Städten in Baden-Württemberg und Frankreich, Schüleraustausch, Studentenaustausch und gegenseitige Begegnung der Menschen voller Selbstverständlichkeit: Das ist der Kern der Europäischen Union. Wir verdanken der deutsch-französischen Freundschaft, der europäischen Einigung, aber auch dem Bündnis mit den Vereinigten Staaten von Amerika die längste Periode des Friedens in der jüngeren deutschen Geschichte und die Tatsache, dass inzwischen die dritte junge Generation in Deutschland heranwächst, die keinen Krieg kennen gelernt hat.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Deswegen stehen wir in Europa nicht am Anfang. Die europäische Geschichte nach 1956/58, die mit den Römischen Verträgen zur Europäischen Gemeinschaft und schließlich zur Europäischen Union geführt hat, ist eine einzige Erfolgsgeschichte. Dass der Frieden und die Freiheit gesichert worden sind, ist das erste Gut.

Das zweite: Dass ein Land wie Deutschland, das wirtschaftsstärkste Land in Europa, und dass das wirtschaftsstärkste Bundesland in Deutschland, Baden-Württemberg, vor allem auf den größeren Gemeinsamen Markt angewiesen sind, hängt mit der zweiten Erfolgsgeschichte zusammen. Mehr als 60 % der Exporte aus Baden-Württemberg gehen nach Europa. Die Arbeitsplätze in unserem Land werden durch die europäische Zusammenarbeit gesichert. Dabei möchte ich aber das große Positivum nicht übersehen, dass der größte Handelspartner Baden-Württembergs seit mehreren Jahren die Vereinigten Staaten von Amerika sind.

Beides darf man nicht auseinander dividieren: die europäische Einigung und die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Vereinigten Staaten von Amerika. Sie sind die Fundamente für eine friedliche, freiheitliche und partnerschaftliche, auch für eine gute wirtschaftliche Entwicklung, die den Menschen zugute kommt – auch für das kommende Jahrhundert. Weil wir aus der Geschichte gelernt haben, hat die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts ganz anders ausgesehen als die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts. Es ist unsere Verantwortung, dies nun in das 21. Jahrhundert hinein fortzusetzen.

Europa hat mit sechs Staaten begonnen und sich dann auf acht, zwölf und dann 15 Mitglieder erweitert. Die Erweiterung ging aus dem Kern Europas in Richtung Süden, Westen und Norden. Durch die Zeitenwende des Jahres 1989 haben wir nun die einmalige Chance, aber auch die Aufgabe, Europa nach Südosteuropa und Osteuropa zu erweitern und damit zu vollenden. Das ist eine Aufgabe, die möglicherweise so schwierig ist, wie die Aufgabe 1958 gewesen ist. Wir sollten die Bürgerinnen und Bürger an dieser Diskussion beteiligen

(Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

und sollten auch nicht verschweigen, dass das ein teures Projekt ist, dass das Geld kostet und nicht finanzneutral zu bewerkstelligen ist; ich komme auf diesen Punkt, der sehr wichtig ist, noch einmal zurück. Darüber sollten wir die Bürger nicht im Unklaren lassen. Aber wir sollten auch sagen, dass das viel billiger ist als all das, was wir uns in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts geleistet haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP sowie des Abg. Kretschmann GRÜNE)

Ich habe seit 1989 die osteuropäischen Länder besucht und mit den Staats- und Regierungschefs gesprochen: in Estland, in der Ukraine, in Polen, in Tschechien, in der Slowakei, in Ungarn, in Slowenien, in Kroatien. Man macht sich hierzulande gar keine Vorstellung, welche Hoffnungen diese Länder auf Europa und die Europäische Union setzen. Ich glaube, wir dürfen die Hoffnungen dieser Länder nicht enttäuschen. Ich vergesse nicht, was mir der erste demokratisch gewählte ungarische Ministerpräsident Joszef Antall in einem Gespräch gesagt hat. Er sagte: „Wir kehren zurück nach Europa. Wir haben uns überhaupt nie von Europa verabschiedet, sondern wir sind gewaltsam durch die sowjetische Hegemonialmacht von Europa fern gehalten worden.“ Wenn man das alles sieht, dann, glaube ich, muss die Aufgabe bewältigt werden: Es müssen die ersten zehn Beitrittskandidaten aufgenommen werden, und es darf das Jahr 2004 als Ziel nicht aufgegeben werden.

Ein Wort zur Finanzierung, weil diese ja nicht ganz unwichtig ist und weil sie auch angesprochen worden ist. Ich möchte Kollegen Oettinger hier ausdrücklich Recht geben und auf Folgendes hinweisen: Als es um den Beitritt der Südstaaten, um den Beitritt Griechenlands, Portugals und Spaniens, ging, hat man einen eigenen Fonds geschaffen, um diese drei Länder an den wirtschaftlichen Durchschnitt der EU-Länder heranzuführen.

Damit Sie sehen, was da geschehen ist, weise ich auf Folgendes hin: Jeder von Ihnen ist in den letzten Jahren irgendwann einmal durch Spanien, Portugal oder Griechenland gefahren. Überall in der freien Landschaft und in den Städten sind Sie den großen blauen Tafeln mit dem europäischen Wappen und der Aufschrift begegnet: „Gefördert aus Mitteln der Europäischen Union“. Für einzelne Länder sind in den letzten Jahren jährlich bis zu 8 oder 9 Milliarden DM netto in diesen Fonds geflossen. Nun sind diese

(Ministerpräsident Teufel)

drei Länder wirtschaftlich auf dem Niveau des Durchschnitts der Mitgliedsländer der Europäischen Union.

Ich glaube, jetzt stellt sich uns die Aufgabe, andere Beitrittsländer an die Wirtschaftskraft der Europäischen Union heranzuführen. Jetzt müsste man den Mut und die Kraft haben, diesen Fonds geographisch in eine andere Richtung umzuwidmen. Das sage ich ganz offen. Dort sehe ich die Hauptfinanzierungsquelle, auch wenn das bisher umstritten ist und wegen des Einstimmigkeitsprinzips nicht beschlossen werden konnte.

Dies gilt, weil es in unserem ureigensten Interesse liegt, nicht nur für unsere Nachbarn, die Beitrittsländer sind und die wir aufnehmen sollten. Wann jemals hat es die Situation gegeben, dass das Land in der Mitte Europas mit den meisten Grenzen in Europa, nämlich Deutschland, wie jetzt ausnahmslos von Freunden umgeben war? Das hat es noch nie in der Geschichte gegeben. Das muss gepflegt und gesichert werden. Auch deshalb ist die Aufnahme unserer ost- und südosteuropäischen Nachbarländer notwendig und von großer Bedeutung.

Die Beitrittsländer haben eine unglaubliche Aufgabe zu bewältigen. Ich unterstreiche, was vom Fraktionsvorsitzenden der CDU gesagt worden ist: Sie müssen die Beitrittskriterien erfüllen; sonst kann man sie nicht aufnehmen. Aber auch die 15 Staaten, die bereits Mitglied der Europäischen Union sind, müssen vor diesem Beitritt ihre Hausaufgaben machen. Nicht nur Polen, Ungarn usw. müssen beitrittsfähig sein, sondern auch wir müssen beitrittsfähig sein. Die Europäische Union der 15 muss beitrittsfähig sein für diejenigen, die hinzukommen.

Das ist nicht mehr mit den bisherigen Methoden zu bewältigen, wobei ich die bisherigen Methoden gar nicht kritisiere. Die Regierungskonferenzen, die jeweils stattgefunden haben und die die bisherigen Verträge, wenn auch unter unsäglichen Geburtswehen, zustande gebracht haben, waren ja außerordentlich erfolgreich. Aber spätestens in Nizza ist man an eine Grenze gestoßen. Nizza war der längste europäische Gipfel und der mit den geringsten Ergebnissen. Wahrscheinlich auch nur wegen der Erfahrung von Nizza war schließlich der Rat der Europäischen Union, waren die Regierungschefs der 15 nationalen Regierungen bereit, auf der Konferenz in Laeken den Konvent einzusetzen, der eine große Aufgabe hat. Niemand kann im Augenblick bei aller Zuversicht und Hoffnung und allem Optimismus, mit dem man an diese Aufgabe herangehen muss, sagen, ob der Konvent Erfolg haben wird. Er muss nach meiner Meinung Erfolg haben, aber er hat eine sehr schwierige Aufgabe.

Was sind aus meiner Sicht die wichtigsten Aufgaben des Konvents? Es hat jetzt erst die dritte Sitzung stattgefunden. Ich kann Ihnen also noch keine Konventsergebnisse und auch noch keine Zwischenergebnisse vortragen, sondern ich kann Ihnen nur meine Ausgangsmeinung vortragen, wie auch all das, was heute diskutiert worden ist, eine Ausgangsmeinung ist. Niemand kann davon ausgehen, dass seine Meinung bei allen 15 Partnern konsensfähig ist, niemand von denen, die gesprochen haben, und von denen, die diesem Parlament angehören, und auch ich nicht. Aber man muss eine Meinung haben, und man muss offensiv – das ist auch gesagt worden – und zuversichtlich an die Aufgabe herangehen; denn das europäische Projekt darf nicht scheitern. Europa muss aus den Gründen, die ich vorher genannt habe, Erfolg haben.

(Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Die erste Aufgabe besteht ganz sicher in einem europäischen Verfassungsvertrag. Schon an dieser Stelle sage ich: Ich streite an keinem einzigen Punkt um Begriffe; mir kommt es auf die Inhalte an. Wie leidenschaftlich ist über die Frage diskutiert worden, ob der Konvent ein Verfassungskonvent sei, ob das, was er zu schaffen habe, eine Verfassung oder ein verfassungsähnlicher Vertrag sei! Mir kommt es aber überhaupt nicht auf den Begriff an, sondern auf den Inhalt. Es wird ein Verfassungsvertrag sein, und er wird all das beinhalten müssen, was im Normalfall in der Verfassung eines Staates geregelt ist, obwohl die EU kein Staat ist.

Das Erste, was in einer Verfassung geregelt werden muss, ist ein Grundrechtekatalog. Die Bürger stehen am Beginn jedes Verfassungsentwurfs. Dafür hat der erste Konvent unter Vorsitz unseres früheren Bundespräsidenten Roman Herzog ein Konsenspapier erarbeitet, das auf dem Gipfel der Regierungschefs in Nizza akzeptiert worden ist. Meine Meinung ist, dass wir jetzt nicht mehr ab ovo beginnen sollten, sondern dass wir diesen Text des ersten Konvents in den Verfassungsvertrag übernehmen sollten, mit dem wir uns nun beschäftigen.

Der zweite Punkt, um den es nun geht, ist die Aufgabenabgrenzung zwischen der europäischen Ebene und der Ebene der Mitgliedsstaaten. Jetzt komme ich auf all das zu sprechen, was vorhin aus der Erfahrung der letzten 50 Jahre der Bundesrepublik Deutschland gesagt worden ist. Das ist völlig zu Recht gesagt worden, aber das muss dann auch berücksichtigt werden, wenn wir aus deutscher Sicht Folgerungen für die Diskussion der Aufgabenabgrenzung zwischen der europäischen Ebene und der mitgliedsstaatlichen Ebene ziehen. Die Erfahrung der letzten 50 Jahre ist doch, dass wir entgegen dem, was der Parlamentarische Rat im Grundgesetz beschlossen hat, 50 Jahre lang eine Einbahnstraße von den Ländern zum Bund hatten, eine reine Einbahnstraße. Alle Verfassungsbestimmungen, die von einer Kompetenzvermutung der Länder ausgegangen sind, haben nichts genutzt, um diese Entwicklung aufzuhalten, die in anderem Zusammenhang vorhin von Herrn Maurer fast als naturwüchsig bezeichnet worden ist, nämlich die immanente Tendenz zu immer stärkerer Zentralisierung.

In unserem Grundgesetz steht, wofür der Bund ausschließlich zuständig ist: Außenpolitik, Post usw. Das sind wenige Gebiete.

Aber dann steht da: Kompetenz für den Erlass von Rahmenvorschriften für die Gesetzgebung der Länder. Niemand hat das besser formuliert als der Bundespräsident vor einigen Wochen in seiner Festrede bei unserem Landesjubiläum. Er hat gesagt: „Vor lauter Rahmen sieht man das Bild überhaupt nicht mehr.“ Schauen Sie sich einmal das Hochschulrahmengesetz oder das Bundesbaugesetz an, wie viele Paragraphen und wie viele Detailregelungen diese haben. Man sieht bei den Rahmengesetzen in der Tat vor lauter Rahmen das Bild nicht mehr und nicht mehr die Kompetenz der Länder.

(Ministerpräsident Teufel)

Der dritte Punkt: Ich kann mich nur wundern, dass viele in den letzten Wochen geschrieben haben, der Bundesrat habe zu viele Einspruchsmöglichkeiten bei Bundesgesetzen. Warum hat denn der Bundesrat so viele Einspruchsmöglichkeiten bei Bundesgesetzen? Er hat sie deshalb, weil der dritte Teil „konkurrierende Gesetzgebung“ im Grundgesetz – grundsätzliche Zuständigkeit der Länder und im Ausnahmefall und bei Begründung Zuständigkeit des Bundes – im Laufe von 50 Jahren ausnahmslos, sprich zu hundert Prozent, zum Bund gegangen ist. Leidtragende waren die Landesparlamente. Sie haben die Gesetzgebungskompetenz verloren.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Die Landesregierungen sind dafür durch Beteiligung im Bundesrat entschädigt worden. Aber das ist nicht der Föderalismus, den wir uns vorstellen. Wir wollen keinen Beteiligungsföderalismus in Deutschland, sondern wir wollen einen Gestaltungsföderalismus.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Man kann leicht die Zahl der Gesetze, bei denen der Bundesrat einspruchsberechtigt ist, reduzieren, wenn man die Kompetenzen wieder an die Länder zurückgibt. Das ist doch der eigentliche Punkt.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Das ist auch gefordert worden, und das ist völlig richtig. Die Länder bemühen sich darum. Ich lege Ihnen Papiere vor, die bei uns im Staatsministerium erarbeitet worden sind und die die Zustimmung anderer Länder gefunden haben. Die Ministerpräsidentenkonferenz hat zwei Länder, Bayern und Nordrhein-Westfalen, jüngst beauftragt, auf der Basis von schon jahrelang vorliegenden Papieren jetzt noch einmal ein Konzept zu erarbeiten. Wir haben im letzten Gespräch der Ministerpräsidenten mit dem Bundeskanzler diesem gesagt: Wir legen bei der nächsten Konferenz das Papier auf den Tisch. Es muss eine Diskussion beginnen über eine Korrektur der fatalen Entwicklung, die seit der Gründung der Bundesrepublik Deutschland einseitig zulasten der Länder – die nach unserer Verfassung Staaten sind, Staatscharakter haben, nicht irgendwelche Regionen sind – und vor allem zulasten der Länderparlamente erfolgt ist. Darum müssen wir uns gemeinsam innerstaatlich bemühen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP sowie des Abg. Kretschmann GRÜNE)

Liebe Freunde, da haben wir eine gewaltige Aufgabe. Ich habe die Bitte, dass CDU-Landespolitiker mit CDU-Bundespolitikern sprechen, Landespolitiker der SPD, der Grünen und der FDP mit ihren Parteifreunden auf Bundesebene sprechen, auch und insbesondere mit denen, die vonseiten der Landespolitik in die Bundespolitik gewechselt sind und deren Haltung ich immer mit dem Taufspruch von Chlodwig umschreibe: „Beuge dein Haupt, du stolzer Sigambrer! Verbrenne, was du angebetet hast, und bete an, was du verbrannt hast.“ Sie geben vieles von dem auf, was vorher ihre Grundüberzeugung war.

Deswegen sage ich: Das müssen wir uns auch im Land als Maßstab gefallen lassen. Wir dürfen nicht nur Föderalisten nach oben gegenüber Europa und gegenüber dem Bund sein, sondern wir müssen auch Föderalisten im eigenen Land sein.

(Beifall bei der CDU – Zurufe)

– Es gibt nämlich solche und solche. Das möchte ich ausdrücklich sagen. Ich lasse mich da in jeder Frage beim Wort nehmen. Das ist meine Grundüberzeugung.

Damit bin ich beim entscheidenden Punkt, beim Subsidiaritätsprinzip. Von Herrn Pfister und anderen ist zu Recht gesagt worden: Das steht ja in den Verträgen. Es ist ein riesiger Fortschritt, dass es in den Verträgen steht. Das haben die deutschen Länder erreicht, und zwar nur deshalb, weil sich alle 16 einig gewesen sind. Darin liegt auch das Geheimnis, wenn wir auf europäischer Ebene überhaupt etwas durchsetzen wollen: dass wir hier in diesem Parlament einig sind und dass die 16 deutschen Länder einig sind.

Die 16 deutschen Länder haben der Bundesregierung vor den Vertragsverhandlungen von Maastricht vier Ziele genannt, die erreicht werden müssen. Der Bundeskanzler hat sich damals entschieden dafür eingesetzt.

Das erste war die Verankerung des Subsidiaritätsprinzips in den Verträgen der Gemeinschaft. Das ist in Maastricht geschehen und dann im nachfolgenden Vertrag von Amsterdam noch einmal konkretisiert worden.

Das zweite war ein Ausschuss der Regionen. Er ist gebildet worden und besteht jetzt seit zehn Jahren.

Das dritte war, dass in allen Fragen, in denen Länderkompetenzen berührt sind, am europäischen Ratstisch nicht ein Bundesminister sitzt, sondern ein Vertreter der Länder. Auch das ist realisiert worden.

Das vierte Ziel ist noch nicht realisiert und deswegen heute auch in der Debatte angemahnt worden, nämlich ein Klagerecht der Länder oder, wie wir heute sagen, ein selbstständiges Klagerecht der Regionen mit Gesetzgebungsbefugnis beim Europäischen Gerichtshof, wenn ihre Rechte nach dem Subsidiaritätsprinzip verletzt sind.

Jetzt geht es aber darum, dass wir das Subsidiaritätsprinzip nicht nur in Sonntagsreden und in einer Grundsatzbestimmung in den Verträgen verankert haben – erfreulicherweise setzt es sich in ganz Europa durch; das ist auch noch nicht lange der Fall –, sondern jetzt kommt es darauf an, dass das Subsidiaritätsprinzip konkret angewandt wird.

Was bedeutet das Subsidiaritätsprinzip? Das Subsidiaritätsprinzip sagt: Das ursprüngliche Recht liegt bei der kleinsten Einheit, in unserem Fall also bei den Städten und Gemeinden. Wenn man die europäische Geschichte betrachtet, dann sieht man: Die europäische Geschichte war über Jahrhunderte eine Geschichte der Städte. Doch bis zur Stunde ist das Selbstverwaltungsrecht der Städte und Gemeinden in keinem europäischen Vertrag auch nur genannt oder verankert. Wir müssen von den Städten ausgehen.

Dann kommen bei uns die Kreise. Danach kommen die Regionen, die Länder, die Kantone. Dann kommt der Bund,

(Ministerpräsident Teufel)

und dann kommt Europa. Derjenige, der Aufgaben ansiedelt, ist beweispflichtig dafür, dass die Aufgaben nicht auf einer niedrigeren Ebene erledigt werden können, sondern zwingend auf einer höheren Ebene erledigt werden müssen, weil die niedrigere Ebene überfordert wäre, diese Aufgaben richtig und bürgergerecht wahrzunehmen.

(Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

So muss man Europa von unten nach oben denken und darf Europa nicht von oben nach unten den Bürgern über den Kopf stülpen.

Nun ist mir noch eines sehr wichtig. Das Subsidiaritätsprinzip ist etwas ganz anderes als Dezentralisierung. Dezentralisierung geht von einem Denken von oben nach unten aus und gibt den unteren Ebenen die eine oder andere Zuständigkeit. Nein, umgekehrt ist es: Das Recht liegt bei den vertragsschließenden Regierungen, und das Recht liegt bei den jeweils untersten Einheiten.

Wenden wir das jetzt einmal konkret – mit der Erfahrung der deutschen Situation – an. Deswegen habe ich die deutsche Situation geschildert. Die Zentralisierung ist fast natürlich. Stellen Sie sich selbst einmal die Frage: Woran liegt es, dass wir in Deutschland und in anderen Mitgliedsländern der Europäischen Union Monat für Monat in den Umfragen, die die EU-Kommission macht, früher Zustimmungen für Europa von 70 % bis 80 % hatten, heute aber bei rund 50 % liegen, genauso, wie die Volksabstimmungen in anderen Ländern ausgegangen sind? Dort lag die Zustimmung teilweise knapp über 50 % wie in Frankreich – 52 % und damit ein positives Ergebnis –, teilweise bei 48 % und einem negativen Volksabstimmungsergebnis wie etwa in Irland.

Woran liegt das? Es liegt nicht daran, dass die Bürger nicht begreifen würden, was es bedeutet, dass wir seit 50 und mehr Jahren in Frieden leben, sondern es liegt daran, dass sie glauben, dass sich die europäische Ebene auf einmal in Alltagsquisquilien einmischt, in denen bei uns nicht die nationale und nicht die Landesregierung, sondern oft eine untere Verwaltungsbehörde oder eine Stadt zuständig ist. Deswegen muss der Zuständigkeitskatalog mit Grundsatzfragen so gestaltet sein, dass die Aufgaben, die wirklich über die Kraft des Nationalstaats hinausgehen, nach Europa müssen. Auch ich habe seit vielen Jahren Daniel Bell zitiert. Es müssen zusätzliche Aufgaben nach Europa. Zusätzliche!

Im Zusammenhang mit der Krise auf dem Balkan habe ich wenige Aussagen so häufig gehört wie den Satz, auf dem Balkan hätte Europa versagt. Ich habe dem immer widersprochen und gesagt: Auf dem Balkan hat nicht Europa versagt, sondern auf dem Balkan haben die europäischen Nationalstaaten versagt. Denn Europa hat ja noch gar keine Zuständigkeit in der Außenpolitik und in der Sicherheitspolitik.

Schauen Sie sich einmal an, wie unglaublich „überzeugend und durchschlagend“ es ist, wenn in einem Krisenherd in Bosnien-Herzegowina – so, wie es jetzt geschehen ist – drei europäische Außenminister gemeinsam ankommen: derjenige, der gerade Ratsvorsitzender ist, derjenige, der es im letzten halben Jahr war, und derjenige, der es im nächsten halben Jahr sein wird. Das ist eine „sehr überzeugende“ Präsentation, die den früheren amerikanischen Außenminister Kissinger veranlasst hat, zu fragen, welches eigentlich die Telefonnummer Europas sei. Das ist doch die Situation.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Schauen Sie sich einmal an, was Europa seit dem 11. September in der Terrorismusbekämpfung bietet. Oder schauen Sie sich einmal an, welches der Beitrag Europas zur Lösung des Konflikts in unserem Vorhof im Nahen Osten ist.

Wir müssen Europa also stärken. Wir brauchen ein starkes Europa. Aber ein starkes Europa ist ein Europa, das die richtigen Aufgaben wahrnimmt und nicht Aufgaben, die eine andere Ebene weit besser, billiger und bürgernäher wahrnehmen könnte.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP sowie des Abg. Kretschmann GRÜNE)

Welche Aufgaben müssen nach Europa? Erstens zunehmend Aufgaben der Außenpolitik, zweitens zunehmend Aufgaben der Sicherheitspolitik, drittens natürlich, wenn man eine gemeinsame Währung hat, die Währungspolitik, viertens selbstverständlich die Aufgaben des Gemeinsamen Marktes und der Wettbewerbspolitik, wenn man einen gemeinsamen Markt hat, und fünftens selbstverständlich die Außenhandelspolitik, wenn man weltweit als eine Wirtschaftsgroßmacht im Wettbewerb vor allem mit den Ländern der Triade auftreten will.

Ferner gehört, glaube ich, zusätzlich grenzüberschreitende Umweltpolitik dazu. Das ist meine Formulierung. Es ist logisch, dass man am Rhein oder an der Donau nicht mit nationalen Grenzwerten arbeiten kann, sondern dort geht es in der Gewässerreinhaltung genauso wie in der Luftreinhaltung um Grenzwerte, die gemeinsam festgelegt werden.

Großforschungspolitik. Schauen Sie sich einmal an, welche Schwierigkeiten wir haben, wenn wir alle drei Jahre in Baden-Württemberg einen Höchstleistungsrechner kaufen, und nach drei Jahren ist er weit, weit überholt. Es wird immer größere Projekte im Bereich der Forschungspolitik geben, die national nicht mehr bewältigt werden können. Es geht also nicht um die ganze Forschungspolitik, nicht um die ganze Umweltpolitik – das alles ist richtig gesagt worden –, sondern wirklich um grenzüberschreitende Probleme aus diesen Feldern. Das sind die Kernpunkte, die nach Europa müssen.

Jetzt komme ich wiederum zur Erfahrung in Deutschland und zur Erfahrung in Europa. Die Erfahrung in Deutschland habe ich geschildert. Jetzt schildere ich die Erfahrung in Europa.

Warum ist trotz einer Einzelfallermächtigung in den seitherigen europäischen Verträgen, also trotz einer klaren Regelung immer mehr nach Europa gegangen? Ich sehe drei Einfallstore dafür.

Das Einfallstor Nummer 1 ist von Herrn Kollegen Oettinger richtig geschildert worden. Manche haben ihn, scheint mir, aber bewusst missverstanden. Es ist völlig richtig von

(Ministerpräsident Teufel)

ihm geschildert worden: Die Europäische Union hat Kompetenzen immer mit der Begründung an sich gezogen, es gehe um Fragen des Wettbewerbs und des Gemeinsamen Marktes. Dann kann in einem Vertrag lange stehen, Gesundheitswesen sei Sache der Mitgliedsstaaten. Dann kann in einem Vertrag lange stehen, kommunale Selbstverwaltung sei Sache der Städte und Gemeinden. Dann kann in einem Vertrag lange stehen, Medien seien Teil der Kulturhoheit und deswegen nicht Sache der Europäischen Union. In all diese Bereiche hat die Europäische Union eingegriffen, und zwar immer mit der Begründung Wettbewerb und Binnenmarkt.

Das zweite Einfallstor sind allgemeine Zielformulierungen in den Verträgen. Immer dann, wenn man einen Grundsatzvertrag macht, formuliert man auch eine Präambel. Darin kommen sehr schmückende Begriffe vor, dass man sich um die Zukunft und das Wohl der Bürger sorgen müsse. Mit einer solchen Begründung kann man auch jede einzelne politische Frage an sich ziehen.

Das dritte Einfallstor war immer, dass in einem Bereich, für den man nicht zuständig ist, Geld zur Verfügung gestellt wird. Dann vergisst jeder alle Grundsätze. Das gilt in Deutschland, wenn es um das Verhältnis zwischen Bund und Ländern geht, oder in Europa, wenn es um das Verhältnis der Mitgliedsstaaten zur Europäischen Union geht. Dann sagt man: „Jawohl. Grundsätzlich ist das nicht richtig, aber das Geld nehmen wir an.“

Wenn man nun diese deutschen und diese europäischen Erfahrungen mit einer Einbahnstraße von Zuständigkeitsverlagerungen nach oben hat, dann muss man sich doch Gedanken machen. Ich liege überhaupt nicht fest, aber ich mache mir Gedanken: Wie können zusätzliche Sicherungen eingebaut werden? Eine Überlegung ist: Es darf nicht nur eine Liste der Zuständigkeiten geben. Wenn der Begriff „Katalog“ aufregend ist, dann verzichte ich gern auf den Begriff „Katalog“. Es kommt mir auf den Inhalt an. Es muss eine Liste geben, oder es muss, wenn es keine Liste geben darf, zusätzlich zur Liste der Zuständigkeiten der europäischen Ebene eine Ausnahmeliste darüber geben, was die europäische Ebene auf gar keinen Fall als ihre Aufgabe betrachten darf.

Dazu gehört – ich sage das jetzt nur beispielhaft, nicht abschließend – beispielsweise die Kulturhoheit. Dazu gehören Schulen. Dazu gehört kommunale Daseinsvorsorge. Dazu gehört Sportförderung, und dazu gehört Tourismusförderung. Das alles sind Einzelbereiche, die doch nicht auf der europäischen Ebene angesiedelt werden müssen. Was muss sich die europäische Ebene um Notariatsgebühren eines selbstständigen Notariatswesens in Baden-Württemberg kümmern? Das Beispiel ist doch völlig zu Recht angesprochen worden.

Nun habe ich die FFH-Richtlinie angesprochen. Auch, damit da keine Missverständnisse entstehen, sage ich: Ich bin selbstverständlich der Meinung, dass es auf europäischer Ebene Umweltzuständigkeiten geben muss und dass es auch gemeinsame Richtwerte für Felder geben muss, die ich vorhin angesprochen habe, wie Luftreinhaltung oder Abwasserbeseitigung. Aber ich frage mich: Ist es denn wirklich sinnvoll, auf der europäischen Ebene eine parzellenscharfe Abgrenzung von Schutzgebieten vorzunehmen?

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Das ist das Beispiel, das ich angesprochen habe. Wer das missverstehen will, sagt sofort: „Der will die Umweltschutzzuständigkeiten oder die Naturschutzzuständigkeiten der europäischen Ebene wieder nehmen.“ Nein, ich habe dezidiert die parzellenscharfe Abgrenzung der FFH-Schutzgebiete angesprochen. Ich glaube, das ist ein richtiges Thema.

In Deutschland kümmert sich um die Abgrenzung eines Naturschutzgebiets oder eines Wasserschutzgebiets oder eines Landschaftsschutzgebiets nicht der Bund, nicht die Landesregierung, nicht ein Landesministerium und nicht einmal das Regierungspräsidium – das dient nur zur Genehmigung –, sondern das macht die untere Verwaltungsbehörde. Und das soll auf europäischer Ebene angesiedelt werden!

(Beifall bei der CDU)

Das kann doch überhaupt nur zum totalen Verdruss bei Bürgern führen.

Die Beispiele kann doch jeder fortsetzen. Warum sind denn die Handwerker so enttäuscht? Weil sie im Einzelfall die gleichen Erfahrungen machen. Muss denn die europäische Ebene alles aufgreifen, was gewachsen ist, was zum Teil in Jahrhunderten gewachsen ist und sich in einem Land bewährt hat? Nein, ich glaube, alles Uniforme ist uneuropäisch.

Wenn Europa aus 25 Staaten besteht und aus noch sehr viel mehr Regionen und Landschaften, dann muss es die ganz und gar unterschiedliche Geschichte, Mentalität, Sprache der Menschen achten und darf sich wirklich nur um die Aufgaben kümmern, die auf der europäischen Ebene angesiedelt werden müssen. Das ist keine Defensivhaltung – ich sage es ganz deutlich –, sondern meine Meinung ist – das ist auch nicht nur die Sicht eines Landespolitikers in Deutschland –: Wer will, dass das europäische Projekt nicht scheitert, sondern bei den Bürgern Zustimmung findet, der muss hier klare Regelungen schaffen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Deswegen sage ich – übrigens auch einvernehmlich mit dem, was andere gesagt haben –: Es muss auch etwas darüber drinstehen, was Europa nicht darf.

Jetzt kommt der dritte Punkt: Wie kontrolliert man es? Wieder mit den Erfahrungen von Europa und Deutschland: Ganz klar ist, dass so, wie ein Land wie Deutschland zum Bundesverfassungsgericht gehen kann, wenn es in seinen Rechten verletzt ist, genauso jeder, der in seinen Rechten verletzt ist, der sagt, das Subsidiaritätsprinzip sei nicht beachtet, die Kompetenzordnung sei nicht beachtet, zum Europäischen Gerichtshof gehen kann. Das ist selbstverständlich. Aber es muss erreicht werden, dass das nicht nur die Mitgliedsstaaten dürfen, sondern dass das beispielsweise auch die Länder dürfen. Dann kann auch der Landtag von

(Ministerpräsident Teufel)

Baden-Württemberg beschließen: Wir gehen mit einer Klage vor den Europäischen Gerichtshof.

Nach aller Erfahrung bekommt man das Urteil in frühestens zwei Jahren. Dann ist die Richtlinie, die Verordnung aber bereits verabschiedet und befindet sich in der Durchführung. Deswegen die Überlegung – nicht mehr als eine Überlegung, aber ich finde, in einem Konvent muss man doch noch laut denken dürfen mit den Erfahrungen, die man gemacht hat –: Soll man nicht einen Subsidiaritätsausschuss schaffen – ich hänge wiederum nicht am Begriff; Sie können auch Kompetenz- oder Konfliktauflösungsausschuss sagen –, einen Mechanismus schaffen, an den sich jemand wenden kann, wenn der Gesetzentwurf von der Kommission kommt – nicht wenn das Gesetz verabschiedet ist –, ein politisches Gremium auch aus Vertretern nationaler Parlamente und des Europäischen Parlaments, das sagt, was europäische Kompetenz ist und was nicht?

(Abg. Pfister FDP/DVP: Subsidiaritäts-TÜV!)

– Subsidiaritätsprüfung.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Subsidiaritäts-TÜV!)

– TÜV, ganz genau, von mir aus. Sie kriegen dann einmal den Aachener Karlspreis, wenn sich der Begriff durchsetzt. Mir kommt es nicht auf den Begriff an, sondern mir kommt es auf den Inhalt an.

Wer dann dort unterliegt, der hat ja immer noch die Klagemöglichkeit vor dem Europäischen Gerichtshof, die ich niemandem nehmen will. Wir brauchen aber ein politisches Gremium, das das prüft. Das sind die Kompetenzen.

Jetzt kommt der zweite Punkt: Verfahren. Die Beschlussfassung in den europäischen Gremien muss transparenter werden, muss demokratischer werden, muss effizienter werden.

Das reformbedürftigste Gremium ist der Rat der Europäischen Union. Der Rat übernimmt sowohl Gesetzgebung – und zwar mehr als das Europäische Parlament – als auch administrative Aufgaben. Meine erste Vorstellung ist, dass die Aufgaben des Rates strikt getrennt werden zwischen administrativen Aufgaben und Gesetzgebungskompetenz. Dort, wo es um Gesetzgebungskompetenz geht, muss das Europäische Parlament wenigstens gleichgewichtig beteiligt sein. Es darf also nicht weniger Gesetzgebungsrechte haben als der Rat.

Zweite Voraussetzung: Das Haushaltsrecht muss voll zum Europäischen Parlament. Im Augenblick hat der Rat das Haushaltsrecht über einen größeren Teil des Haushalts als das Europäische Parlament. Das muss man sich einmal vorstellen. Das wissen die Bürger auch nicht, wenn sie ein Europäisches Parlament wählen. Beispielsweise ist für den gesamten Agrarhaushalt, der mit Abstand der größte Haushalt ist, nicht das Europäische Parlament zuständig, sondern der Rat.

Drittens: Dort, wo der Rat als Gesetzgebungsorgan tätig wird, muss er öffentlich tagen. Denn in keinem demokratischen Staat der Welt gibt es ein Gesetzgebungsorgan, das nicht öffentlich tagt.

Viertens muss die Mehrheitsentscheidung im Rat eingeführt werden. Es muss aber wiederum eine Sicherung geben, nämlich das Erfordernis einer doppelten Mehrheit, einer Mehrheit der Mitglieder und einer Mehrheit der Einwohner.

Ich komme zur Europäischen Kommission. Erstens: Der Kommissionspräsident muss wenigstens direkt vom Europäischen Parlament gewählt werden. Ich wäre auch bereit, noch weiter zu gehen, aber es sollen realisierbare Stufen sein.

Zweitens: Die Kommission muss wenigstens vom Parlament bestätigt werden. Ich will, dass sie auch vom Parlament gewählt wird.

Drittens: Die Kommission hat jetzt 20 Mitglieder und damit 20 Geschäftsbereiche. Ich kann Ihnen nur sagen: Der Europäische Rechnungshof hat 15 Mitglieder und 15 Geschäftsbereiche. Diese haben – ich habe mich damit befasst – die Größe eines Referats eines baden-württembergischen Ministeriums. Stellen Sie sich einmal vor, dass die Europäische Union morgen 25 oder mehr Mitglieder hat und dass wir dann 35 Kommissare haben und die Geschäftsbereiche so groß wie eine Abteilung in einem Landesministerium sind. Im Rechnungshof sind dann die Geschäftsbereiche von 25 Mitgliedern des Rechnungshofs – jeder hat wieder einen Anspruch auf einen Geschäftsbereich – so groß wie ein kleines Referat in einem Ministerium. Das ist doch ein Ding der Unmöglichkeit. Hier entsteht doch keine effiziente Beschlussfassung.

(Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Wir müssen vielmehr – dazu ist der Ministerrat bisher nicht in der Lage gewesen; ich kritisiere das nicht; Einstimmigkeitsprinzip – zu einer Reduzierung der Zahl der Mitglieder in eine Größenordnung, wie sie ein Kabinett in einem größeren Land hat, kommen. Das heißt: Es wird nicht mehr jedes Land jederzeit einen eigenen Kommissar und einen eigenen Mann oder eine eigene Frau im Rechnungshof haben können. Das hier auszusprechen und hier dafür Zustimmung zu bekommen, ist relativ leicht. Das durchzusetzen, wird aber zum Allerschwersten gehören. Wenn man aber Effizienz, Bürgernähe und mehr Demokratie will, dann wird man, glaube ich, um solche Entscheidungen nicht herumkommen.

Dann wird es noch um weitere Fragen gehen. Die Finanzordnung wird angesprochen werden müssen. Hier teile ich die Auffassung, dass wir nicht eine eigene EU-Steuer mit einer zusätzlichen Belastung für die Bürger einführen sollten.

Man wird über das Europäische Parlament sprechen müssen. Ich habe da bereits indirekt einige Dinge genannt. Es muss das volle Haushaltsrecht und wenigstens die gleichen oder eigentlich noch mehr Kompetenzen, wie sie der Rat der Europäischen Union in der Gesetzgebung hat, und weitere Kompetenzen – wie beispielsweise die Wahl der Kommission und des Kommissionspräsidenten – bekommen.

Man wird auch über das europäische Wahlrecht, über das Europawahlrecht sprechen müssen. Nach meiner Vorstel-

(Ministerpräsident Teufel)

lung wird man nicht am Verhältniswahlrecht vorbeikommen, aber man wird auch nicht an der Bildung von Wahlkreisen vorbeikommen, wenn man will, dass die Abgeordneten im Europäischen Parlament den Kontakt mit den Bürgern haben. Darauf kommt es uns doch auch an.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Im Übrigen sollten wir uns, wenn es nach meiner Überlegung geht, in diesem Verfassungsvertrag auf das Wesentliche konzentrieren und nicht die bestehenden europäischen Verträge abschreiben. Wir sollten vor allem auch das Wesentliche in einer Sprache verfassen, die die Bürger verstehen; denn die bisherigen Verträge sind ausnahmslos von Diplomaten für Diplomaten geschrieben worden. Wir brauchen auch eine größere Akzeptanz vonseiten der Bürger, und das bedingt auch eine andere Sprache.

Abschließend: Baden-Württemberg ist ein Land am Rande der Bundesrepublik Deutschland, aber Baden-Württemberg ist ein Kernland in Europa. Wir haben alle Chancen, wenn sich Europa positiv weiterentwickelt. Deswegen haben wir auch in unsere Verfassung hineingeschrieben, dass wir eine europäische Ordnung wollen, die demokratisch ist, die das Subsidiaritätsprinzip realisiert, die föderativ gegliedert ist und die möglichst bürgernah ist. Genau auf dem Fundament unserer Verfassung will ich meinen bescheidenen Beitrag als Einzelner von vielen leisten, wohl wissend – bitte auch diesen Maßstab an mich anlegen –, dass ein Einzelner nicht das Ganze bestimmen kann. Ich möchte vielmehr möglichst viel von diesen Grundprinzipien, die ich versucht habe darzustellen, tatsächlich realisieren.

(Anhaltender Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Kretschmann GRÜNE)

Präsident Straub: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung der beiden Drucksachen.

Bei dem Antrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 13/823, handelt es sich um einen Berichtsantrag, der mit der heutigen Debatte erledigt ist. – Dieser Feststellung wird nicht widersprochen. Dann ist so beschlossen.

Ich schlage vor, dass wir von der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 13/580, Kenntnis nehmen und auf die Überweisung an einen Ausschuss verzichten. – Dem wird zugestimmt. Dann ist es so beschlossen.

Wir unterbrechen nun die Sitzung. Ich schlage vor, sie um 14:30 Uhr fortzusetzen.

(Unterbrechung der Sitzung: 13:16 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 14:30 Uhr)

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, Platz zu nehmen. Die unterbrochene Sitzung wird fortgesetzt.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Große Anfrage der Fraktion der FDP/DVP und Antwort der Landesregierung – Situation und künftige Entwicklung des Schulsports in Baden-Württemberg – Drucksache 13/601

Das Wort erhält Herr Abg. Dr. Glück.

Abg. Dr. Glück FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Als wir das Thema für unsere heutige Große Anfrage angemeldet hatten, wussten wir nicht, wie aktuell dies speziell hier in Karlsruhe sein würde. Denn just am gleichen Tag kam eine Untersuchung des Instituts für Sport und Sportwissenschaft der Universität Karlsruhe heraus, eine breite Studie mit 1 500 Kindern zwischen sechs und elf Jahren. Bei dieser Studie ist Erstaunliches und teilweise auch Erschreckendes wissenschaftlich belegt worden. Allerdings hatten dies zuvor schon Trainer und Sportlehrer in der gleichen Richtung formuliert, ohne dies exakt belegen zu können. Das Ergebnis war nämlich: Die Fitness der Grundschüler wird immer schlechter.

Meine Damen und Herren, der Mensch ist im Laufe seiner Entwicklung zu einem Wesen geworden, das befähigt ist, pro Tag einen Fußmarsch von 20 bis 30 Kilometern zu machen – zur Nahrungssuche, zur Jagd, zur Flucht und Ähnlichem. Dieses Pensum von 20 bis 30 Kilometern pro Tag – Frau Schavan, Sie lachen; das freut mich – wurde auch weitgehend bis zum Ende des 19. Jahrhunderts eingehalten, in ländlichen Gebieten sogar noch viel länger. Dazu kamen chronischer Hunger und zusätzliche Belastungen in der Landwirtschaft und später in der Industrie.

Mit rasant wachsender Motorisierung wurde diese Belastung abrupt und unverhältnismäßig schnell gesenkt, wenn man auf der anderen Seite die Evolution des Menschen betrachtet.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE erhält eine Rose überreicht.)

– Ich hätte auch gerne eine solche Rose, wenn hier Rosen verteilt werden.

Mit einsetzendem Wohlstand Mitte des 20. Jahrhunderts kam es zusätzlich zu einem praktisch unlimitierten Kalorienangebot für jedermann – zumindest in unserer Gegend; das möchte ich einschränkend sagen –, ein weiterer Fakt dafür, dass die Menschen Fett angesetzt haben und sich dadurch noch weniger bewegten.

Unter ethischen Gesichtspunkten darf durchaus auch der Wandel der Frage von „Woher nehme ich meine Nahrung?“ zu „Wie werde ich nicht zu dick?“ bewertet werden.

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE hebt die Hände in die Höhe.)

– Ja, Frau Rastätter, wenn ich Sie so betrachte, stelle ich fest: Selbstverständlich, Sie haben die ideale Figur. Wenn Sie jetzt noch aufstehen würden, könnten wir das noch besser beurteilen.

(Zuruf der Abg. Renate Rastätter GRÜNE)

– Das kommt noch.

Zurück zu den Schulkindern. Die repräsentative Karlsruher Studie hat gezeigt, dass 16 % dieser Kinder übergewichtig sind und dass 6 % dieser Kinder krankhaft übergewichtig sind. Weiterhin wurde festgestellt, dass das mittlere Gewicht im Laufe von 20 Jahren um zwei Kilogramm zugenommen hat. Wir wollen nicht verheimlichen: Die Kinder sind auch etwas größer geworden; aber das ist damit nicht zu kompensieren. Es wurde also eine deutliche Gewichtszunahme im Verlauf von 20 Jahren festgestellt.

Deshalb gilt es, Bewegung in die Schulen zu bringen – nicht nur in die Schulen, sondern in die gesamte Gesellschaft. Herr Präsident, mit Verlaub, ich wünschte mir auch einen bewegten Landtag. Dabei denke ich nicht an einen Hammelsprung – da vertraue ich dem geschulten Auge des Präsidenten –, sondern an die häufigere Benutzung von Treppen statt Aufzügen. Wir sollten in der Freizeit Sport treiben, wir sollten uns beim Treppensteigen auch nicht am Treppengeländer hinauf- oder hinunterhangeln, sondern uns bemühen, frei zu gehen.

(Heiterkeit)

Herr Präsident, ich gebe zu überlegen, ob es nicht sinnvoll wäre, wenn Sie von Ihrem Platz aus alle zwei Stunden zu Bewegungsübungen aufrufen würden. Man weiß ja vom Fliegen, dass das Thromboserisiko bedeutend reduziert wird, wenn man sich regelmäßig bewegt, wenn man Gymnastik macht.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der Grünen)

Wenn das unter der Würde des Präsidentenamtes wäre, würden Frau Brunnemer und ich – wir beide haben uns gerade abgesprochen – uns selbstverständlich bereit erklären, diese Aufgabe zu übernehmen und den Vorturner zu machen.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Abg. Dr. Glück, gestatten Sie mir, weil Sie mich angesprochen haben, die Zwischenbemerkung: Ich habe den Eindruck, dass sich die Abgeordneten jeweils spätestens nach zwei Stunden bewegen,

(Heiterkeit)

sodass diese gemeinsame Übung wohl nicht erforderlich ist.

Abg. Dr. Glück FDP/DVP: Herr Präsident, wenn wir diese Übung machen würden, könnte ich Ihnen versprechen, dass Sie anschließend ein gut durchblutetes und im Kopf wieder bestens hergestelltes Plenum haben. Wir könnten das ja irgendwann einmal versuchen, Herr Präsident.

Meine Damen und Herren, bereits die Peripatetiker, also eine Schule des Aristoteles, haben empirisch festgestellt, dass es sich gehend besser philosophiert. Dieses empirische Wissen hat sich dann übertragen. Sie kennen den Spruch von den Römern mit dem gesunden Geist in einem gesunden Körper. Das, was die Anthroposophen als Interaktion von Körper und Geist betrachten, ist genau das Gleiche. Die moderne Sportmedizin, die Sportphysiologie hat in der Tat Transmittersubstanzen gefunden, die diese Interaktion bedingen.

(Zuruf des Abg. Schmiedel SPD)

Ich will nun keine Vorlesung über sportmedizinische Propädeutik halten. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, könnten wir nicht das eine oder andere Problem gehend diskutieren? Könnten wir nicht Treppen steigen, ohne das Geländer zu benutzen? Und, mit Verlaub, wie wäre es, wenn sich jeder bemühen würde, morgens seine Socken im Stehen und nicht im Sitzen und ohne sich an die Wand anzulehnen anzuziehen?

(Zuruf des Abg. Schmiedel SPD)

Wir sollten jede Möglichkeit nützen, das Minimaltraining, das wir haben, auszunützen, nachdem wir den ganzen Tag nur herumsitzen. Wir würden damit dazu beitragen, dass ein vorzeitiger muskulärer, kardialer und neurologischer Abbau verhindert wird.

(Abg. Schmiedel SPD: Das Thema!)

Nach diesen allgemeinen Einführungen würde ich gerne in einem zweiten Teil auf einige Punkte des Papiers eingehen.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Schmiedel SPD)

Stellv. Präsident Birzele: Wem darf ich für die CDU-Fraktion das Wort erteilen? – Frau Abg. Brunnemer, Sie haben das Wort.

Abg. Elke Brunnemer CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vielleicht haben es einige schon vergessen: Vor zwei Jahren, im Frühjahr 2000, haben wir den Sport als Staatsziel in die Landesverfassung aufgenommen. Damit hat Baden-Württemberg dem Sport in all seiner Vielfalt den Stellenwert eingeräumt, den er in unserer Gesellschaft braucht.

(Abg. Fischer SPD: Ihr habt aber lange gebraucht!)

Unsere Gesellschaft ist inzwischen so fortschrittlich geworden, dass der Mangel an körperlicher Betätigung immer mehr zum ernsthaften medizinischen Problem wird. Vor diesem Hintergrund sollten wir uns alle darüber freuen, dass wir heute im Landtag über den Schulsport reden, über einen Bereich des Sports, der für uns von allergrößter Bedeutung ist und den wir mit allen Kräften fördern müssen, egal – meine Damen und Herren, das sage ich ganz bewusst –, ob wir hier die Regierung stellen oder Opposition betreiben.

Gut, es gab den legendären Staatsmann Winston Churchill. Er starb 1965 im begnadeten Alter von 90 Jahren. Sie kennen sicher seine Bemerkung auf die Frage, was ihn so gesund erhalte.

(Zuruf der Abg. Renate Rastätter GRÜNE)

– Richtig, Frau Rastätter. – Churchills Rezept lautete schlicht: No sports. Ich denke aber, wir sind uns darüber einig, dass wir weder diesen Ausspruch noch die körperliche Statur dieses Staatsmannes für unsere Jugend zum Vorbild erklären sollten.

(Elke Brunnemer)

Doch zurück zum Ernst der Lage. Ganz konkret und nicht aus der amtlichen Statistik möchte ich Ihnen einiges sagen, was ich bei meiner Tätigkeit als Sportlehrerin an einem Gymnasium erlebt habe. Dabei habe ich doch bedenkliche Erfahrungen gemacht. So hat die Zahl der Schüler, die nicht mehr in der Lage sind, einen Purzelbaum zu schlagen, in den fünften Klassen stark zugenommen.

Sie werden jetzt sicher sagen: Der Purzelbaum als Lernziel ist sekundär. Doch was bedeutet das konkret für das Kind? Seine oftmals überlebensnotwendige Fähigkeit, sich körperlich aus gefährlichen Situationen herauszubewegen, zum Beispiel Stürze abzufangen, bei Gefahr auch einmal ganz schnell wegzulaufen, verkümmert zusehends.

Sie würden auch staunen, wenn Sie beobachten könnten, wie sich Schülerinnen bei Wanderungen bereits nach wenigen Kilometern konditionell am Ende zeigen.

Warum ist das so? Kinder wachsen in einer Umwelt auf, in der die Bewegung immer unwichtiger wird. Viele Wege werden mit dem Auto und mit dem Bus zurückgelegt, meistens auch der Schulweg. Manche gutmütige Mutter, auch mancher Vater, der seine Kinder so selbstverständlich chauffiert, manche Eltern sollten sich fragen, ob ihr Kind den Schulweg nicht besser zu Fuß oder mit dem Fahrrad zurücklegen sollte.

(Beifall bei der CDU, der FDP/DVP und den Grünen)

Hinzu kommt, dass Kinder immer mehr Zeit fast bewegungslos vor dem Fernsehgerät oder dem Computer verbringen. Folgen sind: Fähigkeiten wie Bewegungssicherheit, Geschicklichkeit und körperliches Leistungsvermögen von Kindern und Jugendlichen nehmen ab. Wichtig: Auch für das Selbstbewusstsein förderliche Bewegungserfahrungen bleiben aus. Das hat jetzt auch die Studie der Karlsruher Universität gezeigt.

Ebenso bestätigen die Ärzte, dass die Kinder zunehmend unter Haltungsschwächen leiden, krankhafte Veränderungen des Skelettsystems zeigen, übergewichtig sind und im späteren Lebenslauf Erkrankungen des Bewegungsapparates und des Herz-Kreislauf-Systems dazukommen.

Es ist klar und muss immer wieder festgestellt werden: Die Schulen allein können mit ihren Möglichkeiten und Ressourcen den Folgen der gesamtgesellschaftlich begründeten Bewegungsarmut nicht abhelfen. Wir brauchen vielmehr eine starke Partnerschaft zur körperlichen Ertüchtigung unserer Kinder.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Hier sind alle gefordert – die Eltern, die Schulen, die Vereine, ja auch die Kirchen, also alle, die für die Erziehung von Kindern und Jugendlichen Verantwortung tragen.

Worum geht es konkret? Wir müssen für die Bedeutung des Schulsports werben. Wir müssen dafür sorgen, dass unsere Kinder täglich Zeit für die Bewegung haben. Wir müssen dafür sorgen, dass der Sportunterricht in der Wertigkeit der Unterrichtsfächer genauso wichtig wie andere Fächer genommen wird.

Ich glaube, andere Kulturnationen sind uns da ein Stück voraus. Deshalb müssen alle Beteiligten an einem Strang ziehen. Ich wiederhole: Schulen, Schülerschaft, Eltern, Kommunen, Kirchen und Vereine sind aufgefordert, sich um eine Verbesserung der so genannten Bewegungsförderung zu kümmern.

Der Schulsport leistet einen unverzichtbaren Beitrag dazu. Wenn Schüler Freude und Spaß am Sportunterricht bekommen, sind sie auch offen dafür, sich anzustrengen, und dann gehen sie auch in die Sportvereine. Ich sage Ihnen: Dabei geht es häufig um Motivation, um Anleitung, darum, zu vermitteln, wie wichtig Sport und körperliche Fitness für die eigene Entwicklung sind.

Ich sage Ihnen auch: Es geht beim Schulsport nicht immer nur um mehr Lehrer, mehr Hallen und mehr Sportplätze. Sportliche Betätigung fängt nämlich im Kopf bei der Einstellung zum Sport an.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Sie fängt bei der Erkenntnis an, dass es gut ist und auch Spaß macht, seinen Hintern vom Sessel zu heben und sich sportlich zu betätigen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Ja, da muss sich auch mancher Erwachsener, denke ich, an die eigene Nase fassen und fragen, ob er insoweit seiner Rolle als Vorbild für seine Kinder gerecht wird.

(Beifall bei der CDU – Unruhe)

Schulsport gehört zur ganzheitlichen Bildung und Erziehung von jungen Menschen. Schulsport fördert eine gesunde körperliche Entwicklung. Schulsport beeinflusst entscheidend die geistige, soziale und emotionale Entwicklung. Schulsport trägt wesentlich zum Erwerb von Sozialkompetenz und Leistungsorientierung bei. Daher ist und bleibt für die CDU-Fraktion die Bewegungs- und Sportförderung an unseren Schulen von ganz besonderer Bedeutung.

Was sollten wir tun, um noch mehr für den Schulsport zu erreichen? Wir sollten die Bewegungserziehung bereits im vorschulischen Bereich verstärken. Schon im Kindergarten muss den Kindern vermittelt werden, dass Bewegung etwas ist, was Spaß macht. Dass Bewegung auch noch gesund ist, das ist den kleineren Kindern nämlich schlicht egal. Die Sportwissenschaftler bezeichnen das Vorschulalter für die Bewegungserziehung als goldenes Kindesalter. So ist es nur richtig, schon im Kindergarten einen Schwerpunkt in der Bewegungserziehung zu setzen. Mit Kooperationen zwischen Schule, Verein und Kindergarten sowie mit dem Modell „Bewegungsfreundlicher Kindergarten“ können wir dieses Ziel erreichen.

Ebenso richtig ist es, die überschäumende Bewegungsfreude der Grundschüler aufzunehmen und in den Schulalltag zu integrieren. Hierzu ist die Ausweitung des Modells „Grundschule mit Sport und bewegungserzieherischem Schwerpunkt“ auf weitere Grundschulen ein wichtiger Schritt.

(Elke Brunnemer)

Es geht auch um die Aufnahme von weiteren Trendsportarten in den Sportunterricht. Damit wurden und werden interessante Möglichkeiten sportlicher Betätigung geschaffen. So haben sich Klettern und Inlineskating bestens bewährt und bieten auch außerhalb der Schule beste Bewegungsangebote.

Ich denke, letztendlich geht es darum, den Schülerinnen und Schülern die Freude an der Bewegung zu vermitteln, Kreativität und Bereitschaft zur Anstrengung zu entwickeln und sie möglichst zum lebenslangen Sporttreiben zu motivieren.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Dazu haben wir in Baden-Württemberg den richtigen Weg eingeschlagen. Ich möchte Sie daran erinnern, dass bereits 1994 in Baden-Württemberg das Konzept „Sport- und bewegungsfreundliche Schule“ geschaffen wurde. Wir haben die Ziele Bewegung, Spiel und Sport über den eigentlichen Sportunterricht hinaus an den Schulen verankert und gefördert. Auch „Bewegungsfreundlicher Schulhof“, „Aktive Pausen“– warum nicht auch im Landtag? –

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Wieser CDU: Sehr gut!)

sind Beispiele, wie im Schulalltag mehr Bewegung gefördert werden kann und gleichzeitig Aggressionen und Stress abgebaut werden können.

Übrigens: Dass damit auch das Ziel Gewaltprävention verfolgt wird, ist uns in diesen Wochen besonders vor Augen. Im Rahmen einer gemeinsamen Schulsportoffensive hat das Kultusministerium mit dem Landessportverband, den Sportbünden, der Sportwissenschaft, mit Kommunen, Ärzten, Eltern und weiteren Partnern die sport- und bewegungsfreundliche Schule weiterentwickelt und verstärkt.

(Beifall bei der CDU)

So konnten mit einem vielseitigen Maßnahmenbündel Sport und Bewegung an den Schulen qualitativ und quantitativ verbessert werden. Ich denke, wir dürfen in unseren Anstrengungen nicht nachlassen. Wir alle sollten immer wieder daran erinnern – ich sage bewusst: wir alle, die Verantwortung tragen –, wir sollten darauf hinweisen und vielleicht auch ab und zu mit gutem Beispiel vorangehen, liebe Kolleginnen und Kollegen:

(Beifall bei der CDU)

Sport ist gesund. Wenn unsere Gesellschaft nur diesen einfachen Satz verinnerlichen könnte, dann wäre ein ganzes Stück erreicht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Frau Abg. Rudolf.

Abg. Christine Rudolf SPD: Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Es ist wirklich schwierig, an dieser Stelle eine Rede zu halten, weil wir uns in drei verschiedenen Welten bewegen.

Zum einen haben wir die schriftliche Grundlage dieser Debatte, die konstatiert und statistisch aufrechnet, wie viel Sportunterricht de facto stattfinden könnte, wenn alle die, die eine Sportlehrerausbildung haben, auch Sportunterricht halten würden. Wir haben zum anderen ein paar Sachen, die in der Schulsportinitiative aufgelistet sind, und wir haben heute hier zwei Reden gehört, in denen darüber gesprochen wurde.

(Zurufe von der CDU)

– Wenn Sie der Meinung sind, ist das ja in Ordnung.

(Unruhe bei der CDU)

Über die Folgen von Bewegungsmangel in der Kindheit bis hin zum Erwachsenenalter ist hier teilweise ernsthaft diskutiert worden, aber das Thema ist teilweise, denke ich, auch ein Stück weit in die Lächerlichkeit gezogen worden.

(Beifall bei der SPD – Zurufe der Abg. Döpper und Wieser CDU)

Die dritte Welt, um die es hier eigentlich gehen sollte, ist das, was an den Schulen draußen tagtäglich stattfindet.

Wir haben sehr viele Belege dafür – teils Statistiken, die der Sportlehrerfachverband zusammengestellt hat, teils Grundlagen, die aus der letzten Legislaturperiode stammen, in der es ja auch eine Übereinkunft zwischen den Fraktionen gab –, wonach das, was auf dem Papier steht, dass nämlich die meisten Klassen drei Sportstunden haben sollten, und das, was in der Wirklichkeit stattfindet, jedenfalls zwei verschiedene Paar Stiefel sind.

Ich habe hier eine Statistik aus dem Oberschulamt Tübingen, aus der hervorgeht, dass von 56 Gymnasien 23 den Sportunterricht gekürzt haben, und zwar auf zwei Stunden und darunter.

(Zurufe von der SPD zur CDU: Hört, hört!)

Das liegt zum einen daran, dass vor Ort nicht genug Sportlehrer vorhanden sind oder Lehrer zwar die Ausbildung für den Sport haben, dieses Fach aber nicht mehr unterrichten, weil der Altersdurchschnitt bei den Sportlehrerinnen und -lehrern natürlich dem Altersdurchschnitt insgesamt entspricht, der weit über 50 Jahren liegt. Das hat beim Sport eben andere Konsequenzen als etwa in Englisch oder in Mathematik.

(Zuruf des Abg. Döpper CDU – Weitere Zurufe von der CDU)

– Machen Sie sich kundig bei den Fachleuten, dann brauchen Sie diese Fragen hier nicht zu stellen.

Auf der anderen Seite fehlen – und das ist in einem so reichen Land wie Baden-Württemberg umso bedenklicher – zum Teil natürlich auch die Sportstätten, in denen der Sportunterricht für die Kinder und Jugendlichen durchgeführt werden kann. Das ist die Wirklichkeit, meine Damen und Herren, und das spielt ja in mancherlei Hinsicht eine Rolle.

(Christine Rudolf)

Herr von Richthofen, der ja hier beim Sportkongress in Karlsruhe im Dezember letzten Jahres anwesend war, hat deutliche Worte gefunden und formuliert:

> Hier hat vor allem und in erster Linie der Schulsport versagt, so lautet das weithin bekannte Pauschalurteil. Und nicht nur notorische Kritiker kommen zu dem Schluss, dass die Kultusminister dem Schulsport schon viel zu lange den Stellenwert vorenthalten, den er verdient.

Meine Damen und Herren, ich denke, das ist ein deutliches Urteil.

(Beifall bei der SPD)

Das, was in der Antwort auf die Große Anfrage zusammengeschrieben worden ist, macht ja, wenn man den Bundesvergleich zieht, eines relativ deutlich: Die Schulsportinitiative ist keine Erfindung von Baden-Württemberg, sondern ist vom Deutschen Sportbund ausgegangen. Baden-Württemberg war das Land, das als letztes in die Schulsportinitiative eingestiegen ist, und, meine Damen und Herren, es reicht nicht aus, zu formulieren, dass pro Grund- und Hauptschule im Durchschnitt 3,3 Sportlehrer zur Verfügung stehen. Denn wir wissen alle, dass die in der Hauptschule sind und nicht in der Grundschule. Frau Brunnemer hat aber ausgeführt, wie wichtig gerade in jungen Jahren der Einstieg in die Bewegungserziehung ist, und hier fehlen nach wie vor die Leute.

(Unruhe bei der CDU)

Derzeit gibt es in Baden-Württemberg fünf „bewegte Grundschulen“. Übrigens ist auch da die Initiative nicht vom Kultusministerium ausgegangen. Eine davon ist von einer Schule in meinem Wahlkreis ausgegangen, und da ergab der Zufall, dass eine Sportlehrerin Rektorin dieser Schule geworden ist.

(Zurufe der Abg. Döpper, Wacker und Wieser CDU)

– Wenn Sie mich ausreden lassen, kommen Sie vielleicht zu einem anderen Urteil. – Im Moment gibt es gerade fünf.

Im nächsten Schuljahr sollen 100 weitere Grundschulen zu bewegungsfreundlichen Schulen ausgebaut werden. Meine Damen und Herren, wir haben aber fast 2 000 Grundschulen in Baden-Württemberg. Wie lange brauchen Sie denn, bis diese Bewegung alle Kinder erreicht hat?

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Zuruf von der SPD: 16 Jahre!)

Also, man kann konstatieren: Gott sei Dank hat es auch in Baden-Württemberg angefangen. Wir haben viel zu tun, auch wenn man das im Zusammenhang mit der Olympiabewerbung für 2012 sieht. Wir wissen alle, dass der Schulsport hier eine entscheidende Rolle spielen wird. Wir haben alle die Hausaufgaben ins Stammbuch geschrieben, hier einiges zu tun. Da gehört schon noch ein bisschen mehr dazu. So ist ja auch in der Antwort zwischen den Zeilen zu lesen – ein weiterer Punkt –, dass Sie Sportlehrerinnen und -lehrer gar nicht einstellen könnten, selbst wenn Sie dies wollten, weil sie auf dem Markt überhaupt nicht zur Verfügung stehen. Sie haben die von den Pädagogischen Hochschulen aufgelistet. Da ist klar: Das reicht nicht. Wir haben im Haushalt beschlossen, die von den Fachseminaren einzustellen. Dazu haben Sie überhaupt keine Zahlen vorgelegt. Zugegebenermaßen geht es da ein bisschen schneller. Aber da wäre ja auch interessant zu wissen, was am Ende dabei herauskommt.

Wir haben einiges vor, und wenn die Olympiabewerbung von Stuttgart nicht an diesem Punkt scheitern soll, dann müssen Sie noch einiges draufpacken, damit wir wirklich am Ziel 2012 ankommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Theresia Bauer GRÜNE)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Frau Abg. Rastätter.

Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte den schönen Vortrag von Herrn Glück vielleicht in einem Satz zusammenfassen:

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Das geht nicht!)

Der Mensch ist durch die Evolution ein Lauftier geworden und ist in der modernen Zivilisation zu einem Sitztier mutiert, mit den ganzen negativen Begleiterscheinungen.

(Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Schulsport, meine Damen und Herren, muss – –

(Abg. Wieser CDU: Nehmen Sie mal das Wort „Tier“ zurück!)

– Dieses Wort nehme ich nicht zurück. Ich sage sogar explizit: Ich bin ein Lauftier geblieben, Herr Wieser.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Abg. Wieser CDU: Das weiß ich! – Heiterkeit)

Herr Wieser, Ihnen würde ich gern die Gewissensfrage stellen, weil Sie vorhin so frenetisch Beifall geklatscht haben: Wie viel Sport haben Sie heute schon gemacht?

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD – Abg. Wieser CDU begibt sich zu einem Saalmikrofon. – Abg. Wieser CDU: Liebe Frau Kollegin! – Glocke des Präsidenten – Abg. Wieser CDU: Ich bin einen Kilometer gelaufen! – Glocke des Präsidenten – Abg. Wieser CDU: Und ich werde – –! – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Abg. Wieser, zu Zwischenfragen erteilt der Präsident das Wort.

(Heiterkeit – Abg. Wieser CDU: Herr Präsident, ich ziehe meine Antwort zurück, wegen bürokratischer Hemmnisse! – Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

– Sie haben hier keine Antwort zurückzuziehen, sondern Sie können eine Zwischenfrage stellen.

(Beifall)

(Stellv. Präsident Birzele)

Herr Abg. Wieser, Sie sollten sich darüber im Klaren sein, dass Sie die Geschäftsordnung mit beschlossen haben, auch wenn Sie sich offensichtlich nicht mehr daran erinnern.

(Lachen bei der CDU)

Frau Abg. Rastätter, bitte fahren Sie fort.

Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Meine Damen und Herren, zum Ernst des Themas: Schulsport muss und kann heute sehr vieles leisten, Freude an Sport und Bewegung als Voraussetzung für eine lebenslange aktive sportliche Betätigung fördern. Schulsport muss alle Talente fördern. Schulsport hat einen ganz wichtigen Bildungsauftrag, nämlich die soziale Förderung aller Kinder. Schulsport spornt zur Leistung an, aber auch zum Fairplay, zum Teamgeist. Außerdem – das ist ganz wichtig – kann man im Schulsport lernen, zu gewinnen. Aber man kann auch lernen, mit dem Verlieren umzugehen.

Meine Damen und Herren, der Schulsport hat es verdient, im Mittelpunkt unserer bildungspolitischen Interessen zu stehen. Bei der Eröffnung der Schulsportoffensive sagte der Sportpädagoge Professor Hollmann: „Bewegung ist das beste und das billigste Medikament gegen viele Zivilisationskrankheiten."

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der FDP/DVP sowie des Abg. Wieser CDU)

Damit hat er auf den Punkt gebracht, meine Damen und Herren, dass der Sport und damit auch der Schulsport der Schlüssel zur gesundheitlichen Prävention in unserer Gesellschaft ist. Umso alarmierender sind die Befunde der uns inzwischen vorliegenden vielen Studien über den Bewegungsmangel bei Kindern. Meine Vorrednerinnen und Vorredner sind darauf bereits eingegangen. Die Folgen davon sind: Gesundheitliche Probleme, Zunahme an Aggressionen, an Antriebsarmut. Schon längst ist auch der direkte Zusammenhang zwischen Bewegungsmangel und Lernproblemen erkannt, meine Damen und Herren.

Mir erzählen Grundschullehrerinnen, die in Klassen mit Kindern unterrichten, die an LRS – Lese-/Rechtschreibschwäche – leiden, dass mittlerweile immer mehr Kinder nicht nur eine Lese-/Rechtschreibschwäche, sondern gleichzeitig auch eine Rechenschwäche haben. Die Lehrerinnen führen dies darauf zurück, dass es für Kinder keine Räume mehr gibt, in denen sie eine Wahrnehmung für Entfernungen, für Mengen, für Größenverhältnisse bekommen und frühe Lernerfahrungen machen können. Es gibt zu wenig Räume, wo solche frühen Lernerfahrungen gemacht werden können. Die Lebensumwelt von Kindern ist in den letzten Jahrzehnten immer kinderfeindlicher geworden.

Deshalb sage ich: Selbstverständlich brauchen wir mehr und bessere Bewegungs- und Sportangebote in den Kindergärten und Schulen. Wir brauchen aber vor allem auch eine Rückeroberung von öffentlichen Räumen für Kinder.

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Die Lebensumwelt von Kindern muss wieder spiel-, bewegungs- und kindgerechter werden. Kinder müssen wieder wichtige Grunderfahrungen machen können, zum Beispiel Klettern, Balancieren, Läger bauen, und dies in einer kinderfreundlichen Umwelt.

(Zuruf: Lägerle! – Zuruf des Abg. Drexler SPD)

– Ja, Lägerle.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, bewahren Sie doch ein bisschen Ruhe. Die Akustik in diesem Saal ist nicht besonders gut.

Frau Abg. Rastätter, fahren Sie bitte fort.

Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Danke. – Vorschulkinder brauchen mehr als nur das Programm „Bewegungsfreundlicher Kindergarten". Zum Bildungsauftrag des Kindergartens gehört eine ganzheitliche motorische Förderung von Kindern, eine Förderung, die eine hohe Qualität besitzt. Dazu muss eine systematische Qualifizierung der Erzieherinnen erfolgen. Dazu muss endlich aber auch die Reform der Erzieherinnenausbildung angegangen und diese auf ein europäisches Niveau angehoben werden.

(Beifall bei den Grünen)

Das ist hier in Baden-Württemberg zehn Jahre lang verschleppt worden.

Wir Grünen wollen auch, dass neue pädagogische Ansätze, zum Beispiel Waldkindergärten, wo sinnliche Erfahrungen, Naturerfahrungen,

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und des Abg. Hofer FDP/DVP)

Bewegungserfahrungen von Kindern zusammenkommen und zusammengehören, endlich gleichberechtigt gefördert werden.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Hofer FDP/DVP)

Zum Schulsport direkt – Frau Rudolf hat es schon angesprochen –: Es gibt in allen Schularten in Baden-Württemberg ein hohes Maß an Unterrichtsausfall im Schulsport. Es gibt im Sport aber auch ein hohes Maß an fachfremd erteiltem Unterricht. Deshalb können bei vielen Schülerinnen und Schülern motorische Schwächen nicht behoben werden, weil sie gar nicht erkannt werden. Deshalb können aber auch ganz besondere Talente nicht ausreichend gefördert werden. Das betrifft vor allem die Grund- und Hauptschulen in diesem Land.

Frau Kultusministerin Schavan, natürlich unterstütze ich das Ziel einer täglichen Sportstunde in der Grundschule. Aber dazu brauchen wir eine echte Halbtagsgrundschule, dazu brauchen wir die Einbeziehung von außerschulischen Experten – insbesondere von jungen Sportpädagogen – an den Schulen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Kinder brauchen positive Vorbilder, an denen sie sich orientieren können. Buben brauchen junge Sportpädagogen,

(Renate Rastätter)

mit denen sie Fußball spielen können. Über Lehrbeauftragtenmittel müssen die Schulen in die Lage versetzt werden, solche jungen Sportpädagogen in die Schulen zu holen.

Wir wollen auch, dass die Schulsportmentoren der Gymnasien zum Beispiel an den Grundschulen im offenen Nachmittag Angebote für die Kinder machen können. Dazu gehören insbesondere Bewegungsspiele. Das kann auch eine Motivation für junge Menschen sein, sich für ein Sportlehrerstudium zu interessieren, meine Damen und Herren. Denn wir wissen, dass sich jetzt, wo die Zahl der Lehramtsstudierenden an den Hochschulen wieder zunimmt – eine erfreuliche Tatsache –, immer noch viel zu wenig junge Menschen für das Sportlehrerstudium interessieren. Die Zahl der jungen Menschen, die sich dafür gegenwärtig einschreiben, bleibt weit hinter dem künftigen Bedarf zurück. Das heißt, wir müssen auch systematisch eine Motivation aufbauen, dass sich junge Menschen wieder für den schönen Beruf des Sportlehrers interessieren.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Im Rahmen eines offenen Nachmittags an den Schulen müssen auch gemeinsame Sportaktivitäten für Kinder und Eltern angeboten werden. Die Eltern müssen darin bestärkt werden, mit ihren Kindern wieder mehr Sport zu treiben.

(Zuruf des Abg. Boris Palmer GRÜNE)

Dabei bietet sich natürlich die Einbeziehung von Vereinen an. Wenn Eltern, Kinder und Vereine hier zusammenkommen, können wir auch Eltern und Kinder für die Sportvereine gewinnen. Dies ist aber selbstverständlich nicht zum Nulltarif zu haben. Das hat übrigens auch der Präsident des Landessportverbands, Häffner, im Rahmen der Anhörung zum Landessportplan vor dem Schulausschuss deutlich gemacht. Die Sportvereine können keine kostenlose, ehrenamtliche Zusammenarbeit in den Schulen leisten. Der Vereinssport hat genügend Aufgaben zu erfüllen. Deshalb müssen hierzu zusätzliche Mittel bereitgestellt werden.

Wir Grünen lehnen Gebühren für einen offenen Nachmittag ab, und zwar hauptsächlich deshalb, weil diese Angebote andernfalls nicht von denjenigen angenommen werden, die sie am dringendsten bräuchten. Diese Angebote müssen allen Kindern im Rahmen eines offenen Nachmittags offen stehen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Meine Damen und Herren, Sportunterricht muss Spaß machen und muss aktuelle Entwicklungen einbeziehen. Frau Rudolf und Frau Brunnemer haben dies bereits angesprochen. Trendsportarten wie Klettern, Inlineskaten usw. stellen sehr hohe pädagogische Anforderungen an die Lehrkräfte. Hier muss eine regelmäßige, systematische Weiterqualifizierung von Lehrkräften erfolgen. Wir halten es für sinnvoll, dass die Schulen ihren Fortbildungsbedarf selbst ermitteln und eigene Fortbildungsmittel erhalten. Dann geht es viel schneller und unbürokratischer, als wenn die Schulverwaltung, als wenn die Landesregierung immer wieder hinterherhinkt und auf neue Entwicklungen immer erst mit einer zeitlichen Verzögerung reagiert werden kann.

(Beifall bei den Grünen)

Selbstverständlich treten wir auch für eine Ausweitung von Schulen mit Sportprofilen ein, Frau Kultusministerin Schavan. Es ist aber nicht zu akzeptieren, dass nur die Gymnasien zusätzliche Sportstunden für Sportprofile erhalten, die Hauptschulen und Realschulen aber nicht, wie dies in der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der FDP/DVP steht.

(Beifall des Abg. Hofer FDP/DVP)

Wir wollen, wenn es mit der Gleichwertigkeit aller Bildungsgänge in der Sekundarstufe wirklich ernst gemeint ist, dass alle Schularten und insbesondere auch die Hauptschulen in diesem Bereich gleichgestellt und nicht einige eklatant benachteiligt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und des Abg. Hofer FDP/DVP)

Zum Schluss noch ein Wort zur Breiten- und Elitеförderung: Selbstverständlich ist klar, dass einer Eliteförderung eine umfassende Breitenförderung vorausgehen muss. Nur eine gezielte, intensive, individuelle Förderung aller Kinder, eine Förderung, die Kindern Erfolgserlebnisse und Spaß am Sport vermittelt, wird in Baden-Württemberg auch künftig eine Leistungselite hervorbringen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Dr. Glück.

Abg. Dr. Glück FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich wollte zunächst auf die Rede von Frau Rudolf eingehen – da kommt sie gerade. Frau Rudolf, Sport muss Spaß machen. Sie haben beklagt, dass er vorhin lächerlich gemacht worden sei. Das kann ich nicht nachvollziehen. Gerade weil Sport Spaß macht, durfte da auch ein bisschen Stimmung aufkommen. Ich glaube, das gehört dazu. Dann machen wir das umso lieber.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Boris Palmer GRÜNE)

Frau Rastätter, auch Ihnen gegenüber darf ich eine Vorbemerkung machen.

(Zuruf des Abg. Drexler SPD)

Sie haben mein vorausgehendes Referat treffend zusammengefasst – Gratulation –: Der Mensch hat sich von einem Bewegungstier zu einem Sitztier entwickelt. Sie haben aber selbst gesagt, Sie seien ein Bewegungstier geblieben. So würde ich Sie aus Höflichkeit nie bezeichnen. Aber da Sie es sind, nehme ich Sie gern auf eine meiner nächsten Bergtouren mit.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Drexler SPD)

– Honi soit qui mal y pense.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Bewegungsmangel und ein unbeschränktes Kalorienangebot führen zu Adipositas, zum Ansatz von Fett mit all den negativen Fol-

gen für den Körper: Überlastungsschäden, Muskelarmut, Diabetes, Kreuzschmerzen, Unwohlsein, Herzschwäche, Koordinationsstörungen und vieles andere mehr. Während der Schulzeit haben wir zum letzten Mal die Chance, die Bevölkerung regelmäßig zum Sport hinzuführen. Hierbei geht es gar nicht so sehr – einige haben schon darauf hingewiesen – um die Sportstunde als solche. Vielmehr geht es darum, die Menschen zu Bewegung hinzuführen, ihnen Spaß mit sportlichen Übungen zu bereiten – überschrieben mit den Worten: Sport macht Freude. Dazu brauchen wir genügend und gut ausgebildete Sportlehrerinnen und Sportlehrer. Wir müssen alle Ressourcen nützen, die wir haben. Ganz besonders interessant erscheinen mir die Kooperationsmodelle zwischen Schulen bzw. Schulverbänden auf der einen Seite und Sportverbänden bzw. Vereinen auf der anderen Seite, den Olympiastützpunkten, den Landesleistungszentren und ähnlichen Einrichtungen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

Genauso wichtig – vielleicht noch wichtiger – ist mir jedoch die Frage: Welche Ideen hat man, die Schüler auch außerhalb der Sportstunde an Bewegung heranzuführen? Trotz unbegrenzter Redezeit, Herr Präsident, werde ich mich in Selbstbeschränkung üben und nur auf wenige Punkte der Beantwortung der Großen Anfrage eingehen.

Frau Ministerin, zunächst einmal Ihnen ganz herzlichen Dank für Ihre umfangreiche Antwort auf unsere Anfrage. Ich freue mich für Sie, dass das auch noch zu einer Pressemeldung – 67/2002 – geführt hat, in der die Antwort noch einmal gut zusammengefasst wird.

(Beifall des Abg. Wieser CDU)

Das ist, glaube ich, sehr sinnvoll. Das werden noch mehr Menschen lesen als die Antwort als solche.

Interessant erscheint mir in diesem Papier der Ansatz zur Motivation, um auch Schüler, die keine Lust zum Sport haben, durch Einführung von Trendsportarten – Klettern, Surfen, Inlineskaten – an den Sport heranzuführen. Dies erfordert von den Lehrern eine enorme Flexibilität. Denn in der Regel haben sie dies in der Ausbildung nicht gelernt. Ich möchte mich auch bei den Lehrern bedanken, die sich in diesen Trendsportarten weiterbilden.

Frau Ministerin, Sie schreiben in der Antwort, die Kletterkonzeption sei in der Endausarbeitung. Mich würde interessieren: Wann ist das so weit, wann wird das Konzept den Schulen vorgestellt? Ich persönlich halte Klettern für eine ganz tolle und vor allem auch ganz besonders umweltfreundliche Sportart.

Frau Ministerin, wir haben staunend und auch dankbar zur Kenntnis genommen, dass Sport nicht überproportional häufig ausfällt, auch wenn uns immer wieder etwas anderes berichtet worden ist. Vielleicht können Sie noch einen Satz dazu sagen. Aber Ihre Aussage ist im Papier im Grunde genommen schön mit Zahlen begründet.

Nun zur dritten Sportstunde. Dieses Thema wurde schon angeschnitten. Sie ist fast überall in den allgemein bildenden Schulen eingeführt. Lediglich ein Jahrgang muss einen, wie Sie es nennen, Solidarbeitrag bringen und ist auf die zweite Stunde heruntergekürzt. Wir bedauern das sehr. Natürlich tut sich jetzt die Opposition leichter, zu sagen: Wir fordern mehr Lehrer, damit man das machen kann. Aber vielleicht besteht doch eine Chance, überall auf eine dritte Sportstunde zu erhöhen.

Ein sehr interessantes Modell ist für mich auch der so genannte Stundenpool. Damit kann man flexibler und individueller auf die Leistung und Neigung der Schüler eingehen. Sie schreiben von einem vierjährigen Modellversuch an 25 Schulen. 1996/97 hat dieser Versuch begonnen. Das heißt, er müsste jetzt zu Ende sein. Es wurden die Vorteile dieses Stundenpools beschrieben. Mich würde interessieren, wie es weitergeht und wie es umgesetzt wird. Was wird da künftig laufen?

Ein wichtiges Thema – das wird sehr konträr diskutiert, unter anderem auch vom Deutschen Sportlehrerverband – sind die Fachlehrer. Diese haben nach meiner Überzeugung, meine Damen und Herren, wesentliche Vorteile, und zwar zunächst einmal für den Staat. Mit dem fange ich an. Sie geben mehr Stunden und werden schlechter bezahlt. Sie haben aber auch Vorteile für die Schule; denn diese Fachlehrer bringen in der Regel Fächerkombinationen mit, die nicht dem typischen universitären Fachdenken entsprechen, die aber manchmal vielleicht an die gesellschaftliche Entwicklung viel besser angepasst sind, beispielsweise die Fächer EDV oder Technik oder ähnliche. Die Besoldung der Fachlehrer mit A 9 ist nicht sonderlich hoch. Ich möchte Sie bitten, Frau Ministerin, zu prüfen, ob die lange Wartezeit, bis einer nach A 10 oder A 11 befördert werden kann, etwas abgekürzt werden könnte. Ich denke, dass diese Leute hervorragende Arbeit leisten.

Nun kurz noch zum Leistungssport. Wir haben die Partnerschulen der Olympiastützpunkte. Das sind teilweise Einzelschulen, teilweise aber auch Schulverbände. Ganz wichtig ist, dass in Baden-Württemberg sämtliche Schultypen daran beteiligt sind. Ich denke, dass das einmalig ist. Ich freue mich natürlich auch, dass in Karlsruhe ein solcher Schulverband zur Förderung des Fußballs existiert.

Diese Partnerschulen der Olympiastützpunkte verbinden optimales Training zur Förderung der jungen Athleten mit den Belangen der Schule, und zwar in einer Form, wie das an einer Normalschule kaum möglich ist. Ich denke, dass es ein ganz wichtiger Schritt ist, nicht nur den Sport zu sehen, sondern auch die Fürsorge für den jungen Athleten, ihn in einer vernünftigen schulischen Ausbildung zu halten. Es gibt ja für die allermeisten auch eine Zeit nach dem Sport. Dann ist das ganz besonders wichtig.

(Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr. Nützen wir also die Chance, unseren Schulkindern die Freude am Sport, die Freude an der Bewegung beizubringen, und zwar für deren persönliche Gesundheit und, wenn man es in der Summe betrachtet, natürlich auch für die Gesundheit unseres Volkes insgesamt und, da das Jahr 2012 vor der Tür steht, natürlich auch in

Vorbereitung auf die Olympischen Spiele im Jahr 2012, wo ja in Karlsruhe die Ruderwettkämpfe stattfinden sollen, wenn Stuttgart den Zuschlag für die Ausrichtung erhält.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Frau Ministerin Dr. Schavan.

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Annette Schavan: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Studien und eigene Erfahrungen im Hinblick auf Bewegung und Sport bei Kindern sind zitiert worden, also muss ich das nicht wiederholen. Vieles von dem, was in den Studien steht oder auch hier an persönlichen Erfahrungen wiedergegeben wurde, hat sich sehr deutlich an den Erfahrungen festmachen lassen, die wir mit Sport und bewegungserzieherischem Profil an Grundschulen jetzt vorliegen haben. Einige von Ihnen haben darüber gesprochen. Fünf Grundschulen sind Pilotschulen gewesen. Für diese Pilotschulen gilt, dass Bewegungserziehung wirklich zum Profil der Schule mit 200 Minuten Sport pro Woche gehört plus zusätzlichen Angeboten, etwa bei der Gestaltung von Pausen, und auch mit der damit verbundenen Ausstattung der Schule und der Kooperation zwischen Schule und Verein. Wer am Ende des Bildungskongresses in Ulm die Schulsportgala erlebt hat, hat genau diese Schule erlebt, von der Frau Rudolf gesprochen hat und die in ihrem bzw. in meinem Wahlkreis liegt.

(Zuruf von der CDU)

– Ja, eine von uns beiden ist gewählt worden. Das stimmt.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Beide sind gewählt worden!)

Die Ergebnisse an diesen fünf Schulen gehen weit über Gesundheitsfragen hinaus. Wir wissen aus diesen Erfahrungen, dass es in vielerlei Hinsicht positive Ergebnisse gibt: Abbau von Aggressionen, größere Ausgeglichenheit der Kinder, ein anderes Lernklima in der Schule. Diese Erfahrungen haben uns dann in einer zweiten Runde dazu gebracht, alle Grundschulen mit der Frage anzuschreiben: Wer hat Interesse, das zu übernehmen? Es haben sich annähernd 500 Grundschulen gemeldet, und diese 500 Grundschulen – so ist es jetzt im Haus beschlossen, und das wird den Schulen in den nächsten Tagen mitgeteilt – werden im Laufe dieses Schuljahrs in dieses Profil aufgenommen. 500!

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Ich denke, das ist ein wichtiger Schritt, der die Grundschule als Ganzes betrifft und an diesen Schulen insgesamt zu einem anderen Rhythmus führen wird. Ich glaube, es stimmt, dass der vernünftige Rhythmus zwischen fachspezifischen Lerneinheiten und einer anderen Gestaltung von freier Zeit und Pausen gerade in diesem Alter und im Hinblick auf Bewegungserziehung wichtig ist. Das heißt, die fünf Grundschulen haben für diese 500 Grundschulen eine wichtige Pilotfunktion übernommen. Ich bin davon überzeugt, dass das in wenigen Jahren zum Profil jeder Grundschule gehören wird. Es geht in Etappen, weil natürlich auch das stimmt, was einige von Ihnen gesagt haben: Dazu bedarf es in jedem Kollegium derjenigen, die auch eine besondere Kompetenz haben. Deshalb gibt es jetzt eine Fortbildungsoffensive für die Lehrerinnen und Lehrer an den Grundschulen. Deshalb gibt es verstärkt den Aufbau der Kooperation mit Vereinen. Das heißt, es werden Voraussetzungen geschaffen, damit dies generell in das künftige Profil einer Grundschule Eingang finden kann.

Dieser Akzent ist nach meiner festen Überzeugung einer der wichtigsten Akzente im vielfältigen Konzept „Schulsport und Schulsportinitiative und -offensive“. Frau Rudolf, ich streite jetzt mit Ihnen nicht darüber, wer da angefangen hat. Wir wissen ziemlich genau, wie das gelaufen ist. In Frankfurt gab es ein Aktionsbündnis. Bis heute gibt es ganz viele Bundesländer, die über dieses Aktionsbündnis nie hinausgekommen sind. Die fordern jetzt bei uns die Unterlagen, die Handreichungen und die Auswertungen der Untersuchungen an den fünf Grundschulen an, um dann irgendwann zu überlegen, ob sie auch etwas tun.

(Zuruf des Abg. Zeller SPD)

Was den lieben Herrn von Richthofen angeht, so streite ich mit Ihnen nicht über seine Auffassung. Ich kenne seine Äußerungen zur Situation des Schulsports in Deutschland und zur Situation des Schulsports und zur Sportentwicklung an den Schulen in Baden-Württemberg. Ich kenne sie sehr genau und im Detail. Deshalb weiß ich auch, dass zum Beispiel in der Kultusministerkonferenz, in der ich immer wieder angeregt habe, eine Gesamtstatistik vorzulegen, nicht Baden-Württemberg und auch nicht Bayern es ablehnen, eine solche Statistik vorzulegen. Das sind andere Länder. Deshalb gilt: Wo die, die bei uns in der Opposition sind, in der Regierung sind, gibt es weniger Schulsport, weniger Initiativen und weniger Umsetzung dessen, was beschlossen ist. Das ist so.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

In den weiterführenden Schulen nimmt die Bedeutung der Sportprofile zu. Wir haben damit an den Gymnasien begonnen und sie auch an anderen Schularten, an den Realschulen und an den Hauptschulen sowieso, eingeführt. Auch hier haben Sie, denke ich, Recht: Im Hinblick auf Ressourcen muss es da im Laufe der Jahre Gerechtigkeit geben, sodass auch quer durch die Schulamtsbezirke Profile da sind. Ich erinnere an die Partnerschulen. Herr von Richthofen war gerade in Stuttgart und hat einen Schulverbund als Eliteschulen des Sports, als einen Partner des Olympiastützpunkts ausgezeichnet. Wir werden in den nächsten Wochen und Monaten noch weitere Eliteschulen bzw. Schulverbünde bekommen, sodass wir flächendeckend auch im Hinblick auf Talentförderung und Nachwuchssicherung leistungsstarke Standorte haben werden, an denen mit vielen Partnern gemeinsam ein Netzwerk begründet wird, um diejenigen zu fördern, die besondere Begabungen haben, und zwar in ihrer sportlichen Entwicklung, aber auch in ihrer persönlichen und schulischen Entwicklung, um hier Brücken zu schlagen.

(Beifall des Abg. Wieser CDU)

(Ministerin Dr. Annette Schavan)

Auch da muss man sagen: Von der Gesamtzahl der Eliteschulen in Deutschland ist ganz eindeutig ein hoher Prozentsatz bei uns angesiedelt. Dieses Element ist ein gutes Beispiel dafür, dass viele Partner zusammenarbeiten. Die ganze Schulsportinitiative ist mittlerweile eine Initiative des Landes mit insgesamt 16 Partnern. Ich glaube, da entstehen wirklich Netzwerke, die weit über die Diskussion über die drei Sportstunden hinausgehen.

Es ist richtig, dass für die Bewerbung um Olympia 2012 und die Paralympics 2012 die Nachwuchsförderung, die Talentsicherung und der Schulsport wichtig sind. Das ist aber nun exakt das Kapitel der Olympiabewerbung, mit dem Baden-Württemberg ausgesprochen gut dasteht, weil in dieser Hinsicht nicht erst jetzt neue Akzente gesetzt sind, sondern wir schon vor Jahren angefangen haben.

(Zurufe)

– Etwa im Vergleich zu Nordrhein-Westfalen. So ist es. Genau in diesem Bereich liegen diese Länder Jahre hinter der Entwicklung bei uns, und sie werden genau an diesem Punkt erhebliche Schwierigkeiten haben.

Meine Damen und Herren, Herr Glück hat nach dem Trendsport Klettern gefragt. Es wird noch vier bis fünf Monate dauern, bis die Kletterkonzeption vorliegen wird. Dann wird auch diese Möglichkeit eingeführt werden.

Ich sage im zweiten Schritt etwas zu der Frage der Lehrereinstellung. Ich wiederhole hier nicht die Daten aus der Antwort. Ich sage nur: Wir sind seitens der KMK gern bereit, bundesweit eine Statistik vorzulegen. Herzlich gern bin ich dazu bereit. Ich finde auch, dass dies wichtig wäre, um in den einzelnen Ländern wirklich etwas in Bewegung zu bringen und auch die Schulen vor Legenden zu schützen. Ich leugne überhaupt nicht, dass es Schulen gibt, in denen es Unterrichtsdefizite im Sport gibt, in denen das Unterrichtsdefizit im Sport höher ist als in anderen Bereichen, in denen wir Probleme mit der Lehrerversorgung im Mädchensport haben. Aber klar ist auch, dass das Defizit, das von den Schulen an uns berichtet wird – das wird alles immer präziser werden, weil die Technik es zulässt, die Daten jederzeit abzurufen –, deutlich unter dem liegt, was an Ressourcen in die verschiedenen Sportinitiativen, in die Arbeitsgemeinschaften geht.

Ich glaube, es ist wichtig, neben den Profilen – nicht jede Schule wird ein Profil bekommen –, neben dem besonderen Akzent in unseren Grundschulen auch künftig zu befördern, dass es möglichst viele Arbeitsgemeinschaften quer durch alle Schularten gibt. Die Statistik zeigt ganz deutlich: Der Sport ist nach wie vor neben der Musik der zweitgrößte Brocken, wenn es um die Investitionen in Arbeitsgemeinschaften geht.

Wir haben im Hinblick auf Mangelfächer eine fachspezifische Lehrereinstellung durchgesetzt. Das heißt, 10 % der Einstellungen werden fachspezifisch vorgenommen. Konkret heißt das: Zwischen 1996 und 2001 sind 2 600 junge Sportlehrerinnen und Sportlehrer neu an die Schulen gekommen. 2001 sind 600 Lehrer und Lehrerinnen, also 12 % aller Neueinstellungen, mit Sport eingestellt worden.

Das Durchschnittsalter der Sportlehrer in Baden-Württemberg liegt bei 47 Jahren. Das ist exakt mein Alter. Ich habe nicht den Eindruck, dass man in diesem Alter schon irgendwie jenseits von irgendetwas ist, was beim Sportunterricht hinderlich sein könnte.

(Beifall bei der CDU – Zurufe)

– Machen wir uns doch nicht alle verrückter, als es sowieso schon der Fall ist. Kann mir einmal jemand sagen, auf welches Durchschnittsalter wir kommen sollen, wenn Referendare schon 30 Jahre alt sind?

(Beifall bei der CDU)

Das optimale Durchschnittsalter wäre im Hinblick auf die Ausbildungsdauer und das Pensionierungsalter 45 Jahre. Von dieser optimalen Größe sind wir noch zwei Jahre entfernt. Wir werden das schneller erreichen, als Sie denken. Dann werden Sie hier stehen und sagen, jetzt fehle den jungen Lehrerinnen und Lehrern aber die Erfahrung, was auch wieder nicht so gut sei.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Beate Fauser FDP/DVP – Zurufe – Unruhe)

Erwecke also bitte niemand den Eindruck, als sei der Sportunterricht in unseren Schulen gleichsam der Ort für die Greise des Landes. Das Durchschnittsalter der Sportlehrer liegt bei 47 Jahren und damit ein Jahr unter dem Durchschnittsalter der Lehrer generell.

(Zuruf des Abg. Wieser CDU – Gegenruf der Abg. Christine Rudolf SPD – Abg. Schmiedel SPD: Das kommt doch auf den einzelnen Lehrer an!)

Sie haben den Kindergarten angesprochen; auch darauf will ich kurz eingehen. Wir sind dabei – was sinnvoll ist –, die Erfahrungen, die wir in der Grundschule gemacht haben, jetzt auch dem Kindergarten zu eröffnen. Das heißt, genau dieses Konzept mit einem bewegungserzieherischen Schwerpunkt wird jetzt auch für den Kindergarten erarbeitet. Erste Kindergärten sind eingestiegen, sodass wir davon ausgehen können, dass sich das, was an der Grundschule an Erfahrungen gesammelt worden ist, an den Kindergärten weiterentwickeln lässt. Es gibt entsprechende Fortbildungsveranstaltungen für Erzieherinnen und Erzieher.

Im Bereich der hauswirtschaftlichen und landwirtschaftlichen Schulen hat Öhringen den Anfang gemacht; weitere Standorte sind im vergangenen Schuljahr gefolgt. Motorikzentren zum Erwerb einer sport- und bewegungspädagogischen Zusatzqualifikation wurden im Rahmen der Erzieherausbildung errichtet – im Hinblick auf Ausbildung, aber auch auf berufliche Weiterbildung –, verbunden mit der Möglichkeit – das ist ein zusätzliches Angebot –, eine Übungsleiterlizenz zu erwerben. Außerdem gibt es einen Modelllehrplan „Spiel- und Bewegungspädagogik in den Schulen“ für Sozialpädagogen.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich könnte zum Thema Schulsportkonzeption eine lange Liste nachreichen – man kann sie dem Protokoll beifügen –, in der alle einzelnen Segmente einer umfassenden Konzeption vom Kindergarten bis in die weiterführenden

(Ministerin Dr. Annette Schavan)

Schulen enthalten sind. Daran arbeiten wir konsequent weiter. Wir können das mit dem, wie ich finde, interessanten und guten Fundament, dass in Baden-Württemberg jeder zweite Jugendliche – das gilt für die gesamte Gruppe der Jugendlichen im schulpflichtigen Alter – Mitglied in einem Sportverein ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Das bedeutet, dass wir mit der Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Schule und Sportverein das, was an Potenzial vorhanden ist, mit Blick auf den Nachwuchs der Vereine und die Sportentwicklung an unseren Schulen fördern können. Von daher neige ich nicht zu der Aussage: Es ist alles getan; wir lehnen uns zurück.

(Abg. Döpper CDU: Das ist im Sport schlecht!)

Auch das bleibt eine Baustelle. Aber ich sage Ihnen: Auf dieser Baustelle sind wir weit voran, auch mit guten Ideen, die bundesweit Nachahmung finden. Deshalb hat der Kongress, von dem Frau Rudolf gesprochen hat, interessanterweise in Karlsruhe stattgefunden. Das hat Gründe. Man geht mit einem Kongress nicht an einen Ort, an dem nichts los ist, sondern in der Regel geht man dorthin, wo man schon so weit ist, wie es auf dem Kongress avisiert wurde.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP sowie der Abg. Renate Rastätter GRÜNE – Zuruf der Abg. Christine Rudolf SPD)

In diesem Sinne danke ich auch dem Parlament für alle Unterstützung dieses wichtigen Teils des Bildungs- und Erziehungsauftrags an den Schulen, in den Vereinen und der Jugendbildung sowie – das muss hinzukommen – bei der Sensibilisierung der Eltern, die eine erste Verantwortung für Bewegung, Sport und die damit verbundene Gesundheitserziehung ihrer Kinder tragen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Braun SPD)

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen deshalb zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung. Ich stelle fest, dass die Große Anfrage der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 13/601, durch diese Aussprache erledigt ist.

Damit ist Punkt 2 der Tagesordnung abgeschlossen.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Berücksichtigung des Elternwillens bei der Einführung der Grundschulfremdsprache entlang der Rheinschiene – beantragt von der Fraktion GRÜNE

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat festgelegt, dass keine Redezeitbeschränkung gilt, dass also von der in der Geschäftsordnung geltenden Beschränkung abgesehen wird. Ich bitte Sie aber, zu berücksichtigen, dass die übrigen Vorgaben für Aktuelle Debatten gelten, wonach Aktuelle Debatten in zwei Runden geführt werden sollen und keine schriftlich formulierten Reden verlesen werden dürfen.

Frau Abg. Rastätter, Sie haben das Wort.

Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Fraktion hat die Einführung einer Grundschulfremdsprache in Baden-Württemberg ab der ersten Klasse von Anfang an unterstützt, als noch alle Welt der Meinung war, man dürfe frühestens ab der dritten Klasse damit beginnen.

Nachdem der Beschluss zur Einführung einer Grundschulfremdsprache ab der ersten Klasse getroffen wurde, haben wir die Vorbereitungsphase und die Einführungsphase durch vielfältige Initiativen kritisch und konstruktiv begleitet. Insbesondere haben wir Wert darauf gelegt, dass eine gute Qualifizierung der Lehrkräfte stattfindet. Ich bin noch heute der Meinung, dass die zwei Module zur Lehrerausbildung nicht ausreichen und in den nächsten Jahren zusätzliche Module für die Fortbildung motivierter Lehrkräfte angeboten werden sollten.

Des Weiteren haben wir immer gesagt, dass die Einführung einer Grundschulfremdsprache und die Bereitstellung von personellen Ressourcen dafür nicht auf Kosten der Stütz- und Förderangebote an den Grundschulen gehen darf. Schwache Schülerinnen und Schüler an der Grundschule müssen auch künftig – gerade wenn die Grundschulfremdsprache eingeführt wird – Stütz- und Förderangebote erhalten, um gut gefördert zu werden.

(Beifall bei den Grünen)

Es darf nicht sein, dass durch die Einführung der Grundschulfremdsprache der schon heute extrem hohe Auslesedruck an der Grundschule noch weiter verstärkt wird. Wir lehnen eine Note für die Grundschulfremdsprache ab und wollen die frühe Notengebung insgesamt auf den Prüfstand gestellt sehen.

Wir Grünen haben uns von Anfang an auch dafür ausgesprochen, in der Oberrheinregion Französisch als Grundschulfremdsprache anzubieten. Es macht natürlich Sinn – das sage insbesondere ich als gebürtige Karlsruherin –, dass bei unserer grenzüberschreitenden kulturellen Identität und unserer grenzüberschreitenden wirtschaftlichen und kulturellen Zusammenarbeit Französisch an den Grundschulen in der Grenzregion unterrichtet wird.

(Beifall bei den Grünen)

Wir haben aber von Anfang an gesagt, dass wir positive Anreize hierfür wollen, aber keine zwangsweise, flächendeckende Einführung.

(Beifall des Abg. Dr. Witzel GRÜNE)

Ich sage das insbesondere auch deshalb, weil ich bereits zum damaligen Zeitpunkt sehr viele Diskussionen mit Eltern, Schulen und Lehrkräften an der Oberrheinschiene geführt habe und überall der Wunsch bestand: Französisch ja, aber bitte mit Berücksichtigung des Elternwillens.

(Renate Rastätter)

Im Oktober 1999 hat meine Fraktion einen parlamentarischen Antrag gestellt, in dem auch gefragt wurde, ob am Oberrhein Französisch und Englisch eingeführt werden sollen und wer die Entscheidung darüber treffen werde. Nun zitiere ich aus der Stellungnahme der Kultusministerin vom 14. März 2000:

> Französisch soll dort
>
> – an der Oberrheinschiene –
>
> eingeführt werden, wo sich die Schulen im Bereich eines regionalen Verbundes auf die Grundschulfremdsprache Französisch verständigen. Im Zweifelsfall verbleibt die letzte Entscheidung für die Grundschulfremdsprache bei der Schulverwaltung.

Mit dieser Aussage – sie ist zwei Jahre alt – haben sich die Eltern an der Rheinschiene darin bestätigt gefühlt, dass der Elternwille am Oberrhein in angemessener Weise berücksichtigt wird.

(Beifall der Abg. Heike Dederer GRÜNE)

In Erwartung einer solchen Entscheidung haben die Eltern zunächst einmal gesagt: „Okay, schauen wir einmal, was dabei herauskommt.“ Als im Oktober 2001 die Kultusministerin dann die flächendeckende Einführung der Grundschulfremdsprache Französisch am Oberrhein bekannt gegeben hat, sind entlang des Oberrheins, von Freiburg bis Karlsruhe – das wissen Sie –, sofort erhebliche Proteste von Eltern aufgeflammt. Diese Proteste haben in der Zwischenzeit massiv zugenommen.

Sie wissen, dass sich mittlerweile sogar die IHK Nordbaden – entgegen früherer Aussagen – für die Einführung von Englisch entlang des Oberrheins ausspricht, was ich kontraproduktiv finde. Der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe, der darüber noch nicht entschieden hatte, hat sich gestern für eine einheitliche Grundschulfremdsprache in Baden-Württemberg ausgesprochen.

Meine Damen und Herren, dieses starre Beharren auf einer zwangsweisen Einführung der Grundschulfremdsprache Französisch am Oberrhein hat nicht zu einer gestiegenen Akzeptanz geführt. Im Gegenteil: Diese Entscheidung hat dazu geführt, dass die Abwehrfront und der Unmut der Eltern gewachsen sind, auch deshalb, weil sich die Eltern bevormundet und überfahren, ungerecht behandelt und nicht ernst genommen fühlen. Vor allem sagen sie, es habe kein Dialog stattgefunden, die Eltern seien nicht einbezogen worden. Es sind keine Gespräche mit den Elternbeiratsvorsitzenden geführt worden. Hier wurde eine Entscheidung einfach von oben aufgezwungen. Das ist keine produktive Vorgehensweise. Hier gibt es ein erhebliches Defizit an Kommunikationsfähigkeit bei Ihnen, Frau Kultusministerin Schavan. Das ist eine Art von Schulpolitik, die einfach nicht akzeptabel ist.

(Beifall bei den Grünen)

Meine Damen und Herren, Frau Kultusministerin, ich weiß natürlich, dass zwei Oberrheinkonferenzen stattgefunden haben; ich war bei einer dieser Imageveranstaltungen für Französisch. Das ist in Ordnung, aber es waren nur die politischen Repräsentanten anwesend. Man muss natürlich auch mit den Eltern selbst sprechen und darf nicht nur mit politischen Repräsentanten reden.

Sie bringen im Wesentlichen zwei Argumente vor, warum es nicht möglich sei, den Elternwillen zu berücksichtigen.

Zum einen sagen Sie, es seien nicht genügend Ressourcen vorhanden, um beides anbieten zu können. Das zweite Argument ist, dass Französisch den Kindern große Vorteile bringe, weil sich die Grundschulfremdsprache Französisch positiv auf die generelle Sprachlernkompetenz von Kindern auswirke und diese Kinder damit bessere Chancen hätten, weitere Fremdsprachen zu lernen.

Über diesen zweiten Punkt gibt es unterschiedliche Auffassungen. Ich bin durchaus der Meinung, dass man das so machen kann und dies Vorteile bringt. Es gibt andere Sprachwissenschaftler, die sagen, wichtig sei das frühe Erlernen einer Fremdsprache überhaupt, sofern es kindgerecht geschieht. Dazu sei jede Fremdsprache geeignet.

Wenn wir aber davon ausgehen, Frau Kultusministerin, dass Französisch diese besonders positiven Merkmale aufweist, dann spräche dies doch dafür, Französisch in ganz Baden-Württemberg einzuführen und nicht nur an der Oberrheinschiene. Dann wollen wir diese Vorteile allen Kindern in Baden-Württemberg zukommen lassen.

(Beifall bei den Grünen – Zuruf des Abg. Drexler SPD)

Das ist das eine. – Herr Drexler will das schon nicht.

Aber zu sagen: „Im Pfinztal ist Frankreich das Nachbarland, und Französisch muss deshalb die Nachbarsprache sein, aber zwei Kilometer weiter, im nächsten Dorf, ist Frankreich nicht mehr das Nachbarland und Französisch nicht mehr die Nachbarsprache“ ist doch eine willkürliche Entscheidung.

(Beifall der Abg. Heike Dederer GRÜNE)

Aber wenn Sie schon nicht den politischen Mut besitzen, in ganz Baden-Württemberg Französisch als Grundschulfremdsprache einzuführen – das hat übrigens das Saarland gemacht; das können Sie sich zum Vorbild nehmen, Frau Kultusministerin –,

(Abg. Drexler SPD: Wollen Sie das?)

dann, Frau Kultusministerin, hätte ich zumindest erwartet, dass Sie in Stuttgart Französisch als Grundschulfremdsprache einführen.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Was wollen denn Sie, Frau Rastätter?)

Stuttgart hat eine Städtepartnerschaft mit Straßburg.

(Abg. Drexler SPD: Was? Mit Lodz in Polen! Da muss man Polnisch können!)

– Von mir aus auch Polnisch, Herr Drexler. Warum nicht? – Dann hätte ich zumindest erwartet, dass Sie in Stuttgart Französisch einführen. Denn, Frau Kultusministerin, Sie wissen, dass gerade in Straßburg die Akzeptanz für das frü-

(Renate Rastätter)

he Deutschlernen sehr gering ist. Es wäre doch ein tolles Signal an Straßburg gewesen, zu sagen: Die deutsche Partnerstadt Stuttgart führt als Grundschulfremdsprache Französisch ein.

Zu dem Argument, dass es ressourcenmäßig nicht möglich sei, beides anzubieten, will ich nur eines sagen: In Rheinland-Pfalz gibt es, über das ganze Land verteilt, Englisch-Verbünde und Französisch-Verbünde. Natürlich kann bei einer Berücksichtigung des Elternwillens nicht jedem Elternwunsch Rechnung getragen werden. Es kann nicht für jedes Kind eine Einzellösung gefunden werden, aber man kann die Entscheidung den regionalen Schulträgern, Schulen und Elternvertretern überlassen. Dort, wo eine mehrheitliche Entscheidung für Französisch erfolgt, wird ein Französisch-Verbund gemacht. Auch da können nicht alle bedient werden, aber das wäre zumindest ein wesentlich demokratischeres Verfahren.

Deshalb bitte ich darum, diese Entscheidung zu revidieren und bei der Grundschulfremdsprache am Oberrhein in angemessener Weise den Elternwillen zu berücksichtigen.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Drexler SPD: Wie?)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Frau Abg. Lazarus.

(Abg. Seimetz CDU: Jetzt, frei raus!)

Abg. Ursula Lazarus CDU: Herr Präsident, meine Damen, meine Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieser Raum scheint Diskussionen über Fremdsprachen und ganz besonders über Französisch in der Oberrheinschiene geradezu anzuziehen. Vor fast genau zwei Jahren, am 12. Mai 2000, hat in diesem Raum der Oberrheinrat getagt. Der Oberrheinrat hat – deswegen habe ich mir erlaubt, eine Kopie der entsprechenden Seite mitzubringen – damals einen Beschluss über die Einführung des Französischunterrichts in der Grundschule gefasst – fast genau vor zwei Jahren und in diesem Raum. Das war ein einstimmiger Beschluss. Dazu hat auch ein grüner Abgeordneter gesprochen,

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

nämlich Herr Gerhard Stolz, beheimatet in dieser Stadt. Er hat sich eindeutig für die Einführung von Französisch – damals ist man auch davon ausgegangen, dass das flächendeckend sein wird – ausgesprochen.

(Zuruf des Abg. Fleischer CDU)

Der Beschluss beinhaltete, dass im Oberrheingebiet grundsätzlich Französisch der Vorrang gegeben werden soll. Ich darf aus der Erläuterung zitieren: Das schulische Angebot zur Erlernung der jeweiligen Nachbarsprache in der Oberrheinregion soll sich im Elsass und im badischen Landesteil, im Oberrheingebiet, annähernd gleich entwickeln. Die Beherrschung der Nachbarsprache unsererseits stellt den Anschluss an das dar, was zum Teil im Elsass schon vorhanden ist. Es wird auch etwas über Englisch ausgesagt, nämlich dass man davon ausgeht, dass Englisch ebenfalls ausreichend unterrichtet wird.

Dieser Raum hier hat also schon fast so etwas wie eine historische Qualität, wenn es um die Fremdsprache an der Grundschule geht. Der Oberrheinrat – und nichts anderes hat gleichzeitig auch die Oberrheinkonferenz getan – hat damals eine Vorgabe gemacht. Er war sozusagen der erste Ratgeber der Landesregierung für ihre Entscheidungen. Es waren ja auch Abgeordnete aller Parteien beteiligt.

Die Landesregierung hatte auch noch andere Ratgeber, nämlich die Kammern sowohl im Raum Freiburg als auch im Raum Karlsruhe. Ich erlaube mir, weil es so interessant ist, dazu etwas aus einem Brief der Handwerkskammer Karlsruhe an die Kultusministerin zu zitieren:

> Wir dürfen Sie daher bitten, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um im badischen Landesteil die Nachbarsprache Französisch in den Grundschulen ab Klasse 1 einzuführen.

(Beifall bei der CDU – Zuruf von der CDU: Hört, hört!)

Ich muss sagen, die Ministerin ist dieser Bitte gefolgt. Die IHK Karlsruhe ist neuerdings von ihrer bis dahin gleich lautenden Meinung mit der IHK Freiburg abgewichen, aber zu dem Zeitpunkt vor der Entscheidung war das noch eine einmütige Meinung gewesen. Damals ist gesagt worden, dass genügend ökonomische Gründe vorhanden seien, um den Kindern dieser Region eine zusätzliche Qualifikation für den späteren Berufsweg mitzugeben. Die Kammern, die sehr viel von dem Wirtschaftsraum Oberrhein wissen, der ja über den Rhein hinausreicht und Elsass und Baden-Württemberg umfasst – immerhin haben wir 180 Kilometer Grenzverlauf –, waren der Meinung, dass dieser Wirtschaftsraum durchaus eine Zweisprachigkeit braucht, nämlich dass die Elsässer Deutsch können und die entlang dem Rhein lebenden Baden-Württemberger besonders gut Französisch können und Französisch besonders früh lernen. Es geht hier also um den wirtschaftlichen Aspekt, der durchaus Arbeitsplätze betrifft und die Kinder aus diesem Raum nicht benachteiligen soll.

Aber die von den Grünen beantragte Aktuelle Debatte umfasst ja die Frage der Berücksichtigung des Elternwillens. Dazu hat sich die Landesregierung auch beraten lassen. Es gibt einen Schulbeirat, und es gibt einen Landeselternbeirat. Auch der Landeselternbeirat hat – in diesem Falle aus regionalen und aus pädagogischen Gründen – zum Ausdruck gebracht – das war nach der Entscheidung durch das Kultusministerium –, dass von den beiden in Betracht kommenden Grundschulfremdsprachen Französisch als grundsätzlich günstiger angesehen wird und dass aufgrund der räumlichen Nähe zu Frankreich vielfältige Möglichkeiten des Austauschs zwischen den Schulen einschließlich des Austauschs von Lehrern bestehen. Das ist hier besonders leicht möglich, weil ja die Wege so kurz sind. Dieser Austausch erfolgt ja auch jetzt schon.

Was heißt jetzt, den Elternwillen zu berücksichtigen? Der Landeselternbeirat hat sich geäußert. Es geht nun um die einzelnen Eltern, die sich da zu Wort melden. Da muss man zuerst einmal fragen: Welche Eltern sind das? Im Moment hören wir sehr stark Eltern von Grundschulkindern oder auch von Kindern, die bereits in einer weiterführen-

(Ursula Lazarus)

den Schule sind. Für meine Begriffe können sich hier eigentlich nur Eltern zu Wort melden, die Kinder im Alter von unter fünf Jahren haben; denn nur diejenigen betrifft es ja, wenn sie ab Herbst 2003 eine Fremdsprache in der ersten Klasse haben sollen. Diejenigen, die jetzt schon in der Grundschule oder in weiterführenden Schulen sind, sind ja davon nicht mehr betroffen. Das ist eigentlich schade. Die anderen haben einen Vorteil durch ihr Alter von fünf oder weniger Jahren.

Frau Rastätter hat uns eben – ich habe genau zugehört – nur sehr wolkig erklärt, wie sie sich das konkret vorstellt,

(Abg. Drexler SPD: Genau!)

den Elternwillen zu berücksichtigen. Das bedeutet doch die freie Wahl, dass man sagen kann: Ich möchte Französisch, ich möchte Englisch in der ersten Klasse. Das ist immerhin eine Möglichkeit. Welche Folgewirkungen das schließlich hat, wie das organisatorisch weitergeht, wenn zum Beispiel an einer kleinen Grundschule – davon haben wir in Baden-Württemberg Gott sei Dank noch viele; etwa ein Drittel der Grundschulen sind einzügige Grundschulen – einige Französisch und einige Englisch wählen, ob es dann zwei Gruppen gibt oder ob Schüler in den nächsten Ort fahren müssen, was man ja gerade vermeiden will – deswegen hat man die kleinen Grundschulen –, und wie das an den weiterführenden Schulen weitergeht, besonders an den Gymnasien – all das bleibt im Nebel. Es können vielleicht nicht alle Einzelwünsche erfüllt werden, wie Sie, Frau Rastätter, zum Schluss Ihrer Rede gesagt haben. Dann gibt es wohl Mehrheitsentscheidungen in den Verbünden. Ist das dann eine an einer Schule, oder ist das eine in einer Kommune, oder ist das eine in einem kommunalen Verband? All das bleibt, wie gesagt, sehr im Nebel. Genau da liegen schließlich die Schwierigkeiten.

Sie haben in einem Antrag, den Sie einmal gestellt haben, sogar von Kostenneutralität gesprochen. Ich glaube, es gehört zur Ehrlichkeit, dass wir auch darüber reden. Ich halte es für völlig ausgeschlossen, dass dieses Modell kostenneutral umzusetzen ist. Da widersprechen Sie etwas Ihrer Fraktionskollegin Dederer, die zwar, wie sie in den letzten Tagen gesagt hat, Strukturen verändern will, aber sicher in der Weise, dass die Strukturen schließlich etwas preisgünstiger werden. Sie haben manchmal – das war auch neulich bei der Debatte über den Ethikunterricht so – die Idee, Strukturen zu verändern, aber so, wie Sie Strukturen verändern wollen, würde das immer ziemlich teuer.

(Beifall bei der CDU)

Die organisatorische Aussage überlassen Sie elegant dem Ministerium und bleiben selber, wie gesagt, in Ihrer Aussage etwas wolkig.

Ich stelle mir die Frage: Wie ist es denn zu diesen Emotionen gekommen, die ja nun in der Welt sind und die ich selbstverständlich auch in meinem Wahlkreis erlebe? Ich erlaube mir, da die durchaus kritische Frage zu stellen, die ich sogar an mich selber richte: Haben wir tatsächlich ausreichend, frühzeitig und richtig informiert? Das ist ein kritischer Punkt, wie ich zugestehe. Ich habe neulich öffentlich gesagt: Wenn ich es noch einmal zu tun hätte, wäre ich längst, obwohl ich nicht weiß, ob das speziell meine Aufgabe wäre, in die Kindergärten und in die Grundschulen gegangen. Das ist immer noch geplant, bevor der Fremdsprachenunterricht an der Grundschule eingeführt wird. Aber ich denke, das ist jetzt – kritisch angemerkt – schon relativ spät.

Bis jetzt waren viele Eltern darauf angewiesen, sich aus einem Halbwissen – sage ich einmal vorsichtig – eine Meinung zu bilden. Das ist nie sehr gut. Es ist viel Papier – sogar mit hervorragenden Informationen – gedruckt worden. Es gibt in den Lehrerbibliotheken an den Grundschulen sicher viel bunt bedrucktes Papier. Zum einen ist es aber nicht in ausreichendem Maß an die Eltern weitergeleitet worden, woran auch immer das liegen mag. Zum anderen reicht bunt bedrucktes Papier allein nicht. Man muss in den Dialog mit den Eltern eintreten. Das gesprochene Wort ist immer noch sehr viel mehr als das geschriebene Wort.

(Beifall der Abg. Ursula Haußmann SPD)

Es ist noch nicht zu spät. Ich denke, wir sollten diesen Dialog sofort in Gang setzen, aber mit den Eltern, die davon betroffen sind. Wir sollten auch in die Kindergärten gehen und dort mit den Eltern sprechen, die davon betroffen sind.

Ich möchte mit zwei Bemerkungen abschließen. Es ist nun einmal – das gebe ich zu – eine zutiefst politische Entscheidung, die getroffen wurde. Diese politische Entscheidung hat natürlich Hintergründe. Ich darf neben all den Gründen, die ich genannt habe – Oberrheinrat, wirtschaftliche Gründe usw. –, nur eines erwähnen: Wir müssen auch wirklich innerhalb der europäischen Idee denken. Damit haben wir heute angefangen, und das muss auch in die Praxis umgesetzt werden.

Vor wenigen Tagen, jetzt im Mai, war die EU-Kommissarin, die für die Bildung zuständig ist, zu einem Referat in Stuttgart. Sie hat beeindruckende Worte gesprochen. Sie sagte nämlich: Es kann doch nicht so weitergehen, dass in unseren Grenzregionen die jungen Deutschen nicht Französisch reden und die jungen Franzosen nicht Deutsch reden. Das ist ja durchaus von zwei Seiten zu sehen.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Sie hat eine gute Idee weitergetragen. Die Staatspräsidenten haben bei ihrer letzten Konferenz einen Slogan gebildet, nämlich: „Muttersprache plus zwei“. Ich muss sagen, ich hatte das auch nicht so gehört. Es dreht sich nämlich gar nicht darum, entweder Französisch oder Englisch oder eine andere Sprache zu lernen,

(Abg. Drexler SPD: Zu spät!)

sondern darum, dass wir über die Muttersprache hinaus, die natürlich die Grundlage ist und die wir auch gut pflegen müssen, wie uns PISA gezeigt hat, im Grunde genommen die Mehrsprachigkeit wollen und anstreben. Das heißt, die Kinder sollen außer der Muttersprache mindestens zwei weitere Sprachen beherrschen oder zumindest verstehen, wenn sie mit ihnen in Berührung kommen. Da wäre bei uns in der Grenznähe die erste Sprache eben Französisch. Als Zweites kommt auf jeden Fall Englisch. Es gibt im Schulsystem keine Stunde weniger Englisch als bisher. Ab der fünften Klasse haben nämlich alle Englisch.

(Ursula Lazarus)

Frau Reding hat gesagt, dass eine Sprache nicht im luftleeren Raum hänge, sondern dass sie natürlich gelebt werden müsse. Was ist leichter, als hier in der Grenznähe Französisch zu leben?

Ich denke, bei der politischen Entscheidung sollten und müssen wir an die Kinder denken. Die Kinder werden – da bin ich ganz sicher – keinen Nachteil haben, wenn sie bei uns in der Grundschule Französisch lernen – im Gegenteil. Wie andere gesagt haben: Sie werden nicht nur schon in den Kindertagen viel Spaß haben, indem sie den Austausch über die Grenze hinweg pflegen, sondern sie werden gerade in unserer Region hier am Oberrhein auch beruflich davon profitieren. Sie werden in allen Berufssparten davon profitieren.

Jetzt prophezeie ich etwas. Wenn wir das hier in der Region so machen und das eintritt, was die Sprachwissenschaftler schon prophezeien – dass das sogar ein Vorteil sei, was Sie im pädagogischen Raum, Frau Rastätter, ja auch zugestehen –, dann halte ich es durchaus für möglich, dass es sich herumspricht, dass das Spaß macht, und dass eines Tages vielleicht auch andere Regionen allmählich dazukommen. Das ist nicht ausgeschlossen. Ich wünsche es mir.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Dr. Caroli.

Abg. Dr. Caroli SPD: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Einführung des flächendeckenden Fremdsprachenunterrichts in der Grundschule ist eine enorm wichtige bildungspolitische Maßnahme.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU und der FDP/DVP)

Es handelt sich dabei um eine bedeutende Ergänzung der Grundfertigkeiten und der Schlüsselqualifikationen, die sich unsere Kinder in der Grundschule und schon vorher aneignen. Mit diesem Dreischritt aus Grundfertigkeiten, Schlüsselqualifikationen und Fremdsprachenkenntnissen werden unsere Kinder reif gemacht, um sich in der globalisierten Welt zurechtzufinden.

Meine Damen und Herren, wenn man etwas so Wichtiges anpackt, muss man Folgendes dabei beachten: Es muss gut vorbereitet sein. Es muss umfassend informiert werden. Es muss darauf geachtet werden, dass gleiche Bildungschancen bestehen und dass die gleichen Bildungschancen bei den Betroffenen auch erkennbar sind.

(Beifall des Abg. Sakellariou SPD)

Die Lehrpläne müssen frühzeitig erarbeitet und transparent gemacht werden. Das Ganze hat natürlich auch Konsequenzen für die Lehreraus- und -fortbildung. Und schließlich müssen auch die Anschlussbildungsgänge an den weiterführenden Schulen angepasst werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, in all diesen genannten Bereichen gibt es leider Versäumnisse bei der Landesregierung.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Zurufe von der SPD – Widerspruch bei der CDU)

Heute Morgen hat der Ministerpräsident im Zusammenhang mit Europa ausgeführt, man solle die Bürgerinnen und Bürger beteiligen, es müsse von unten nach oben wachsen.

(Abg. Drexler SPD: Ja! – Abg. Göschel SPD: Hört, hört!)

Das gilt für Europa. Das galt auch einmal für den geplanten Nationalpark im Nordschwarzwald. Aber hier bei dieser Frage war dies offensichtlich nicht so wichtig. Das rächt sich jetzt durch den massiven Elternprotest.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte noch hinzufügen, dass bei diesem Fremdsprachenproblem viel zu wenig beachtet wird, dass auch die Rahmenbedingungen an unseren Schulen bzw. die Rahmenbedingungen insgesamt bei Erziehung und Bildung unserer Kinder verändert werden müssen. Wenn Kinder an eine Fremdsprache herangeführt werden, brauchen sie die Lernbereitschaft dazu. Sie brauchen aber auch Voraussetzungen, um die Fremdsprache zu lernen. Das geht nicht, wenn man die Frühkindpädagogik vernachlässigt.

(Abg. Fleischer CDU: Sie wollten doch ein noch schnelleres Tempo! – Gegenruf des Abg. Teßmer SPD)

– Einen kleinen Moment, Herr Kollege. Sie müssen vielleicht ein bisschen den Gedanken folgen. Dann werden Sie merken, dass noch ganz wichtige Punkte an Sie herangetragen werden.

(Zuruf des Abg. Fleischer CDU)

Der Kindergarten hat als Bildungsanstalt wichtige Vorbereitungen zu treffen. Er darf eben nicht nur Bewahr- und Betreuungsanstalt sein.

(Zurufe der Abg. Hauk und Fleischer CDU)

Meine Damen und Herren, die Sprachförderung im frühen Alter, auch im Vorschulalter, ist eine wichtige Voraussetzung, um später die eigene Sprache, also die Muttersprache, richtig kennen und sprechen zu lernen, aber auch, um an Fremdsprachen herangeführt zu werden.

(Zuruf des Abg. Fleischer CDU)

Meine Damen und Herren, die SPD-Landtagsfraktion hat sich gesagt: Am heutigen Tag werden wir nicht nur darum herumreden, wie das vorhin bei den Grünen – zumindest überwiegend – der Fall war, sondern wir werden sagen, wie wir uns in dieser Frage entschieden haben. Das möchte ich jetzt tun: Die SPD ist für die Einführung des flächendeckenden Fremdsprachenunterrichts an der Grundschule in der ersten Klasse.

(Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP – Zurufe von der CDU)

Sie ist zweitens für die Mehrsprachigkeit, für das Ziel der Mehrsprachigkeit für unsere Kinder, und zwar nicht nur im Oberrheinraum, sondern in ganz Baden-Württemberg, weil dies in der Zukunft eine wichtige Voraussetzung für die Menschen in Europa sein wird.

(Zuruf des Abg. Pfister FDP/DVP)

Jetzt füge ich hinzu: Die SPD-Fraktion ist auch für die Priorisierung von Französisch am Oberrhein.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Zurufe der Abg. Behringer und Hauk CDU)

Meine Damen und Herren, vorhin wurde der Oberrheinrat angesprochen. Wir tagen seit vielen Jahren. Diejenigen, die Mitglieder des Oberrheinrats sind, wissen das. Wie geht es vonstatten? Die Sprache wechselt von Deutsch zu Französisch. In der Regel ist es so, dass alle Teilnehmer Deutsch können, aber die meisten Teilnehmer nicht Französisch können. Wenn wir wollen, dass Gleichheit besteht, dass grenzüberschreitende Sprachfertigkeiten vorhanden sind, damit wir wirklich auf der gleichen Ebene in den beiden Sprachen denken, dann muss Bilingualität als Ziel im Vordergrund stehen. Ich möchte an dieser Stelle, Frau Kollegin Rastätter, zitieren, was Sie in den Jahren 1999 und 2000 gesagt haben. Ich zitiere jetzt einmal:

> Am Oberrhein muss es Schulen ermöglicht werden, die deutsch-französische Bilingualität von Kindern anzustreben, insbesondere wegen der gemeinsamen kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung der grenzüberschreitenden Region.

Dann ein zweites Zitat, ein Zitat aus dem Jahr 2000:

> Auch wir Grünen verfolgen die Bilingualität, also das zweisprachige Lernen von Französisch und Deutsch am Oberrhein.

(Zuruf der Abg. Renate Rastätter GRÜNE)

Wenn Sie nach wie vor dazu stehen, Frau Kollegin Rastätter, dann erklären Sie bitte den Menschen, wie man Bilingualität am Oberrhein – Bilingualität heißt, in beiden Sprachen zu Hause zu sein – herstellen will, wenn man zuerst Englisch in der Grundschule einführt und dann erst Französisch dazukommt.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Fleischer CDU – Abg. Drexler SPD: So ist es!)

Das macht schlichtweg keinen Sinn. Deswegen können wir dem nicht folgen. Meine Damen und Herren, der Rhein darf keine Sprachbarriere sein. Es macht schlichtweg Sinn, um des Zusammenhalts der Region willen die Sprache des Nachbarn und der Nachbarin zu lernen. Dazu wird mein Kollege Peter Wintruff später Ausführungen machen.

Es geht also nicht darum, Englisch oder Französisch zu lernen und hier eine künstliche Alternative aufzubauen, sondern es geht um das Ziel, die Mehrsprachigkeit bei unseren Kindern zu erzielen. Entscheidend ist das richtige methodisch-didaktische Vorgehen: Wie erwerbe ich kommunikative Kompetenz? Wie schaffe ich es, Lebens- und Berufssituationen in Französisch in der Schule so zu behandeln, dass Kinder sich in der anderen Sprache verständlich machen können? Es geht also um Hörverstehen, um den Aufbau einer Sprachlernkompetenz, um Sensibilisierung für das Fremdsprachenlernen, um mündliche Sprachkompetenz und um ein behutsames Heranführen an das Lesen und auch an Schriftbilder.

(Abg. Fleischer CDU: Sehr gut!)

Ich möchte an dieser Stelle allerdings sagen: In einem Punkt widersprechen Sie dieser Zielsetzung, Frau Ministerin Schavan. Wenn der Grundschulfremdsprachenunterricht tatsächlich nicht versetzungsrelevant sein soll und wenn er dazu dient, Kommunikation zu ermöglichen, dann fragen wir uns, was die Noten ab der dritten Klasse dann eigentlich sollen.

(Abg. Drexler SPD: Was soll es denn?)

Warum? Wir befürchten, dass damit ein Selektionsmechanismus verbunden wird, auch wenn die Noten nicht versetzungsrelevant sind.

(Zurufe der Abg. Hauk und Wacker CDU – Gegenruf des Abg. Drexler SPD)

Das muss nicht sein. – Herr Kollege Hauk, hier von „Leistungsfeind“ zu sprechen, macht doch überhaupt keinen Sinn.

Meine Damen und Herren, ich möchte wie folgt zusammenfassen, möchte zunächst aber noch auf die Rolle des Englischen eingehen.

Ich habe langjährige Erfahrung im Unterricht in Englisch und Französisch. Ich kenne beide Sprachen. Ich will Ihnen eines sagen:

(Zuruf des Abg. Oelmayer GRÜNE)

Die Weltsprache Englisch, das Kommunikationsmittel Nummer 1 in Europa und in der Welt, darf nicht vernachlässigt werden, wenn wir in Baden-Württemberg in der ersten Klasse mit Französisch beginnen, sondern die beiden Sprachen müssen den gleichen Stellenwert haben. Dies ist nach meiner Auffassung und nach Auffassung vieler Sprachwissenschaftler in einer sprachlichen Sukzession ohne weiteres möglich, weil keine Sprache gelernt wird, ohne dass Grundlagen für das Erlernen einer weiteren Sprache geschaffen werden.

Wie soll dies geschehen? Das sind unsere Bedingungen, an die wir unsere Zustimmung knüpfen:

Erstens: Französisch muss kindgemäß und didaktisch-methodisch auf Kommunikation ausgerichtet unterrichtet werden.

Zweitens: Die Lernvoraussetzungen unserer Grundschulkinder müssen verbessert werden.

Drittens: Die Mehrsprachigkeit ist anzustreben.

Viertens: Technik und Naturwissenschaften müssen ebenfalls verstärkt werden.

Fünftens: Wir brauchen die Bilingualität in Grenznähe und dabei die Wahrung der Chancengleichheit.

Unter diesen Bedingungen stimmen wir zu, werden aber den Weg, den Sie beschreiten, kritisch begleiten. Wir wagen mit der Mehrheitsfraktion das Experiment.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der CDU – Unruhe)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Kleinmann.

(Abg. Teßmer SPD: Auf Hebräisch!)

Abg. Kleinmann FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schon erstaunlich, in welcher Einmütigkeit wir heute über dieses Thema debattieren. Es ist auch erfreulich, wenn man nicht nur bei Europa, sondern auch bei diesem wichtigen Punkt der Grundschulfremdsprache Einigkeit erzielt. Es ist in der letzten Legislaturperiode eine große Leistung der Regierung gewesen – die SPD stimmt dem ja zu –, dass wir die Fremdsprache an den Grundschulen eingeführt und einen entsprechenden Plan aufgestellt haben.

Meine Damen und Herren, wenn wir eine Fremdsprache an den Grundschulen haben, dann ist es natürlich wichtig, dass wir auch den Anschluss bei den weiterführenden Schulen anbieten. Das ist ein ganz wesentlicher Punkt.

(Abg. Teßmer SPD: Das tun wir doch!)

– Ja, das tun wir, natürlich. Ich sage das aber deshalb, Herr Teßmer, weil ich von den Hauptschülern wohl kaum erwarten kann, dass sie zusätzlich eine zweite Fremdsprache lernen können. Wenn ich also davon ausgehe, dass sie nur eine Fremdsprache lernen und die Weltsprache nun einmal Englisch und nicht Französisch ist, dann muss ich eben Englisch als erste Fremdsprache an der Grundschule anbieten.

Man könnte natürlich genauso andersherum argumentieren. Heute konnten Sie in der „Stuttgarter Zeitung“ die Aussage der Sprachwissenschaftlerin Erika Werlen lesen – ich zitiere mit Ihrer Genehmigung, Herr Präsident –:

> Die einzigen benachteiligten Schüler sind die württembergischen Hauptschüler, die bloß Englisch lernen dürfen.

Aus pädagogischen, sprachwissenschaftlichen und psychologischen Gründen wäre es besser, man würde in ganz Baden-Württemberg als Fremdsprache in der Grundschule Französisch unterrichten.

Ich habe aber schon argumentativ hervorgehoben: Es geht nicht. Die Weltsprache ist nun einmal Englisch.

Warum aber nun doch Französisch statt Englisch im Oberrheingebiet? Wir haben es vorhin schon gehört: weil es hier tatsächlich um die Sprache des Nachbarn geht.

Meine Damen und Herren, wer im Schulausschuss ist, weiß: Wir waren im vorletzten Jahr, Herr Wintruff, einmal im Elsass, um dort den bilingualen Unterricht mitzuerleben. Wir haben dort nicht nur einen hervorragenden Unterricht in bilingualer Form miterlebt – also Mathematik in Deutsch usw. –, sondern wir haben auch miterlebt, welche Probleme die Lehrkräfte dort im Elsass und in Lothringen haben, diesen bilingualen Unterricht durchführen zu dürfen. Die zentrale Regierung in Frankreich wollte eigentlich in erster Linie Französisch und nicht auch noch als zweite, parallel laufende Sprachmöglichkeit Deutsch bzw. Elsässisch oder Lothringisch. Deshalb ist natürlich das Erlernen der Sprache des Nachbarn auch ein Zugeständnis von uns an unseren Nachbarn, an Frankreich.

Meine Damen und Herren, der Herr Ministerpräsident hat zu Recht heute Morgen hervorgehoben: Wir haben keine Grenzen mehr zwischen Deutschland und Frankreich, aber wir haben doch noch eine Barriere, und das ist die Sprache. Daher ist es geboten, dass wir in der Nähe zu Frankreich, in der Nähe zu unserem europäischen Partner, in der Nähe zu unserem Freund – es ist ja ein befreundetes Land – hier tatsächlich Französisch als Fremdsprache an der Grundschule anbieten.

Meine Damen und Herren, es ist nicht richtig, dass die Eltern gar nicht beteiligt worden wären. Es ist schon einmal auf die beiden Oberrhein-Sprachkonferenzen hingewiesen worden. Es ist auch darauf hingewiesen worden, dass der Landeselternbeirat zugestimmt hat, nicht zuletzt auch mit dem Hintergedanken, den ich vorhin ausgeführt habe, Herr Dr. Caroli, dass eigentlich Französisch die bessere Alternative wäre. Das war im Hinterkopf. Deshalb gab es dann auch die Zustimmung durch den Landeselternbeirat. Man kann also nicht behaupten, das sei generell ohne Mitsprache der Eltern geschehen.

Wenn wir nun tatsächlich – was gewünscht wird, Frau Rastätter – den Elternwillen so interpretieren bzw. so weit gestalten lassen, dass die Eltern selber festlegen dürfen, ob ihre Kinder nun ab Klasse 1 Englisch oder Französisch haben – Sie haben schon darauf hingewiesen, welche Probleme das gibt, Herr Dr. Caroli –, bedeutet das Folgendes: Wenn man den Fall durchspielt, die Grundschulfremdsprache allein dem individuellen Elternwillen zu überlassen, hätte das zur Folge, dass keine Anschlussmöglichkeiten gewährleistet werden könnten, dass die bilinguale Dimension des Fremdsprachenunterrichts entfallen müsste – das heißt, dass das Integrieren der Fremdsprache in andere Fächer wie Heimat- und Sachkunde oder Mathematik entfallen würde –, dass der Unterricht grundsätzlich nur im 45-Minuten-Takt unterrichtet werden könnte und dass zusätzliche Ressourcen bereitgestellt werden müssten.

Unterstellt man, dass bei 2 000 von unseren 2 500 Grundschulen parallel zwei Fremdsprachen angeboten würden, dann würde dies zusätzlich 1 280 Deputate bedeuten. Man muss sich das wirklich einmal auf der Zunge zergehen lassen: 1 280 Deputate zusätzlich. Wo sollen wir die hernehmen? Geht man von der Hälfte aus, dann wären dies immerhin noch 800 zusätzliche Deputate.

(Zuruf des Abg. Teßmer SPD)

Sie wissen, Herr Teßmer, dass wir in dieser Legislaturperiode 5 500 neue Lehrerstellen schaffen. Sie haben auch in der Zeitung gelesen, dass bei uns im Moment die Steuer-

einnahmen rückläufig sind. Sie wissen auch um unsere angespannte Haushaltssituation. Sie wissen auch – das darf ich Ihnen als finanzpolitischer Sprecher ja sagen –, wie hoch wir verschuldet sind, nämlich genau in der Höhe des Volumens unseres Haushaltsplans. Wenn wir das nicht weiter steigern wollen, können wir jetzt nicht sagen: „Es ist uns egal, was das kostet. Wir schaffen einfach weitere 1 280 bzw. 800 Deputate."

(Zuruf des Abg. Teßmer SPD)

Meine Damen und Herren, es geistert hier immer wieder das Wort „kostenneutral" herum. Ich wäre Ihnen dankbar, Frau Ministerin, wenn Sie da vielleicht noch ein klärendes Wort im Sinne einer kleinen Kurzpredigt sprechen könnten, damit dieses Gespenst ausgeräumt wird. Denn ich kann mir nicht vorstellen, wie 1 280 zusätzliche Deputate kostenneutral verlaufen sollen.

Meine Damen und Herren, was die Benotung betrifft: Ich halte es für sinnvoll, Herr Dr. Caroli, wenn man eine Note gibt, um zu sehen, wo jemand wissensmäßig steht, wo jemand mit seiner Leistung steht.

(Abg. Teßmer SPD: Wer will das sehen?)

– Wer das sehen will? Zunächst einmal will es der Schüler sehen.

(Abg. Teßmer SPD: Nein, die Eltern!)

– Quatsch. Das ist Ihre Denkweise. Ich denke ganz anders an diesem Punkt.

(Zuruf des Abg. Teßmer SPD)

Ich sage: Als Schüler muss ich wissen, wo ich stehe, wie mein Wissensstand ist. Das ist von großer Bedeutung. Ob das dann versetzungsrelevant ist, ist ein ganz anderer Punkt. Das wollen wir ja nicht. Ab den Klassen 3 und 4 soll eine Note gegeben werden, und in den Klassen 1 und 2 soll es spielerisch eingeübt werden.

(Zurufe der Abg. Teßmer und Zeller SPD)

– Das macht nichts. Ob Schweden in den Fremdsprachen besser ist, wissen wir nicht. Das steht in der PISA-Studie nicht drin. Das ist in der PISA-Studie gar nicht geprüft worden.

Meine Damen und Herren, es wäre schön, man könnte Französisch insgesamt einführen. Warum das nicht möglich ist, habe ich Ihnen bereits gesagt. Leisten wir dies jedoch unserem Freund Frankreich gegenüber, und sprechen wir die Sprache des Nachbarn, indem wir unsere Kinder in der Rheinschiene ab Klasse 1 diese Sprache erlernen lassen. Wir müssen gewährleisten – das ist ja in der Konzeption enthalten –, dass ab Klasse 5, ab den weiterführenden Schulen, die Sprache, die man vorher gelernt hat, auch weiter gelernt werden kann. Dies wird in der Rheinschiene in gleicher Weise an den Hauptschulen, an den Realschulen und an den Gymnasien gewährleistet. Freuen wir uns, dass es nun endlich gelungen ist, diesen wichtigen Schritt zu gehen, dass flächendeckend ab dem Jahr 2003 an jeder Grundschule eine Fremdsprache unterrichtet wird.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Teßmer SPD: Halleluja!)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Wintruff.

Abg. Wintruff SPD: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Volksmeinung ist gespalten. Gleichwohl bin ich stolz darauf, dass meine Fraktion sich in dieser schwierigen Frage zu einer Mehrheitsmeinung durchgerungen und auch ohne jeden Opportunismus entschieden hat.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Wenn wir eine breite Akzeptanz erreichen wollen, dann bedarf es immer wieder des Versuchs, mit einer logischen und klaren Begründung die Entscheidung zu rechtfertigen.

Wir haben heute Morgen noch einmal über den Prozess der Einigung Europas gesprochen. Wir haben von der Vision Europas geredet, die für uns Sozialdemokraten eigentlich schon seit vielen Jahren ein Europa der Regionen ist, in dem sich eben nicht die gesamten Kompetenzen in einer Bürokratie zentralistisch in Brüssel bündeln, sondern wo noch Gestaltungsspielraum für diese Regionen vorhanden ist.

Zur Größe der Regionen mag man einmal bedenken: Muss eine Region so groß wie ganz Baden-Württemberg in Bezug auf die „Vier Motoren" sein, oder kann eine Region nicht die Größe haben wie hier die Region Mittlerer Oberrhein im Raum Karlsruhe, oder ist es, wovon wir momentan sprechen, die Oberrheinschiene, der Oberrhein von Basel bis nach Karlsruhe in diesem Fall, die hier einen politischen Gestaltungsspielraum als Grundbedingung erhalten soll, der dann auch sichtbar sein muss?

Wir sehen – das hat mein Kollege heute Morgen auch schon so ausgesprochen –, dass sich an diesem Oberrhein bereits große Ansätze für eine grenzüberschreitende Kulturregion herausgebildet haben. In Mittelbaden und am Oberrhein gibt es 700 000 deutsch-französische Arbeitsplätze, 100 000 Pendler, die vom Elsass nach Deutschland oder von Deutschland, aus dem badischen Landesteil, in das Elsass pendeln. Wir haben daraus mehrfach die logische Schlussfolgerung gezogen, dass als Grundlage und Weiterführung dieser Entwicklung das gegenseitige Verständnis, die Toleranz und die Verständigung unter den Menschen gefördert werden müssen. Das trägt auch zum Abbau von Fremdenfeindlichkeit bei. Gerade im Verhältnis zu unseren französischen Nachbarn haben wir Jahrhunderte und Jahrzehnte erlebt, in denen diese Fremdenfeindlichkeit an der Tagesordnung war. Begegnung und Kommunikation sind der Schlüssel unseres Jahrzehnts, um diese Fremdenfeindlichkeit nie wieder aufkommen zu lassen.

Wenn wir Kommunikation haben wollen und unsere Nachbarn über den Rhein hinweg verstehen wollen, dann müssen wir uns Gedanken über Sprachen machen. Die Forderung nach Mehrsprachigkeit ist ja nicht so neu. Die Charta der Grundrechte der Europäischen Union fordert uns wörtlich zur Mehrsprachigkeit auf. Der Europarat hat seine Mitgliedsstaaten schon mehrfach aufgefordert, früher und intensiver mit dem Lernen von mehreren Sprachen zu beginnen.

(Wintruff)

Mehrsprachigkeit – das ist heute hier klar geworden – ist ein sehr wichtiges Bildungsziel. Mehrsprachigkeit bedeutet aber, meine Damen und Herren, sich in mindestens zwei europäischen Fremdsprachen ausdrücken zu können, sie verstehen zu können. Dazu werden international Modelle praktiziert. Auch diejenigen, die dem bisher noch kritisch gegenüberstehen, müssen einfach zur Kenntnis nehmen, dass Modelle ausprobiert sind, in denen diese Mehrsprachigkeit bereits als machbar praktiziert worden ist. Andere Länder – es ist bereits auf Finnland hingewiesen worden –, auch das Saarland, lassen alle Schüler in dieser Mehrsprachigkeit heranwachsen. Ich möchte gleich noch eines betonen: Hauptschüler davon auszunehmen wäre eine Diskriminierung von Anfang an, die nicht sein darf.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der CDU)

Was liegt näher, wenn man diese Mehrsprachigkeit will, als die Sprache des Nachbarn einzubeziehen? Es wäre doch wohl ein Unding, den Nachbarn in diesem Mehrsprachenkonzept zu vergessen. Wir hier am Oberrhein dürfen das nicht. Wenn wir trotzdem erklären, dass wir die Weltsprache Englisch dabei nicht vergessen werden, dass sie für uns den Stellenwert behalten wird, ja dass wir ihn steigern werden, dann ist das insgesamt kein Widerspruch zu dem, wofür wir uns hier entschieden haben.

Unsere Entscheidung heißt also nicht „Englisch o d e r Französisch“ – in die lassen wir uns nicht hineindrängen –, sondern Mehrsprachigkeit, die Vielfalt der Sprachen, heißt für uns in der Rheinschiene Englisch u n d Französisch. Dazu muss unser tradiertes System des Fremdsprachenlernens geändert werden. Dazu brauchen wir neue Lehrpläne. Dann werden wir auch ohne weiteres in diese Mehrsprachigkeit hineingeführt werden.

Leider, meine Damen und Herren – das bedauern wir aufs Tiefste –, hat sich nun in dieser Entwicklung ein unseliger Sprachenstreit entwickelt. Frau Ministerin, ich muss Sie in diesem Zusammenhang tatsächlich fragen: Was sollen unsere französischen Nachbarn davon nur halten?

Was müssen sie über uns denken? Ich frage Sie, Frau Ministerin: Haben Sie nicht auch einen Teil Verantwortung für diesen Sprachenstreit mitzutragen? Sie haben nicht genügend getan, ihn von Anfang an aufzulösen.

(Zuruf der Ministerin Dr. Annette Schavan)

– Richtig. Aber das ist in der Tat ein Problem, das wir nicht einfach ignorieren dürfen. Wir müssen schauen, dass wir von diesem Fremdsprachenstreit zu einer Akzeptanz der Entscheidung kommen.

Meine Damen und Herren, wenn ich von der Mehrsprachigkeit gesprochen habe, meine ich, dass sich das gesamte Problem nur noch auf die Diskussion über die Sprachenfolge reduziert. Wenn man mehrere Sprachen lernt, wird es um die Entscheidung gehen, in welcher Reihenfolge man dies tut. Es gibt einige Gründe, weshalb diese an der Rheinschiene nicht die gleiche ist wie in Württemberg. Hier hat man seit 1984 mit dem Projekt „Lerne die Sprache des Nachbarn“ begonnen. Dies darf nicht einfach brach liegen gelassen werden. Dieses Frühfranzösisch hat sicherlich nicht alle Forderungen erfüllt. Trotzdem haben in den Bezirken der beiden Staatlichen Schulämter Baden-Baden und Karlsruhe über 80 % aller Grundschüler an diesem Begegnungs- und Austauschprogramm teilgenommen. In der gesamten Rheinschiene sind es ca. 70 %.

Trotzdem bekamen wir von unseren französischen Nachbarn bei Besuchen und Diskussionen den Vorwurf zu hören, das sei noch zu wenig, das sei noch zu halbherzig gemacht. Es wurde Kritik an uns geübt, weil wir das Projekt „Lerne die Sprache des Nachbarn“ zwischendurch einmal reduziert hatten. Aber wir haben insgesamt über alle Parteien hinweg versprochen, dies zu revidieren und mehr zu tun. Ich meine, mit der Überführung in den grundschulgerechten Französischunterricht in der Rheinschiene kann man ein Versprechen an den französischen Nachbarn einlösen.

Meine Damen und Herren, der Landeselternbeirat hat vor zwei Jahren auch gewusst, welche schwierige Entscheidung er zu treffen hat. Gleichwohl hat sich der Landeselternbeirat – dies sollte man ebenfalls nicht minder bewerten – aufgrund der regionalen Gegebenheiten in der Rheinschiene für Französisch als erste Fremdsprache entschieden.

Die Wissenschaft erleichtert uns diese Entscheidung in vielfacher Hinsicht. Es geht um den Erwerb von Sprachsensibilität, um Schulung von Artikulationsfähigkeit, um den Aufbau von Sprachlernkompetenz. Es ist – so sagt uns die Wissenschaft; heute wird das noch einmal in einem Artikel der „Stuttgarter Zeitung“ belegt – offensichtlich richtig, hier in der Sprachenfolge mit Französisch zu beginnen.

Meine Damen und Herren, ich verschließe gleichwohl nicht die Augen vor den Problemen. Lassen Sie mich deswegen am Schluss noch eines sagen: Wir sind verpflichtet, die Eltern einzubeziehen und dort abzuholen, wo sie sich gegenwärtig befinden. Wir müssen den Eltern die Ängste nehmen, die sie immer noch in bestimmter Hinsicht und zum Teil auch zu Recht haben. Die Eltern wollen wissen, ob die Anschlüsse in der Sekundarstufe stimmig sind. Frau Ministerin, ich verweise hierzu auf den Landkreis Karlsruhe. Da müssen Ungereimtheiten noch korrigiert werden. Es wäre ein Zeichen der Stärke, wenn Sie bereit wären, Ihr Konzept noch an einigen Punkten zu optimieren.

Die Eltern im Landkreis Karlsruhe erwarten an einigen Stellen aufgrund der Anschlussdiskussion – wie geht es in den weiterführenden Schulen weiter? – tatsächlich noch einige Korrekturen. Wir müssen den Eltern deutlich machen, dass Englisch die Weltsprache für ihre Kinder bleibt, dass alle diese Sprache erlernen werden, dass Englisch ab der fünften Klasse für Hauptschüler, für Realschüler, für alle Schüler Sprache Nummer 1 sein wird. Wir müssen den Eltern die Angst nehmen, dass Hauptschüler benachteiligt seien, wenn sie noch nicht richtig in das Sprachenkonzept eingebunden sind.

Frau Ministerin, Sie müssen die Fördermöglichkeiten benennen, die die Eltern kennen müssen, die Angst vor einem Schul- oder Ortswechsel haben.

Meine Damen und Herren, mit der Einführung und Intensivierung der Mehrsprachigkeit geht dieses Land – darüber sind wir ebenfalls sehr glücklich – einen großen Schritt zu

(Wintruff)

mehr Bildung und Chancengleichheit für alle voran. Angesichts der Elternproteste zur Sprachenfolge sind wir uns trotzdem der hohen Verantwortung bei unserer Entscheidung bewusst.

Meine Damen und Herren, wir gehen deshalb alle die Verpflichtung ein, das Werk, das wir hier für unsere Kinder begonnen haben, zu einem guten Gelingen zu bringen.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Frau Ministerin Dr. Schavan.

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Annette Schavan: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Diese Debatte schließt sich unmittelbar an die Europadebatte von heute Vormittag an. Denn die Entscheidung für die Einführung einer Fremdsprache ab Klasse 1 ist nicht allein im engen Sinne eine bildungspolitische, sondern sie ist eine Entscheidung für Europa und zutiefst eine europäische Entscheidung gewesen.

Ich bin dem hohen Hause außerordentlich dankbar dafür, dass in dieser Debatte heute Nachmittag eine so breite und kaum zu erwartende Zustimmung zu diesem wichtigen europäischen Schritt deutlich geworden ist. Ich bin davon überzeugt, dass diese Sitzung in Karlsruhe in die Reihe der bedeutenden Sitzungen des Landtags eingehen wird, weil dabei deutlich geworden ist, dass uns unsere Verpflichtung im Blick auf Europa klar wird, die sich nicht in Festreden und feierlichen Akten erschöpft, sondern für den Alltag im Blick auf die nächste Generation ganz konkrete Entscheidungen erfordert. Für dieses Signal möchte ich Ihnen sehr danken. Ich bin davon überzeugt, dass dies ein wichtiger Dienst an der nächsten Generation ist.

(Beifall bei der CDU)

Wie bedeutsam außerhalb Baden-Württembergs solche Entscheidungen angesehen werden, mögen Ihnen drei Beispiele zeigen.

Erstes Beispiel: Das Jahr 2001 ist von der Europäischen Union zum Europäischen Jahr des Sprachenlernens erklärt worden. Ich habe in meiner Eigenschaft als KMK-Präsidentin mit der EU-Kommissarin und mit der Bundesbildungsministerin dieses Jahr in Berlin für Deutschland eröffnet. Dort gab es bei allen Mitgliedsländern einen großen Konsens darüber, dass europäische Sprachenvielfalt ganz wesentlich zur Identität dieses Kontinents gehört und unverzichtbar ist, wenn wir tatsächlich der Überzeugung sind, dass Europa ein Kontinent starker Regionen ist, ein Kontinent der Vielfalt. Deshalb ist Europa kein Kontinent, auf dem wir anstreben, in einigen Jahren nur noch Englisch als die Sprache, als das Medium der Kommunikation zu haben.

Damals ist klar geworden – und in mancher internationalen Begegnung wird es immer wieder bestätigt –: Alle Kinder, alle Jugendlichen in Europa verlassen die Schule nicht, ohne Englisch gelernt zu haben. Das ist unbestritten, und das ist auch richtig so. Man neigt auf der Ebene der europäischen Gremien ja sogar zu der Aussage: Wir nennen das gar nicht mehr Fremdsprache, sondern das ist gleichsam die zweite Sprache nach der Muttersprache. Es ist die Lingua franca; das ist unbestritten.

Zu dem Prozess des Werbens um Akzeptanz gehört zweifellos – jetzt komme ich zu dem, was Herr Wintruff, Herr Caroli und Frau Lazarus gesagt haben –, dass noch einmal sehr deutlich wird: Endlich reden wir nicht mehr über die Alternative Englisch o d e r Französisch, übrigens auch nicht mehr über die Alternative Englisch o d e r Latein. Da haben wir ja mit dem Biberacher Modell schon sehr gute Erfahrungen gemacht. Dort machen wir ein Angebot der Verbindung, das stark akzeptiert und gleichermaßen von Eltern und Schülern für richtig befunden wird. Niemand verlässt also die Schule, ohne Englisch gelernt zu haben.

Aber der zweite Grundsatz der europäischen Sprachenkonzeption ist eben: Stärkung von Mehrsprachigkeit über die Sprache des europäischen Nachbarn. Deshalb hat die EU-Kommissarin in der letzten Woche in Stuttgart – Kollege Palmer und ich waren mit ihr danach noch ein bisschen zusammen, um gerade diese Frage der Weiterentwicklung der Sprachenkonzeption zu besprechen – gesagt: Das ist ein Ansatz, den wir auch anderen beispielhaft vorhalten können.

Der Bundeskanzler, der ganz auf der Linie der SPD-Landtagsfraktion ist, ist kürzlich in Freiburg gewesen.

(Zurufe von der SPD)

– Ja, es ist schon gut, dass ihr euch da einig seid. – Er hat auf dem Münsterplatz in Freiburg öffentlich gesagt, er finde es fantastisch und hebe es anerkennend hervor, dass es in Freiburg möglich sei, bereits ab der ersten Klasse Französisch zu lernen.

(Zuruf des Abg. Teßmer SPD)

So gibt es viele Stellungnahmen der letzten Wochen und Monate, die immer beides deutlich machen: einerseits die Akzeptanz dieser Entscheidung, andererseits – das weiß auch jeder, der sich mit diesem Thema beschäftigt, und manche tun dies seit 20 Jahren – dass natürlich eine solche Entscheidung auch wirklich umzusetzen und in einen immer breiteren Konsens auch für die Beteiligten zu führen noch manche Mühe macht. Viele Gespräche, Erklärungen und Informationen – das ist völlig richtig – müssen geleistet werden, vor allen Dingen in Kontakt zu unseren Kindergärten.

Daher: Es ist eine europäische Entscheidung. Es ist wünschenswert und wird auch in Erwägung gezogen, in anderen Bundesländern entsprechend ihrer europäischen Nachbarn Konsequenzen zu ziehen.

Lassen Sie mich noch ein paar Punkte zum Thema Anschlussfähigkeit aufgreifen und auf die Details zu sprechen kommen.

Das Neue an dieser Sprachenkonzeption ist, dass wir mit dem pädagogischen Konzept und mit den Lehrplänen dafür Sorge tragen, dass sie im Bereich der weiterführenden Schulen anschlussfähig sind. Das heißt: Erstmals sind für

(Ministerin Dr. Annette Schavan)

die Grundschule Lehrpläne entstanden, die von den Fremdsprachenvertretern aus allen weiterführenden Schulen mit erarbeitet wurden und bei ihnen Zustimmung gefunden haben. Den größten Konflikt in diesem Zusammenhang gibt es, wie Sie wissen, zwischen Gymnasien und Grundschulen. Das ist eine gespannte Beziehung, die über viele Jahre mit dazu geführt hat, dass sich die Fremdsprache in Deutschland in der Grundschule nicht durchsetzen konnte.

Unsere Vertreter der Gymnasien wie der anderen weiterführenden Schulen haben gesagt: Jawohl, dieser Lehrplan ist anschlussfähig, den können wir akzeptieren. Auf dieser Grundlage erarbeiten wir jetzt die Bildungsstandards und das Kerncurriculum für die Fortsetzung der Fremdsprache in allen weiterführenden Schulen. Das ist ein sehr transparenter Prozess. Die ersten Standards stehen bereits im Internet. Es ist also keine Konzeption nur für die Grundschule entstanden, sondern das ist eine Konzeption, die ein Gesamtkonzept für die gesamte Bildungsbiographie der Kinder und Jugendlichen ermöglicht.

Zweiter Punkt im Blick auf Anschlussfähigkeit: Ich bin der festen Überzeugung, dass mit der Fremdsprache in der Grundschule eine andere Form des Sprachenlernens in unseren Schulen Einzug hält. Viele Erwachsene, die heute über Englisch oder Französisch reden, haben einen ganz anderen Unterricht erhalten, ganz andere eigene Erfahrungen gemacht, weshalb Französisch als schwierige Sprache gilt. Das gilt im Elsass für Deutsch genauso.

Es braucht ein Stück politische Führung, um diese Akzeptanz herzustellen. Denn in Frankreich gilt im Blick auf Deutsch, bei uns im Blick auf Französisch: Beide Sprachen haben im jeweiligen Nachbarland den Ruf, schwierig zu sein. Und wer entscheidet sich schon freiwillig für den schwierigeren Weg, wenn der Eindruck entsteht, Englisch sei leichter zu erlernen und mit Englisch sei die Kommunikation auch möglich?

Daher sind die europäischen Länder in einer sehr ähnlichen Situation. Aber ich finde, was im Elsass versucht wird und wofür im Elsass auch viel eingesetzt wird, das sollten auch wir hinbekommen. Es hat in den letzten Monaten viele Kontakte gegeben, aus denen deutlich wird: Jetzt sind wir an dem Punkt, an dem auch so etwas wie ein gemeinsames Sprachenkonzept an dieser Rheinschiene möglich wird. Ich halte es für einen wirklichen Fortschritt, dass wir hier zu Kooperationen, zu gemeinsamen Eckdaten und dann eben auch Stück um Stück zu einer gemeinsamen Sprachenkonzeption kommen.

In dem Zusammenhang sage ich Ihnen auch: Das Thema Noten ist ein Thema von Erwachsenen. In dieser Woche habe ich – die Journalistin ist hier im Raum – bei den „Stuttgarter Nachrichten“ eine Leserkonferenz gemacht, in der anwesende Erwachsene auch gesagt haben: Noten verderben den Spaß am Lernen.

(Zuruf des Abg. Dr. Caroli SPD)

– „Richtig!“ sagen Sie. Sie sind ja auch erwachsen. Das ist halt so.

Dann wurden die anwesenden Schüler und Schülerinnen gefragt – solche vom Gymnasium und solche von der Hauptschule –, und unisono haben diese erklärt, da würden sie die Erwachsenen nicht so richtig verstehen. Für sie sei das gerade umgekehrt, hat eine Hauptschülerin gesagt; ihr würde es keinen Spaß mehr machen, wenn es keine Noten gäbe, und die Erwachsenen sollten sich da keine großen Sorgen machen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Deshalb sage ich Ihnen: Ich stimme Ihnen zu – –

(Zurufe von den Grünen, u. a. des Abg. Boris Palmer)

– Hören Sie doch mal Schülern zu!

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Bringen Sie doch mal einen Beweis für diesen Satz!)

– Ja, den Satz kann ich beweisen. Ich gehe gleich mit Ihnen zu denjenigen, die dabei waren und es gehört haben, Herr Palmer. Vergessen Sie es nicht.

(Zurufe von der SPD und den Grünen)

– Halten Sie mich eigentlich für so blöd, dass ich das sagen würde, wenn es nicht so gewesen wäre? Halten Sie mich für so blöd? Da hätte ich mir schon etwas anderes ausgedacht.

Meine Damen und Herren, deshalb – –

(Zurufe von der SPD und den Grünen)

– Jetzt seid doch nicht so nervös! Es gibt doch gar keinen Grund. – Deshalb: Wenn Eltern eine Note für ein Fach gleichsam mit der Bewertung einer Person verwechseln, ist das schlecht, führt das zu Druck auf Schülerinnen und Schüler und ist das falsch. Aber die Lösung solcher Probleme liegt nicht darin, die Noten abzuschaffen. Wenn das für Kommunikation gilt, dann müsste das übrigens auch für den Deutschunterricht gelten, und deshalb werden wir dem Fach keinen anderen Status geben als den, den wir anderen Fächern auch geben.

Drittes Stichwort: Lehrerbildung. Baden-Württemberg ist das erste Bundesland, das ein Europalehramt eingeführt hat – in Freiburg, in Karlsruhe, schon vor einigen Jahren – mit dem Ziel, eben ein Lehramt zu ermöglichen, das von vornherein den Erwerb der Kompetenz für mehrsprachiges Lehren beinhaltet. Das ist mit Sprachprüfungen und mit Auslandsaufenthalten verbunden, also ein wirklich eigenes Lehramt.

Von diesem Lehramt aus werden auch wichtige Impulse für die berufsbegleitende Weiterbildung erwachsen. Denn natürlich ist vor allem die mehrsprachige Unterrichtskultur eine, die immer wieder neue Impulse braucht. Das heißt, die Pädagogischen Hochschulen und Fachleute in Karlsruhe und Freiburg werden auch in den nächsten zehn Jahren eine ganz wichtige Rolle spielen, um dieses Konzept berufsbegleitender Fortbildung und immer wieder neuer didaktischer Impulse für das Lernen und die damit verbundene Unterrichtskultur zu ermöglichen.

Ich stehe dazu. Es ist eine ganz interessante Geschichte, dass wir in unserem Land eben so etwas wie ein Kernkom-

(Ministerin Dr. Annette Schavan)

petenzzentrum für mehrsprachiges Lehren und Lernen bekommen – mit dem Ziel, im Bereich der weiterführenden Schulen dann auch sehr viel mehr zweisprachige Angebote zu ermöglichen.

Vierter Punkt: die Hauptschule. Das ist mir ein ganz wichtiger Punkt. Die jetzige Konzeption ermöglicht, dass Französisch aus der Situation eines Privilegs für Gymnasiasten herauskommt. Es ist falsch, dass wir so tun, als wären es nur Gymnasiasten in Deutschland, die etwas anderes als Englisch lernen können. Deshalb ist es für mich auch eine Frage der sozialen Gerechtigkeit, der französischen Sprache hier zum Durchbruch zu verhelfen und sie herauszuholen aus einer elitären Situation, in der sie in Deutschland immer noch ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Das bedeutet hier am Oberrhein und an der Rheinschiene ganz klar auch bessere Beschäftigungschancen, bessere Chancen auf einem Arbeitsmarkt, der die Mehrsprachigkeit für bedeutsam hält.

Letzter Punkt: der Elternwille und die Beteiligung von unten nach oben. Es hat im Vorfeld – und das kann man ja auflisten – viele, viele Konferenzen bis hin zu zwei großen Sprachenkonferenzen gegeben, unendlich viele Gespräche etwa der Schulverwaltung in den Schulen mit Elternvertretern. Wir haben bei diesem Thema einen Beteiligungsprozess gehabt wie selten zuvor, weil uns ja klar war, dass das ein kompliziertes Thema ist und dass man hier zu keiner Entscheidung kommen wird, die in den Augen der Öffentlichkeit eine 100:0-Entscheidung ist.

Ich sage Ihnen zu, dass wir diesen Prozess in den nächsten Wochen und Monaten und vor allem von heute an gesehen im nächsten Jahr – das ist im Grunde ein einjähriger Prozess – wirklich flächendeckend und mit Blick auf die betroffenen Eltern und Institutionen fortsetzen werden. Das ist richtig, das ist wichtig. Es müssen Ängste genommen werden, es müssen Detailfragen beantwortet werden. Sie können davon ausgehen, dass das vorbereitet ist.

Aber ich lege schon Wert darauf, dass manche, die jetzt öffentlich in die Büsche gegangen sind, bis heute unter vier Augen zu mir sagen, ich solle bloß nicht weich werden und ich solle die Briefe bloß nicht so ernst nehmen, die sie mir halt schreiben müssen. Deshalb gehe ich mit jedem Brief gewissenhaft um, habe aber auch im Hinterkopf, dass es hier am Oberrhein, dass es an der Rheinschiene einschließlich Karlsruhe eine breite Bewegung gibt, die die Zweisprachigkeit in dieser Region voranbringen will, die das als eine Vision für die nächste Generation hat, so wie das übrigens Realität für die Generation ihrer Großeltern gewesen ist.

Deshalb, meine Damen und Herren: Beteiligung ist richtig. Für Beteiligung gilt aber auch die Spielregel: Wer einmal Ja gesagt hat, darf nicht, sobald es ein bisschen windig wird, anfangen zu zittern und umzufallen und in die Büsche zu gehen!

(Beifall bei der CDU)

Ich glaube, im Gottesdienst heute Morgen ist das Schriftwort oder das Wort eines Papstes gefallen: Wer glaubt, zittert nicht.

Also: Wer an Französisch glaubt, soll jetzt bitte nicht zittern, das bisschen Beunruhigung einmal aushalten und zu dem stehen, was gesagt worden ist. Es gehört zur demokratischen Kultur, wenn man einmal Ja gesagt hat, auch dabei zu bleiben. Wir werden diesen Prozess der Kommunikation fortsetzen. Dann – davon bin ich überzeugt – ist das eine bildungs- und europapolitische Entscheidung, die hoch bedeutsam ist, die vieles auch im Blick auf Sprachenlernen verändert und die für diese Region eine große Chance vor allem auch in kultureller Hinsicht bedeutet.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Das Wort erteile ich Frau Abg. Rastätter.

(Unruhe bei der CDU)

Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst einmal, Frau Lazarus: Ich freue mich sehr über Ihre Selbstkritik, dass im Vorfeld nicht genügend Bewusstseinsarbeit geleistet worden sei. Es ist ja auch ein wesentlicher Kritikpunkt, den ich gegenüber der Ministerin habe, dass hier in der Region der Dialog mit den Eltern nicht geführt wurde und keine Veranstaltungen über Französisch stattgefunden haben.

(Zuruf des Abg. Fleischer CDU)

Frau Kultusministerin Schavan, ich habe den Job für Sie gemacht. Ich habe nämlich vor zwei Jahren in Karlsruhe eine große Veranstaltung mit Professor Bleyhl von der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg durchgeführt, der sich ja ganz explizit für Französisch als erste Fremdsprache an der Grundschule ausspricht. Ich habe das Oberschulamt dazu eingeladen; es waren über 300 Eltern da. Viele von denen haben erkannt, dass Französisch auch Vorteile bieten kann.

Hätten Sie dies gemacht und wären Sie konsequent in die Regionen gegangen, dann wäre die Akzeptanz für Französisch als erste Fremdsprache heute mit Sicherheit größer, als es jetzt der Fall ist.

(Zuruf des Abg. Fleischer CDU)

– Ich habe das hier problematisiert, und ich habe mit den Eltern gesprochen. Das haben Sie nicht gemacht.

Das Zweite: Ich habe anfangs gesagt: Wir brauchen positive Anreize. Es ist doch eine Illusion, zu glauben, nur durch die Grundschulfremdsprache werde eine Bilingualität am Oberrhein erreicht. Wir Grünen haben von Anfang an gesagt: Wir wollen, dass am Oberrhein in den Kindergärten flächendeckend mit Französisch begonnen und somit schon im Kindergarten eine generelle Fremdsprachenlernkompetenz erworben wird.

Des Weiteren wollen wir, dass an allen Grundschulen, die nicht in einem Französischverbund sind, weiterhin in der dritten und vierten Klasse das Modell „Lerne die Sprache deines Nachbarn“ durchgeführt wird. Das Modell „Lerne die Sprache deines Nachbarn“ muss unserer Meinung nach auch in den Landesteilen, in denen Englisch als Grund-

(Renate Rastätter)

schulfremdsprache gilt, eingeführt werden, damit auch dort die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit haben, bereits in der Grundschule mit Französisch zu beginnen.

Des Weiteren ist für mich klar, dass natürlich auch im württembergischen Landesteil die Hauptschülerinnen und Hauptschüler eine zweite Fremdsprache erlernen können müssen. Deshalb habe ich mit meiner Fraktion beantragt, dass ab der fünften Klasse auch in den anderen Landesteilen alle Hauptschülerinnen und Hauptschüler Französisch in einer Arbeitsgemeinschaft erlernen können, damit in ganz Baden-Württemberg die Möglichkeit besteht, Hauptschülerinnen und Hauptschüler zur Mehrsprachigkeit zu führen.

Wir brauchen – das wird von Ihnen total vernachlässigt – Französischangebote an den beruflichen Schulen. Sie hätten in den letzten Jahren schon längst die Möglichkeit gehabt, in der Oberrheinschiene flächendeckend Französisch an den beruflichen Schulen anzubieten. Das wäre in der Tat dem Handwerk hier zugute gekommen. Denn dabei kann berufsbezogen Französisch vermittelt werden, sodass die ehemaligen Hauptschüler, die Französisch brauchen, frühzeitig in den beruflichen Schulen qualifiziert werden können.

Das heißt, es ist ein ganzes Bündel von Maßnahmen notwendig. Die flächendeckende ausschließliche Fixierung auf die Grundschulfremdsprache Französisch ist eine Vernachlässigung aller anderen Möglichkeiten, die ergriffen werden müssen, damit wir zielstrebig auf eine Bilingualität am Oberrhein hinarbeiten.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Meine Damen und Herren, ich darf um mehr Ruhe im Raum bitten.

Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Ich möchte noch einen dritten Aspekt benennen: die Frage der Kostenneutralität. Denn das wurde auch angesprochen. In Rheinland-Pfalz – ich habe es vorhin schon gesagt; ich möchte es jetzt noch ein kleines bisschen deutlicher machen – lernen ein Drittel aller Grundschüler über das ganze Land verteilt Französisch als Grundschulfremdsprache, und zwei Drittel der Grundschüler lernen Englisch. Es gibt über ganz Rheinland-Pfalz verteilt Verbünde, in denen jeweils die Schulträger, die Schulen und die Elternbeiräte über die Einführung von Englisch oder Französisch entscheiden. Das Ergebnis ist: Ein Drittel der Kinder in Rheinland-Pfalz lernt aufgrund dessen Französisch. Das ist mehr, als wenn hier nur in der schmalen Rheinschiene die Kinder Französisch lernen.

Deshalb bin ich dafür, dass Verbünde angeboten werden, dass man Akzeptanz fördernde Maßnahmen ergreift, dass man positiv damit umgeht und dass möglichst viele Schüler, und zwar mehr als nur an der Rheinschiene, in Baden-Württemberg mit der Grundschulfremdsprache Französisch beginnen. Wenn man das in Verbünden macht, in denen dann allerdings jedes Kind die eingeführte Grundschulfremdsprache lernen muss, ist dieses Modell kostenneutral.

Abschließend möchte ich noch ein Wort zu dem Problem der Noten sagen. Frau Kultusministerin Schavan, Professor Baumert, der deutsche Leiter des PISA-Konsortiums, hat gesagt: „Noten korrumpieren die Kinder auf Dauer. Noten töten jede intrinsische Motivation. Kinder lernen dann für die Noten, Kinder schauen auf die Noten.“ Das heißt, durch Noten können eher Leistungsblockaden entstehen, als wenn man den Kindern zunächst einmal über positive Leistungsrückmeldungen, über eine Stärkung die Möglichkeit gibt, auch Erfolgserlebnisse aufzubauen. Das zeigt sich in allen Ländern, die bei PISA erfolgreich waren.

Wir sollten uns einmal konsequent und systematisch mit der frühen Notengebung auseinander setzen. Ich kenne die Diskussionen in Grundschulen. Ich weiß von Grundschullehrern, dass die Kinder in der Grundschule mit einer großen Freude lernen, dass sie Leistung erbringen wollen. In dem Augenblick allerdings, in dem mit der frühen Notengebung begonnen wird, schauen die Kinder nur noch auf die Noten. Dann wird nur noch für die Noten gelernt. Das halte ich für ein Problem. Wir wollen, dass ein System von Leistungsrückmeldungen entwickelt wird, ein System, das Kinder stärkt, das Leistung fördert und das auch in Deutschland bessere Schulleistungen nach sich zieht.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Das Wort erteile ich Frau Abg. Berroth.

Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich muss vorausschicken, dass es sich bei meinem Beitrag um eine sehr persönliche Stellungnahme handelt, weil ich in meiner Fraktion nicht mehr für dieses Thema zuständig bin. Aber manche von Ihnen werden sich erinnern, dass ich parallel zur Ankündigung des Ministerpräsidenten auf Einführung der flächendeckenden Fremdsprache in der Grundschule für meine Fraktion einen Antrag „Englisch als Weltsprache“ eingebracht habe, weil mir dieses Thema schon damals sehr wichtig war.

Der Besuch des Schulausschusses im Elsass hat mir deutlich gemacht, dass in der Rheinschiene Französisch die angebrachtere Grundschulfremdsprache ist, ja, dass es sogar ein Teil baden-württembergischer Außenpolitik sein muss, Französisch in der Rheinschiene zu fördern.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

Frau Kollegin Rastätter, Sie haben in Ihrem ersten Beitrag gesagt, es habe nicht genügend Dialog stattgefunden. Das muss ich energisch zurückweisen. Es ist sehr frühzeitig informiert worden, es ist mit vielen Menschen gesprochen worden. Ich denke, das war ähnlich wie bei der Rechtschreibreform. Viele haben das Thema lange Zeit nicht ernst genommen und haben deshalb gedacht, sie müssten sich nicht darum kümmern. Das ist schade. Das Informationsdefizit besteht aber leider.

Nun steht heute in der „Stuttgarter Zeitung“ auch noch unterstützend: „Französisch als erste Fremdsprache macht Kinder schlauer.“ Auch ich bin dieser Meinung. Ich würde

(Heiderose Berroth)

deshalb Französisch durchaus sogar flächendeckend in Baden-Württemberg einführen, aber das hätte mit Sicherheit auch keinen Sinn. Denn wir müssen bedenken – das haben wir heute Mittag bei dieser fast im Konsens geführten Diskussion vielleicht vergessen –: Exakt in diesem Raum hat sich der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe gestern mit einer Zweidrittelmehrheit für Grundschulenglisch in Karlsruhe ausgesprochen. Wir haben außerdem aus der Region Stellungnahmen der Handwerkskammern.

(Abg. Fischer SPD: Es wurde nicht beschlossen, dass als erste Fremdsprache Englisch kommen soll, sondern nur, dass es einheitlich sein soll!)

– Gut. – Die Handwerkskammern hier in der Region bitten dringend darum, dass auch die Hauptschüler Französisch lernen – die Grundschüler ohnehin. Die IHK tendiert inzwischen aber zu Englisch. Die Demonstration heute vor dem Rathaus zielte unter anderem auch auf Englisch für alle. Wenn wir dem folgen würden, hätten wir morgen noch mehr Demonstranten, die Französisch wollen. Also alles so lassen, wie es ist? Ich denke, es ehrt die SPD, dass sie sich zu dieser Erkenntnis durchgerungen hat. Aber ich habe die große Sorge, dass sich der Sprachenkrieg, der im Moment leider auszubrechen droht, dadurch nicht befrieden lässt.

Deswegen möchte ich ein Zweites aus dem angesprochenen Artikel in der „Stuttgarter Zeitung“ zitieren. Herr Bleyhl warnt – ich zitiere –: „Wenn die Eltern Stimmung gegen Französisch machen, dann werden die Kinder nicht erfolgreich sein.“ Ich möchte hinzufügen: Das wäre bei Englisch genau dasselbe.

Nun ist es so, dass wir von der Grundschule sprechen. In der Grundschule, meine Damen und Herren, wird die grundlegende Einstellung eines Menschen zum Lernen überhaupt geprägt. Das Klima, das dort herrscht, bildet die Ausgangsbasis, wie gern man lernt, wie gern man sich auch im übrigen Leben weiterbildet. Ich stelle mir das außerordentlich schwierig vor, wenn der Gemeinderat, die Industrie- und Handelskammer und ein großer Teil der Eltern meinen, das, was dort gemacht werde, sei nicht in Ordnung. Das wird am Frühstückstisch und beim Abendessen transportiert, und die Kinder bekommen dann mit: Das, was in der Schule passiert, ist nicht in Ordnung. Das wäre aus meiner Sicht ein völlig falsches Signal.

Ich bin aber auch nicht der Meinung, dass man sagen kann: „Wir machen es so, wie es die Eltern wollen.“ Sie alle wissen auch, dass ich nicht diejenige bin, die sich von einem bisschen Wind umblasen lässt. Vielmehr kann ich sehr wohl hinstehen, wenn ich etwas für richtig halte. Mein Fraktionsvorsitzender nickt; er weiß das.

(Zuruf des Abg. Pfister FDP/DVP)

Aber ich bitte doch ernsthaft zu prüfen, ob man angesichts der Finanzproblematik, die darüber steht und die man nicht umgehen kann, in ganz Baden-Württemberg unter folgenden drei Bedingungen einen gewissen Freiraum gewähren könnte:

Die erste Bedingung: Dadurch dürfen keine zusätzlichen Klassen entstehen. Die zweite Bedingung: Es muss eine Lehrkraft vorhanden sein. Die dritte Bedingung – sie ist wichtig –:

(Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD)

Die Eltern müssen in Kauf nehmen, dass ihre Kinder für den richtigen Anschluss eventuell weitere Wege zur weiterführenden Schule gehen müssen.

Ich bitte darum, diesen Weg noch einmal ernsthaft zu prüfen, weil ich nicht glaube – auch wenn hierfür heute Mittag eine große Mehrheit zu bestehen scheint –, dass sich das Problem durch eine mehrheitliche Beschlussfassung in diesem Saal regeln lässt. Es wird weiter bestehen. Mir ist Bildung ein zu wertvolles Gut, als dass sie durch starres Verhalten auf beiden Seiten beeinträchtigt werden darf.

(Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD)

Wir müssen einen gangbaren Weg suchen, der auch finanzierbar ist. Ich prophezeie, wenn man diese Möglichkeit tatsächlich einräumen würde, wären es nur sehr wenige Fälle, bei denen dies zum Tragen käme. Ich habe heute Morgen eine Wette mit dem Kollegen Wieser abschlossen: In spätestens fünf Jahren haben wir in der Rheinschiene zu mindestens 80 % Grundschulfranzösisch. Ich bin gespannt, wie es weitergeht.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der Abg. Renate Rastätter GRÜNE – Abg. Ursula Haußmann SPD: Um was haben Sie gewettet?)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aktuelle Debatte ist damit beendet.

Punkt 3 der Tagesordnung ist damit abgeschlossen.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

a) Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zum Sechsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag und zur Änderung des Gesetzes zu dem Staatsvertrag über den Rundfunk im vereinten Deutschland – Drucksache 13/951

b) Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 11. Dezember 2001 – Information über Staatsvertragsentwürfe; hier: Entwurf des Sechsten Staatsvertrages zur Änderung des Rundfunkstaatsvertrages, des Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrages und des Mediendienste-Staatsvertrages (Sechster Rundfunkänderungsstaatsvertrag) – Drucksachen 13/577, 13/897

Berichterstatter: Abg. Mack

Das Wort erteile ich Herrn Minister Dr. Palmer.

Minister des Staatsministeriums und für europäische Angelegenheiten Dr. Christoph Palmer: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Nach drei Punkten Weißbrot kommt ein Punkt Schwarzbrot auf die Tagesordnung. Bei diesem Punkt Schwarzbrot kann man es eigentlich nur relativ kurz machen. Ich will dies versuchen.

(Minister Dr. Christoph Palmer)

Wir müssen zum einen, meine sehr verehrten Damen und Herren, eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates über den elektronischen Geschäftsverkehr umsetzen. Diese Richtlinie möchte die Vereinheitlichung von Rechtsregeln im Bereich des elektronischen Geschäftsverkehrs regeln; das ist ja europaweit auch sinnvoll. Ziel dieser Richtlinie ist es, Rechtssicherheit für die Anbieter und einen effektiven Schutz für die Verbraucher zu gewährleisten. Deshalb soll jeweils das Recht des Landes gelten, in dem der entsprechende Sender, in dem der entsprechende Betreiber seinen Sitz hat.

Die Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates ist sowohl in Bundes- als auch in Landesrecht zu überführen. Der Bund hat diese Überführung bereits am 9. November 2001 durch ein Bundesgesetz erledigt. Die Länder müssen nun bis 30. Juni dieses Jahres einen Staatsvertrag ratifizieren. Ich muss sagen, dass bei der Umsetzung der E-Commerce-Richtlinie keinerlei Handlungsspielraum, zumindest kein nennenswerter Handlungsspielraum, besteht, Veränderungen durchzuführen. Das ist das eine.

Das andere sind Änderungen des Rundfunkrechts. Wir schlagen Ihnen im Kreis der Länder anstelle der vor einigen Jahren einmal angedachten großen Reform der Medienordnung in der Bundesrepublik Deutschland verschiedene Anpassungen im Bereich des Rundfunkrechts vor. Diese möchte ich in aller Kürze vorstellen.

Es handelt sich zum einen um eine Präzisierung, eine Verschärfung der medienkonzentrationsrechtlichen Bestimmungen. Bisher besteht eine Bestimmung im Medienrecht, wonach bei 28,5 % eine vorherrschende Meinungsmacht auf das Mediengeschehen in der Bundesrepublik Deutschland angenommen wird. Von dieser Interpretation der 28,5 % kommt man nun ab und zieht die Grenze – dabei gebe ich zu: genauso willkürlich wie die letzte Grenze – in Zukunft bei einem Anteil von 25 % aller Sender, die sich in einer Hand befinden. Es handelt sich also um eine gewisse Verschärfung der medienkonzentrationsrechtlichen Bestimmungen.

Aber man muss hinzufügen: Nach typisch deutscher föderaler Kompromissart wird diese Bestimmung von 25 % wieder durchbrochen, indem es Anrechnungsmöglichkeiten gibt. So werden Regionalfenster mit 2 % und Sendezeiten für Dritte, die vorgesehen werden, mit 3 % nicht angerechnet, sodass der Anteil nicht bei 25 % sein Bewenden hat, sondern in Richtung 30 % gehen kann.

Die zweite substanzielle Veränderung im Rundfunkrecht der Länder wird sein, dass wir ARD, ZDF und Deutschlandradio ermächtigen, die analoge terrestrische Versorgung schrittweise einzustellen. Die analoge terrestrische Versorgung hat schon derzeit nur noch eine eingeschränkte Bedeutung. Nur 8 % aller Haushalte sind noch Empfänger über die Antenne nach herkömmlicher analoger terrestrischer Verbreitung. Wir werden davon ausgehen können, dass ein solcher Empfang ab den Jahren 2008 bis 2010 nicht mehr möglich ist. Die Anstalten haben in Zukunft die Möglichkeit, schrittweise auf die digitale terrestrische Versorgung umzustellen. Die digitale terrestrische Versorgung wird dann auch den Empfang von ca. 20 Programmen ermöglichen.

Eine dritte Veränderung betrifft die Verbesserung der Rechte für die Landtage. Eine Bestimmung, die wir in Baden-Württemberg seit ungefähr zehn Jahren praktizieren, wonach der Landtag über die Haushaltssituation und die Strukturentscheidungen der Anstalten informiert wird, wird nun bundesweit umgesetzt. Das bedeutet für uns keine Veränderung, keine Neuerung, für manch anderes Land aber sehr wohl. Deshalb ist diese Bestimmung jetzt auch in den Staatsvertrag aufgenommen worden. Für uns hat diese Veränderung nur eine praktische Auswirkung, nämlich dass wir unseren Standard bezüglich des ZDF etwas zurücknehmen können, weil wir ansonsten eine doppelte Berichterstattung gegenüber dem Landtag vornehmen würden.

Ich darf Sie im Namen der Landesregierung herzlich um Zustimmung zum Gesetz zum Sechsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag und zur Änderung des Gesetzes zu dem Staatsvertrag über den Rundfunk im vereinten Deutschland bitten. Es ist nicht der ganz große medienpolitische Wurf geworden, den man sich vor einigen Jahren vorgestellt hat. Aber es ist eine notwendige Anpassung des Medienrechts an die Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland.

Wir sollten ihn deshalb im Ausschuss noch einmal eingehend beraten, und in der nächsten Plenarrunde können wir ihn dann vermutlich auch einvernehmlich verabschieden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Herrmann.

Abg. Herrmann CDU: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Minister Palmer hat die wesentlichen Änderungen, um die es in diesem Zustimmungsgesetzentwurf geht, dargestellt.

Über den Mediendienste-Staatsvertrag haben wir ja bereits in der Plenarsitzung am 14. November letzten Jahres in Stuttgart ausgiebig diskutiert. Für die CDU-Fraktion hat der Kollege Pauli hier umfassend Stellung genommen. Insofern kann ich mir weitere Ausführungen dazu ersparen und in vollem Umfang auf die damalige Sitzung verweisen.

Zu den vorgesehenen Änderungen im Rundfunkstaatsvertrag nur eine Bemerkung zum Medienkonzentrationsrecht: Unsere Fraktion hält die nun gefundene Beschränkung für richtig und sinnvoll. Bisher haben einzelne Programme bewusst ihren Zuschaueranteil unter 10 % gehalten, um die Verpflichtung zu umgehen, Sendezeiten für Dritte einzuräumen. Künftig müssen Unternehmen, die in allen ihnen zurechenbaren Programmfamilien einen Zuschaueranteil von über 20 % haben, Dritten Sendezeiten einräumen. Dadurch ist mehr Pluralismus im bundesdeutschen Fernsehen möglich. Wir halten das für richtig und gut.

Zum letzten Punkt: Das baden-württembergische Berichtsmodell, mit dem ja schon seit zehn Jahren eine Berichtspflicht für den SWR und das ZDF gegenüber dem Landtag

besteht, wird nun bundesweit übernommen. Künftig werden die Rundfunkanstalten alle zwei Jahre den Landtagen berichten müssen. Das ist richtig und sinnvoll. Ich wünsche mir nur, dass daraus auch mehr konkrete Mitwirkungsmöglichkeiten für die Parlamente entstehen, insbesondere auch bei der Gebührenfestlegung. Wir haben ja bisher die Situation, dass wir zu 100 % an die Empfehlungen der KEF gebunden sind und der Spielraum der Landtage gleich null ist. Künftig sollten die Landtage einen größeren Entscheidungsspielraum haben.

Ansonsten können wir diesem Zustimmungsgesetz, wie es jetzt vorgelegt ist, zustimmen.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Das Wort erteile ich Frau Abg. Kipfer.

Abg. Birgit Kipfer SPD: Frau Präsidentin, meine Kolleginnen und Kollegen! Der Medienmarkt ist in Bewegung. Die Folgen des Zusammenbruchs des Kirch-Imperiums kennen wir noch nicht. Auf der anderen Seite haben wir eine fortschreitende Digitalisierung der Übertragungswege. Auch dies wird zur Folge haben, dass wir heute nicht zum letzten Mal über einen Rundfunkänderungsstaatsvertrag diskutieren. Aber angesichts der fortgeschrittenen Zeit werde ich meine Bemerkungen bei der Zweiten Beratung machen und Ergänzungsvorschläge für die weiteren Änderungsstaatsverträge im Ausschuss vorlegen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Staatsverträge entstehen bekanntlich im Konsens zwischen A- und B-Ländern, und deswegen ist heute sowieso überhaupt nichts zu ändern. Aber diskutieren müssen wir, Herr Minister Palmer, was in künftigen Änderungsstaatsverträgen noch geregelt oder nicht geregelt gehört; denn das ist eigentlich die spannende Diskussion, auf die wir als Landtag Einfluss nehmen können. Das wollen wir Ihnen im Ausschuss vortragen.

Danke.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Theurer.

Abg. Theurer FDP/DVP: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Hinsichtlich der Umsetzung der E-Commerce-Richtlinie könnte man die europapolitische Debatte von heute Morgen wieder aufnehmen. Dies möchte ich aber auch angesichts der fortgeschrittenen Zeit nicht tun. Ich denke, es ist aber ein Beispiel dafür, dass bestimmte Dinge auch europaweit geregelt werden müssen. In diesem Fall haben wir, wie Minister Palmer bereits ausgeführt hat, sehr wenig Gestaltungsspielraum. Andererseits sind die neuen Technologien – das Internet und Übertragungstechniken – grenzübergreifend. Deshalb muss das auch grenzübergreifend geregelt werden. Ich glaube, damit können wir uns auch als Landtag gut anfreunden.

Einen Punkt möchte ich hervorheben: Die Sicherung der Pluralität ist der FDP/DVP-Fraktion ein besonders wichtiges Anliegen. Dem wird mit Regelungen in diesen Staatsverträgen Rechnung getragen, zum einen mit den Regelungen zur Medienkonzentration und zum anderen mit dem Übergang zur Digitalisierung. Dadurch können mehr Programme empfangen werden. Das eröffnet natürlich auch neue Möglichkeiten im Bereich der Pluralität.

Nicht vergessen möchte ich auch das Stichwort Datenschutz, das bisher nicht erwähnt worden ist. Ich denke, dass es besonders wichtig ist, auch bei fortschreitenden Techniken dafür zu sorgen, dass die Nutzer geschützt werden, dass die Nutzungsdaten, die technisch erforderlicherweise gespeichert und übertragen werden müssen, geschützt werden, dass hier also ein Missbrauch ausgeschlossen wird und, was hier auch enthalten ist, entsprechende Klagerechte für den Bürger verankert werden, sodass dann gegen einen Missbrauch auch rechtlich vorgegangen werden kann.

Insofern können auch wir grundsätzliche Zustimmung signalisieren und werden alles Weitere im weiteren Verfahren einbringen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Walter.

Abg. Walter GRÜNE: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Zeit ist wirklich weit fortgeschritten. Kollegin Kipfer hat das richtige Stichwort gegeben. Wir werden bei der Zweiten Beratung diskutieren. Dort werden wir hoffentlich ein bisschen mehr Zeit haben. Grundsätzlich kann ich sagen, dass der Staatsvertrag sicherlich, so wie es auch Herr Palmer gesagt hat, nicht der große Wurf ist, aber wir werden ihm zustimmen. Es gibt ja im Bereich Medien derzeit spannendere Themen als die, die im Staatsvertrag enthalten sind:

(Zuruf: Das ist wohl wahr!)

Kirch-Zusammenbruch, Jugendschutz; das wird in nächster Zeit auch auf der Tagesordnung stehen. Es wäre auch interessant, einmal darüber zu debattieren: Wie sieht es eigentlich mit der Staatsferne tatsächlich aus? Das Gerangel um den ZDF-Chef war wirklich kein Musterbeispiel, wie die Politik mit dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk umgehen sollte.

(Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Für die Zukunft sollten wir Regelungen finden, die ein so unwürdiges Spiel verhindern.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Erste Beratung des Gesetzentwurfs Drucksache 13/951 beendet.

(Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte)

Ich schlage Ihnen Überweisung an den Ständigen Ausschuss vor. Sind Sie damit einverstanden? – Es erhebt sich kein Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Der Ständige Ausschuss empfiehlt Ihnen, von der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 13/577, Kenntnis zu nehmen. Sind Sie damit einverstanden? – Es erhebt sich kein Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Damit ist Tagesordnungspunkt 4 beendet.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Abg. Frieder Birzele u. a. SPD – Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften – Drucksache 13/644

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 13/950

Berichterstatter: Abg. Dr. Klunzinger

Wem darf ich in der Aussprache das Wort erteilen? – Herr Abg. Birzele.

Abg. Birzele SPD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Kollegen! Mit dem Gesetzentwurf soll erreicht werden, dass bei Wahlen in Hochschulorganen prinzipiell in den ersten beiden Wahlgängen die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen erreicht werden muss. Erst in einem dritten Wahlgang soll die relative Mehrheit ausreichen. Zum Zweiten soll für alle Mitglieder in den Kollegialorganen eine Stellvertretung ermöglicht werden.

Bei der Beratung im Wissenschaftsausschuss war ein maßgebliches Argument, dass allein wegen dieser Regelung eine Novellierung der Hochschulgesetze derzeit nicht vorgenommen werden solle. Ich habe nun der Zeitung entnommen und mich bei Herrn Minister Frankenberg erkundigt: Das Kabinett hat einen Anhörungsentwurf zur Frage der Zulassung beschlossen. Der wird im Herbst in den Landtag eingebracht werden. Ich bin deshalb bereit, zuzustimmen, dass mein Gesetzentwurf zusammen mit der von der Regierung eingebrachten Novellierung der Hochschulgesetze beraten wird. Ich beantrage deshalb Zurückverweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Klunzinger.

Abg. Dr. Klunzinger CDU: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Schon bei der Ersten Beratung habe ich für meine Fraktion darauf hingewiesen, dass wir beabsichtigen, in der Mitte der Legislaturperiode unter Zugrundelegung einer dann vorliegenden umfassenden Evaluation in einem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren mit Beteiligung der Institutionen und der Interessenverbände sowie einer Anhörung der Hochschulen eine umfassende Novellierung der Hochschulgesetze vorzunehmen. Ich habe deshalb dem Erstunterzeichner des Gesetzentwurfs angeboten, den Gesetzentwurf der Regierung als Material zu überweisen, und erklärt, wir wären dann bereit, dies in die große Regelung einzubeziehen. Wir haben auch eine positive Berücksichtigung in Aussicht gestellt, sofern die Parameter bis dahin stimmen.

Aber Sie haben damals das Angebot nicht angenommen. Wir haben dann gesagt: Dann werden wir den Gesetzentwurf ablehnen. Ich befürchte, Herr Birzele, es wird auch heute zu keiner Lex Birzele kommen, sondern Ihr Entwurf wird dem Schicksal oppositioneller Bemühungen anheim fallen, nämlich der Vergesslichkeit.

Sie haben jetzt gesagt, dass die Novellierung der Neuzulassung zum Studium ein Anlass sein könnte. Aber das ist nicht der Kontext, um den es geht. Die Zulassung zur Hochschule und die Regelung von institutionellen Fragen wie Wahlen und Stellvertretungen passen zusammen wie Pfingsten und Zwetschgenkuchen. Das hat überhaupt nichts miteinander zu tun. Insofern sehen wir uns also nicht veranlasst, von unserer konsequenten Linie abzugehen.

Was nun den Inhalt anbelangt, brauche ich nicht zu wiederholen, was ich schon bei der Ersten Beratung als Bedenken gegen Ihre Argumentation vorgebracht habe. Aber vielleicht doch ein Wort zur Stellvertretung. Sie beziehen sich in Ihrer Argumentation weitgehend auf die Kommunalverfassung. Aber in der Kommunalverfassung gibt es keine Regelung, wonach ein verhinderter Gemeinderat durch seinen Listennachfolger vertreten wird. Zunächst einmal ist es Aufgabe des gewählten Mitglieds eines Gremiums, seine Pflichten wahrzunehmen, in die Sitzung zu gehen. Wenn er das nicht kann, kann es nicht Aufgabe eines noch nicht Gewählten sein, diese Pflicht wahrzunehmen. Aus der Kommunalverfassung können Sie dafür also keine Rechtfertigung ableiten.

Zum Wahlmodus: Na ja, wir haben hier eben eine gebundene Wahl, und aufgrund der Notwendigkeit, dass sich mehrere Findungsgremien oder mehrere Findungskräfte bemühen, Wahlvorschläge zu machen, ist eigentlich schon erfasst, was Sie wollen, nämlich eine breite Basis für Wahlvorschläge zu gewinnen. Wenn sich das nicht in der Stimmabgabe niederschlägt, dann liegt das nicht am Wahlmodus, sondern an der menschlichen Unzulänglichkeit, die eben manchmal nicht das Ergebnis bringt, das man sich wünscht.

Zu dem, was im Übrigen etwa von grüner Seite dargelegt wurde, möchte ich bemerken: Die Stärke eines Rektors oder Präsidenten hängt nicht immer nur von der Breite der Zustimmung bei der Wahl ab, sondern von seiner Persönlichkeit, von der Qualität seiner Arbeit, davon, wie er sich durchsetzt. Ich möchte eher sagen, wenn Sie das auf die Spitze treiben: Jedermanns Darling ist oftmals auch jedermanns Dackel. Insofern ist es nicht immer von Nachteil, wenn man eine enge Mehrheit hat. Hauptsache, man ist dafür legitimiert.

Meine Damen und Herren, wir sollten es auch nicht hochzonen – das haben wir jetzt nicht gemacht –,

(Zurufe der Abg. Carla Bregenzer und Fischer SPD)

wir sollten das nicht als Prüfstein für das Verhältnis zwischen Exekutive und Legislative ansehen. Wir folgen hier der Sachlogik. Wir folgen der Einsicht, dass man eine Detailregelung nicht vorziehen soll, wenn man eine Gesamtlösung anstrebt, die dann vielleicht wieder die Änderung der Detaillösung zur Konsequenz hat. Deshalb werden wir, wenn es dabei bleibt, Ihren Gesetzentwurf leider ablehnen müssen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Pfister.

Abg. Pfister FDP/DVP: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will jetzt zur Sache überhaupt nichts mehr sagen. Wir haben sie in der ersten Lesung und auch in der Ausschusssitzung hin- und hergewendet. Ich bleibe bei meiner Meinung, dass die Vorschläge in beiden Fällen, sowohl beim Wahlmodus als auch bei den so genannten gebundenen Wahlen und bei der Stellvertreterregelung für die Mitglieder der Kollegialorgane, im Grunde wirklich diskutabel sind und aufgenommen werden könnten. Im Detail wird man das noch im Einzelnen zu besprechen haben, aber das ist jetzt nicht der entscheidende Punkt.

Ich sage, es ist vernünftig, wenn wir ankündigen, dass wir Mitte der Legislaturperiode eine Novellierung der Hochschulgesetze – im Teil Organisationsreform, nicht im Teil Zulassungsverfahren; das sind zwei Dinge, die überhaupt nichts miteinander zu tun haben – vornehmen werden. Dabei bleibt es. Es ist vernünftig, dass im Zuge dessen nicht eine punktuelle, sondern eine generelle Reform stattfindet.

Nun habe ich Ihnen, Herr Kollege Birzele, in der letzten Ausschusssitzung – indem ich davon sprach, dass das für mich eine reine Frage der Praktikabilität ist – vorgeschlagen, diese Änderungen bei der bevorstehenden Novellierung der Hochschulgesetze vorzunehmen und Ihre Gesetzesinitiative bis dahin einfach ruhen zu lassen. Dieses Angebot steht selbstverständlich heute noch. Ich habe überhaupt nichts dagegen, wenn wir heute entscheiden, dass wir diese Gesetzesinitiative so lange ruhen lassen, bis der Teil Organisationsreform aufgerufen wird. Dagegen habe ich nichts einzuwenden. Das ist meine persönliche Meinung; ich weiß nicht, wie die Kollegen es sehen. Wenn Sie das so gemeint haben, sind wir uns schnell einig.

Wenn Sie jetzt allerdings darauf bestehen, dass diese Geschichte nur bis zum Herbst ruhen soll, wenn die Frage der Zulassungsverfahren geregelt werden soll, dann würde ich sagen: Das ist sinnlos. Das macht keinen Sinn, weil beides nun wirklich nicht zusammengehört.

Von der Sache her besteht – aus meiner Sicht jedenfalls – durchaus Sympathie für Ihre Initiative. Mein Vorschlag an Sie: Lassen Sie die Initiative liegen oder an den Ausschuss zurückverweisen, bis das Thema Organisationsreform aufgerufen wird. Dann werden wir uns mit dieser Geschichte befassen. Wenn Sie darauf bestehen sollten, dass das bereits im Zusammenhang mit dem Zulassungsverfahren diskutiert und aufgenommen werden soll, dann meine ich, dass dies nicht zusammenpasst. Dann müsste ich den Gesetzentwurf – so leid es mir täte – ablehnen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Das Wort erteile ich Frau Abg. Bauer.

Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Was spricht eigentlich dagegen, dass Rektorinnen und Rektoren an baden-württembergischen Hochschulen möglichst mit einer absoluten Mehrheit gewählt werden? Es kann ja sein, dass einmal eine Situation eintritt, in der auch knappe Ergebnisse in Kauf zu nehmen sind. Zunächst einmal ist es aber erstrebenswert, unsere Rektorinnen und Rektoren mit einer möglichst hohen demokratischen Legitimation auszustatten. Das entspricht auch ihrer gewachsenen Bedeutung und ihrer Verantwortung für die Hochschulen in diesem Land.

Genauso wenig finde ich Einwände dagegen, für die studentischen Vertreterinnen und Vertreter in den gewählten Hochschulgremien für den Verhinderungsfall eine Vertretungsregelung vorzusehen. Im bisherigen Beratungsverlauf kamen sowohl im Plenum als auch im Wissenschaftsausschuss keine gewichtigen inhaltlichen Gegenargumente. Ich meine, dass man die vorgeschlagene Korrektur tatsächlich vornehmen sollte, weil nur so unser Bekenntnis zu mehr Flexibilität und mehr Mobilität an den Hochschulen tatsächlich gefördert wird.

Im Gegenzug müssen wir auch dafür sorgen, dass personeller Wechsel, den es immer gibt, nicht dazu führt, dass die Vertretung der einzelnen Gruppen in den Hochschulorganen unterbrochen wird. Daher verfolgt der vorliegende Gesetzentwurf ein plausibles und einfaches Anliegen, dem man ohne größere Probleme zustimmen kann, wie ich glaube. Es gibt keinen Grund, dieses Vorhaben auf die lange Bank zu schieben. In der Substanz geht es wirklich um pragmatische Details; es geht hier nicht um eine umwälzende Veränderung im Sinne eines Modellprojekts „Demokratische Hochschule“.

Ich persönlich glaube, in diesem Bereich könnten wir durchaus auch über weitere und mutigere Schritte nachdenken. Ich fände zum Beispiel das Modell durchaus überlegenswert, die Rektorinnen bzw. Rektoren von sämtlichen Mitgliedern der Hochschule direkt wählen zu lassen. Das wäre tatsächlich ein Schritt, um der gewachsenen Bedeutung der Hochschulen gerecht zu werden.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Mir fallen zehn Punkte ein, die man verbessern könnte! Das wollen wir ja gemeinsam machen!)

– Aber Sie haben sie bislang nicht benannt. Ich glaube, mit dem Warten auf eine irgendwann vorzulegende Nachbesserung zum Universitätsgesetz geht so viel Zeit ins Land, dass wir im Vorfeld viele Wahlen haben werden und die Chancen ungenutzt verstreichen. Ich glaube, es macht Sinn, das Vorhaben schnell auf den Weg zu bringen und nicht abzuwarten, bis das neue Universitätsgesetz kommt.

(Theresia Bauer)

Wir kennen bis heute nicht den konkreten Fahrplan und wissen nicht, wann wir wirklich in die Diskussion einsteigen können.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Birzele.

Abg. Birzele SPD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Aus den Beiträgen der Kollegen Klunzinger und Pfister ist deutlich geworden, dass seitens der regierungstragenden Fraktionen keine Neigung besteht, gegenwärtig einen solchen Gesetzesbeschluss zu fassen, auch nicht im Zusammenhang mit der anstehenden Gesetzesnovellierung, die vom Kabinett angekündigt wurde. Es wird auf ein großes Nachdenken über die Hochschulgesetzgebung verwiesen, auf die Evaluation der Ergebnisse und der Erfahrungen mit den bisherigen Regelungen usw.

Ich halte es für ein Armutszeugnis des Parlaments – das sage ich Ihnen ganz deutlich –, wenn es nicht selbst in der Lage ist, eine Entscheidung in dieser überschaubaren Frage zu treffen. Das hat mit anderen Strukturänderungen überhaupt nichts zu tun.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Wenn schon über die Bedeutung des Landesparlaments geredet wird, würde ich mir schon ein bisschen mehr Mann- und Frauhaftigkeit seitens der regierungstragenden Fraktionen wünschen. Sie könnten auch einmal sagen: „Diese Sache wird jetzt entschieden“, auch wenn im Ministerium Beamte anderer Auffassung sind.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Wir sind uns doch darüber im Klaren: Das sind im Wesentlichen Vorlagen gewesen, die – ich habe es extra nachgeprüft – gar nicht gesondert diskutiert wurden. Herr Kollege Klunzinger, Ihre Ausführungen sind besonders bemerkenswert.

(Abg. Dr. Klunzinger CDU: Wie immer!)

– Wie immer. Die Universität, an der Sie beschäftigt sind, hat – was Sie vielleicht gar nicht wissen – einen Beschluss gefasst und das Ministerium bei der letzten Novellierung des Universitätsgesetzes ersucht, § 115 Abs. 10, um den es hier geht, anders zu fassen. Ich lese Ihnen das einmal vor:

> Die Wahl des Präsidenten, des Rektors, der Vizepräsidenten, der Prorektoren und des Kanzlers bedarf der Mehrheit der Mitglieder des jeweils zuständigen Gremiums.

„Mehrheit der Mitglieder“ ist schärfer formuliert, als ich es haben will: die Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

(Abg. Sakellariou SPD: Hört, Hört!)

> Kommt diese Mehrheit im ersten Wahlgang nicht zustande, gilt Absatz 9 Satz 3 und Satz 4 entsprechend.

Herr Klunzinger, ich nehme doch an, dass Sie Ihrer Universitätsleitung auch einen gewissen Sachverstand zutrauen. Dann sollten Sie ein solches Votum Ihrer Universitätsleitung vielleicht etwas stärker gewichten, wenn Sie schon anderen Argumenten nicht zu folgen bereit sind.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Zuruf des Abg. Dr. Klunzinger CDU)

Meine Damen und Herren, ich habe noch kein einziges Argument dazu gehört, welche eventuell denkbare Strukturveränderung denn Auswirkungen auf das Wahlverfahren, auf die Mehrheitsfrage – allein darum geht es – hätte.

Wenn darauf verwiesen wird, dass es bis jetzt gut gegangen sei, trifft auch das nicht zu. Ich habe Ihnen ein Beispiel genannt: Bei der letzten Wahl des Rektors der PH Ludwigsburg gab es drei Bewerber; der erste Bewerber erhielt elf Stimmen, der zweite zehn Stimmen und der dritte neun Stimmen – im ersten Wahlgang. Damit war der Kandidat mit elf Stimmen gewählt. Ist das in Ihren Augen ein befriedigendes Ergebnis?

(Abg. Wichmann SPD: Offensichtlich! – Zurufe von der CDU, u. a. des Abg. Pfisterer)

– Interessant, Ihre Zwischenrufe.

(Abg. Teßmer SPD: Die FDP/DVP ist solche Mehrheiten gewohnt!)

Nur, Herr Kollege Pfisterer – –

(Zuruf)

– Mit zusätzlichem „er“ – Pfisterer. Herr Kollege Pfister hat nichts gesagt. Das war die Steigerung, der Komparativ.

Ich verweise nur darauf: Im gesamten öffentlichen Bereich besteht bei solchen Funktionen bei Wahlen sonst die Voraussetzung, dass im ersten Wahlgang zumindest die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen erreicht werden muss, gegebenenfalls sogar – siehe die Wahl des Ministerpräsidenten – die absolute Mehrheit der Mitglieder des jeweiligen Gremiums. Wir sollten dieses bewährte Wahlverfahren, das im Übrigen früher auch an der Universität Tübingen galt, Herr Professor Klunzinger, den Hochschulen wieder ermöglichen.

Herr Klunzinger, was die Stellvertretungsregelungen betrifft, habe ich nicht auf die kommunale Seite verwiesen, sondern ich habe darauf verwiesen, dass sich die Stellvertretungsregelungen bewährt haben, auch an der Universität Tübingen. Davon hätten Sie sich doch wohl selbst überzeugen können, wenn Sie sich mit dieser Frage auseinander gesetzt hätten. Ich verweise nur darauf, dass Stellvertretungen in vielen Fällen üblich sind; früher gab es auch eine solche Regelung. Denken Sie doch nur einmal an unsere Ausschussarbeit. Wir haben dabei laufend Stellvertretungen. Man sollte also nicht so tun, als wenn das ein undemokratisches Verfahren wäre. Es ist zweckmäßig, bei Hochschulgremien mit einer geringen Anzahl von Mitgliedern, bei kleinen Gruppen eine Stellvertretung zu ermöglichen, um dort eine gewisse Kontinuität der Arbeit erreichen zu können.

(Beifall bei der SPD)

(Birzele)

Da die Kollegen leider nicht bereit sind, einer Rücküberweisung in den Ausschuss mit der Zielsetzung, das Anliegen im Herbst zu entscheiden, zuzustimmen, ziehe ich meinen Geschäftsordnungsantrag zurück und bitte Sie, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Das Wort erteile ich Herrn Minister Professor Dr. Frankenberg.

Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst Dr. Frankenberg: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Vorschläge des Herrn Abg. Birzele zum Modus der Wahl des Rektors oder der Rektorin bzw. zu Stellvertreterregelungen in den Hochschulgremien betreffen einen Teil der Organisationsstruktur der Hochschulen und sollten im Kontext mit den Organisationsstrukturen diskutiert werden.

Wie wollen Mitte dieser Legislaturperiode keine Nachbesserung der Hochschulgesetze vornehmen, sondern wir wollen eine vierte Stufe der Hochschulreform durchführen. Es gibt nichts nachzubessern, es gilt, etwas weiterzuentwickeln. Nachzubessern ist deshalb nichts, weil die Gesetze gut sind. Aber wir müssen die nächsten Schritte gehen. Wir sollten die Frage, wie der Rektor oder die Rektorin gewählt wird – und das ist ein ganz wichtiger Bestandteil der Organisation, keine Nebensächlichkeit der Organisationsreform –, im Kontext mit dem Überdenken der Rolle von Rektoraten oder Präsidien und Hochschulräten sehen.

Wir sollten es nicht so machen, wie es die Bundesregierung mit der fünften und sechsten HRG-Novelle gemacht hat. Sie geriet nämlich – als die Tinte unter der fünften HRG-Novelle kaum trocken war – in die Lage, eine sechste Novelle nachschieben zu müssen, um die Fehler der fünften – etwa bei den Befristungsregelungen – zu korrigieren. Bei dem Vorgehen der Bundesregierung in Sachen HRG sieht man, was dabei herauskommt, wenn man die Dinge nicht im Kontext sieht, sondern wenn man nacheinander versucht, unabgestimmt Hochschulpolitik zu machen. Deshalb wäre der richtige Zeitpunkt, um die Vorschläge des Herrn Kollegen Birzele aufzugreifen, Mitte dieser Legislaturperiode, wenn wir die nächste Stufe der Hochschulreform in Angriff nehmen.

(Abg. Wichmann SPD: Mit Kanonen auf Spatzen schießen!)

– Die Rektorenwahl ist kein „Spatz“,

(Abg. Birzele SPD: Deshalb sollte sie ernst genommen werden!)

der Wahlvorgang keine „Kanone“.

Ich möchte aber noch zwei Anmerkungen zur Sache machen. Zunächst einmal zur Wahl des Rektors oder der Rektorin: Wir haben ein Verfahren der gebundenen Wahl, das seit 1977 besteht; es ist in den Hochschulgesetzen der vergangenen Jahre also nicht neu.

Zweitens: Neu ist, dass es einen Wahlvorschlag – eine Dreierliste eines gemischten Gremiums aus Mitgliedern des Senats und des Hochschulrats – gibt. Das heißt, die Wahrscheinlichkeit, dass es einen umstrittenen Wahlvorschlag gibt, eine Dreierliste, die umstritten ist, ist äußerst gering. Das jetzige Wahlverfahren beinhaltet zudem die Möglichkeit, den gesamten Vorschlag durch den Senat zurückzuverweisen und abzulehnen. Der Vorschlag des Herrn Kollegen Birzele beinhaltet diese Möglichkeit, den gesamten Wahlvorschlag zurückzuverweisen, nicht. Wir denken, dass man bei dieser Möglichkeit bleiben sollte; denn es muss dem Senat möglich sein, den Vorschlag des Ausschusses auch insgesamt zurückzuverweisen.

Zum zweiten Punkt, nämlich der Stellvertreterregelung: Es gibt zwei Kontinuitätsargumente. Das eine ist, dass die Gruppen jeweils vertreten sein sollten. Das für mich nach über zehnjähriger Erfahrung in Senaten von Universitäten stärkere Argument ist, dass die Kontinuität der Personen gewahrt werden sollte. Es ist sehr wichtig, dass Personen nicht durch Stellvertreter ersetzt werden.

Um es einmal vorsichtig zu sagen: Die Kenntnis der Vorgänge, über die entschieden wird, ist bei den einzelnen Mitgliedern des Senats nicht immer die allergrößte. Stellvertreterregelungen könnten dazu führen, dass die Ämter sozusagen weitergegeben werden und die Kontinuität des Wissens bei den Personen, die entscheiden müssen, unterbrochen wird. Dies wird die Entscheidungen in den Senaten nicht verbessern.

Ich denke, wir sollten die Vorschläge, die durchaus diskussionswürdig sind, in dem Kontext, in den sie gehören, beraten, nämlich nicht in dem Kontext Selbstauswahl, sondern in dem Kontext Organisationsreform. Es besteht keine Eilbedürftigkeit, denn gerade wegen der gebundenen Wahl und wegen der Bindung der Wahl an die Wahlvorschläge – Dreiervorschlag von Hochschulrat und Senat selber – ist die Wahrscheinlichkeit, dass Wahlen nicht so zustande kommen, wie sie demokratisch zustande kommen sollten, äußerst gering.

Was die Stellvertreterregelung betrifft, gibt es auch keine Eilbedürftigkeit. Insofern, denke ich, gehört dies zusammen mit der nächsten Stufe der Hochschulreform, und ich bitte, entsprechend zu entscheiden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Klunzinger.

Abg. Dr. Klunzinger CDU: Herr Birzele, wir sollten die Gräben nicht tiefer machen, als sie sind. Sie sind doch im Prinzip gar nicht vorhanden.

(Zurufe der Abg. Wichmann und Bebber SPD)

Ich hatte Ihnen in der ersten Lesung im ersten Satz meiner Rede eingeräumt, dass Ihre Argumentation und Ihre Vorschläge – wörtlich – so abwegig gar nicht sind. Es bedeutet für mich schon sehr viel, Ihnen das zuzubilligen.

(Heiterkeit bei der SPD)

(Dr. Klunzinger)

Es geht doch nur um den Zeitpunkt, zu dem wir diese Gesetzesänderung vornehmen. Insofern treffen mich Ihre Vorhaltungen nicht. Ich kann mich nahtlos an das anschließen, was der Minister hier gesagt hat.

Jetzt will ich aber doch noch, weil Sie sehr scharfsinnig zu argumentieren pflegen – ich kenne Sie ja auch als Gegenspieler in Untersuchungsausschüssen –, sagen: Herr Birzele, wenn Sie schon die Kommunalverfassung anführen, dann splitten Sie bitte nicht auf. Beim Wahlmodus ziehen Sie die Kommunalverfassung heran. Wenn ich Sie dann aber beim zweiten Punkt Ihres Gesetzentwurfs auf die Kommunalverfassung verweise, dann sagen Sie plötzlich, das sei abwegig. Da muss ich Ihnen widersprechen.

Ihr Beispiel mit der Ausschussarbeit im Landtag ist im Prinzip falsch. Stellvertretung im Landtag, bei der ein Kollege einen anderen im Ausschuss vertritt, erfolgt auf der Basis, dass beide in den Landtag gewählt sind. Stellvertretung aber von jemandem, der zwar auf der Liste hinter dem Gewählten steht, aber nicht gewählt ist, ist etwas ganz anderes. Das bitte ich zur Kenntnis zu nehmen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Birzele.

Abg. Birzele SPD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Nachdem Kollege Klunzinger deutlich gemacht hat, dass er mir das zweithöchste Lob zuerkannt hat, zu dem er überhaupt fähig ist,

(Heiterkeit bei der SPD)

habe ich mich doch noch herausgefordert gefühlt, Sie, Herr Kollege Klunzinger, auf Folgendes hinzuweisen: Hinsichtlich der im Gesetzentwurf vorgeschlagenen Stellvertretungsregelung ist Ihre Argumentation falsch, dass die Stellvertreter nicht gewählt seien. Das gälte für die gegenwärtige Gesetzeslage. In dem Gesetzentwurf können Sie jedoch lesen:

> Die Sätze 3 und 4 gelten für die Feststellung der Reihenfolge der Stellvertreter entsprechend. Sie werden nach dieser Reihenfolge zur Stellvertretung herangezogen.

Das heißt, diejenigen, die nach den gewählten Mitgliedern rangieren, sind entsprechend ihren Stimmenzahlen zu Stellvertretern gewählt.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Meine Damen und Herren, es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Wir kommen in der Zweiten Beratung zur A b s t i m m u n g über den Gesetzentwurf.

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst empfiehlt Ihnen auf Drucksache 13/950, den Gesetzentwurf abzulehnen. Ich bitte, damit einverstanden zu sein, dass ich den Gesetzentwurf im Ganzen zur Abstimmung stelle.

Wer dem Gesetzentwurf Drucksache 13/644 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist mehrheitlich abgelehnt.

Damit ist Punkt 5 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Autonomie statt Staatsdirigismus – auch bei der Einführung der Bachelor- und Master-Studiengänge – Drucksache 13/144

Meine Damen und Herren, darf ich Sie bitten, sich mit Blick auf die Uhr möglichst kurz zu fassen, damit wir diesen Tagesordnungspunkt noch ordnungsgemäß erledigen können.

Wem darf ich das Wort erteilen? – Frau Abg. Bregenzer.

Abg. Carla Bregenzer SPD: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist sicher unbestritten, dass in Zeiten fallender Grenzen, in Zeiten internationaler Wirtschaftsverflechtungen und internationaler Wissenschaftsverflechtungen Hochschulabschlüsse so gestaltet sein müssen, dass sie international kompatibel sind, dass sie international anerkannt werden und dass sie für ausländische Studierende attraktiv sind.

Deshalb gab es viele Jahre die Rufe aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik, die bisher bestehenden Hochschulabschlüsse zu reformieren, sodass sie diesen Anforderungen gerecht werden können. Die alte Bundesregierung hat 1998 in ihrem Hochschulrahmengesetz die Möglichkeiten dafür eröffnet, dass Bachelor- und Master-Studiengänge eingerichtet werden können.

Die Hochschulen saßen in den Startlöchern. Die Hochschulregion Karlsruhe ist die richtige Region für uns, diese Debatte zu führen. Denn die Universität Karlsruhe war die erste, die ihre geistes- und sozialwissenschaftlichen Studiengänge in Bachelor- und Master-Studiengänge umgewandelt hat, und zwar bereits im Wintersemester 1999/2000.

Aber es kommt nicht von ungefähr, dass die Hochschulen hier in Karlsruhe, aber auch andere Hochschulen in unserem Land bei der Parallelität von Abschlüssen geblieben sind, dass es nach wie vor Diplom- und Magister-Abschlüsse gibt und dass Bachelor- und Master-Abschlüsse teilweise parallel und nur bei neuen Studiengängen eingeführt wurden. Die Euphorie, mit der zunächst Bachelor und Master auf den Weg gebracht werden sollten, ist inzwischen einem vorsichtigen Realitätssinn gewichen. Denn die Frage nach der Qualität und der Tiefe der wissenschaftlichen Ausbildung in nur drei Jahren tritt auf. Es treten die Fragen auf: Werden wir den jungen Leuten denn gerecht? Werden sie von der Wirtschaft tatsächlich auch so abgenommen, wie es ursprünglich versprochen, angekündigt und gefordert wurde? Kommen die Absolventen tatsächlich in Berufen unter, mit denen sie dann auch Geld verdienen und eine Familie ernähren können, oder sind es nur Zwischenstationen?

(Carla Bregenzer)

Nicht umsonst haben wir seit etwa einem halben Jahr eine schwierige Diskussion bei der Thematik „Einstufung im öffentlichen Dienst“. Da besteht vor allem die Problematik, dass die unterschiedliche Einstufung von Master-Abschlüssen an Fachhochschulen und Universitäten unter Umständen dazu geführt hätte, dass die Fachhochschulen aufs Abstellgleis geraten wären und wir damit den Fachhochschulen und dem Ausbau der Fachhochschulen einen Bärendienst erwiesen hätten.

(Zuruf des Abg. Pfister FDP/DVP)

Nun haben wir seit gestern offensichtlich den Kompromiss des Kompromisses. Das Bundesinnenministerium und die Länderinnenminister haben sich offensichtlich in einem ersten Schritt nach vielen Verhandlungen darauf geeinigt, dass durch die Akkreditierung von Master-Studiengängen an Universitäten und Fachhochschulen die Eignung auch der Abschlüsse von Fachhochschulen für den Zugang zum höheren Dienst geregelt werden kann, wenn die Berufsvertreter dieser Regelung zustimmen und die Qualität der Abschlüsse auch für den höheren Dienst akzeptieren. Wie zu hören war, haben sich Baden-Württemberg und Brandenburg der Stimme enthalten, und Bayern war dagegen, weil der bayerische Innenminister wohl eher zugunsten der Universitäten entschieden hätte. Ich bitte Sie, Herr Wissenschaftsminister Frankenberg, vielleicht noch Ihren Einfluss über Herrn Innenminister Schäuble geltend zu machen, damit dieser Kompromiss, an dem man lange genug gearbeitet hat, zur Realität werden kann und die Absolventen, die jetzt in den Hochschulen, in der Landesforstverwaltung und in anderen Bereichen Stellen bekommen könnten, auch sicher sein können, dass sie dort unterkommen.

(Beifall bei der SPD)

Ich denke, bei aller Übereinstimmung, dass Bachelor- und Master-Studiengänge richtige Studiengänge sind, müssen wir uns der Verantwortung den jungen Menschen gegenüber bewusst sein und dürfen nicht die Dinge über Bord werfen, die sich bewährt haben, solange wir auf der anderen Seite Abschlüsse haben, die die Feuerprobe noch nicht bestanden haben. Das sind wir den jungen Menschen schuldig.

Damit bin ich beim Anlass unseres Antrags. Minister Frankenberg hat im letzten Jahr – da war er noch nicht sehr lange im Amt – in einem „Focus“-Interview davon gesprochen, dass sich die Magisterabschlüsse nie richtig durchgesetzt hätten, dass das Spitzenimage des Diploms an deutschen Grenzen bereits zu Ende sei und dass im Ausland für fast alles und fast jeden ein Diplom vergeben werde. Wir haben diese Argumente aufgegriffen, weil sie für uns den Eindruck erweckt hatten – so war es dann auch in der Öffentlichkeit dargestellt worden –, mit diesem Schlechtreden des Bisherigen und dem Schönreden des Neuen sollten die Hochschulen dazu gezwungen werden, möglichst schnell ihre Diplom- und Magisterstudiengänge über Bord zu werfen und Bachelor- und Master-Studiengänge einzuführen. Wir hielten dies für ein Beispiel des Konflikts zwischen Hochschulautonomie und politischer Willensbildung. Die Hochschulen haben die neuen Strukturen abgewogen und ausgewogen eingeführt, und der Minister ist mit seinen Äußerungen übers Ziel hinausgeschossen.

Als er dann unsere Anfrage mit ruhigem Kopf beantwortet hat, wurden die Aussagen wesentlich differenzierter. Er hat sich auch sehr differenziert dazu geäußert, dass es keinen Staatsdirigismus geben soll. Dies hat er sicher auch aus seiner langjährigen Erfahrung als Universitätsrektor so abgewogen dargestellt, denn er weiß wie wir, dass Hochschulabschlüsse nicht nur eine Frage des Titels sind, sondern in der internationalen Bewertung auch entscheidend ist, an welchen Hochschulen die entsprechenden Abschlüsse abgelegt werden. Das wird für den Bachelor und den Master genauso gelten, wie das in der Vergangenheit für den Magister und das Diplom gegolten hat. Er weiß auch aus seiner Universitätsrektorenerfahrung, wie viele deutsche Wissenschaftler aus Deutschland auswandern und im Ausland mit den bisherigen Abschlüssen hervorragende Positionen einnehmen können.

Deshalb sind die Äußerungen des Ministers inzwischen sehr viel vorsichtiger, und die Hochschulen konnten in abgewogener und ausgewogener Art und Weise ihre Studiengänge ausbauen. Wenngleich der Minister jetzt öffentlich nicht mehr von Dirigismus spricht und den Dirigismus nicht mehr öffentlich macht, ist die Ministerialbürokratie trotzdem dirigistisch geblieben. Sie regieren nach wie vor in die Autonomie der Hochschulen hinein. Bei den Bachelor- und Master-Studiengängen auf der einen Seite und den Diplom- und Magisterstudiengängen auf der anderen Seite wird das deutlich. Denn Bachelor- und Master-Studiengänge werden, sofern sie den Eckdaten entsprechen, ohne Probleme genehmigt; bei Veränderungen bisheriger Studiengänge, bei Neuerungsvorschlägen für bisherige Studiengänge mauert das Ministerium. Da werden Prüfungsordnungen abgelehnt.

Das ist nur ein Beispiel dafür, wie schwer es offensichtlich dem Ministerium fällt, den Hochschulen tatsächlich Autonomie zu geben, ein Beispiel für die vielen Klagen, die wir von den Hochschulen hören über Regelungswut, über Verordnungen, über das Berichtswesen, das überhand nimmt und das die Hochschulen mehr beschäftigt, als ihnen lieb ist – und das bei gleichzeitigem Rückgang des parlamentarischen Einflusses auf das, was in den Hochschulen, was bildungspolitisch im Land Baden-Württemberg geschieht.

Das sind Themen, die uns sicher noch lange und oft beschäftigen werden und über die wir jetzt auch noch lange reden könnten. Ich will dies nicht tun. Wir sind ja von der Präsidentin gebeten worden, uns kurz zu fassen, und wir wollen ja auch den Verzicht auf eine Redezeitfestlegung dazu nutzen, nicht nur über der bisher festgelegten Redezeit, sondern auch unter ihr zu bleiben.

Deshalb möchte ich schließen mit einer Aussage dazu, wie unser parlamentarischer Antrag weiter behandelt werden soll. Wir halten den Antrag mit dieser Aussprache für erledigt, auch den Beschlussteil, nachdem der Minister den ursprünglich befürchteten Staatsdirigismus nicht in die Tat umsetzt, sondern es den Hochschulen überlässt, ihre Studiengänge zu entwickeln. Wir denken, das ist in den Hochschulen in guten und in den richtigen Händen. Damit ist unser Antrag erledigt.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Schüle.

Abg. Dr. Schüle CDU: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das zugrunde liegende Thema „Einführung der Bachelor- und Master-Abschlüsse in unseren Hochschulen“ ist ein zentrales Thema der Bildungspolitik. Es geht im Kern darum, wie sich unsere Bildungspolitik rechtzeitig auf die Anforderungen einer international immer stärker vernetzten Welt einstellt, ohne bewährte Traditionen aufzugeben. Dies ist die entscheidende Gratwanderung in der Bildungspolitik. Wir in Baden-Württemberg liegen hierbei an der Spitze. Nach Baden-Württemberg kommen die meisten Studentinnen und Studenten aus dem Ausland.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Meine Damen und Herren, darf ich um mehr Ruhe bitten!

Abg. Dr. Schüle CDU: Es gibt zwei Grundsatzziele der jetzigen Reform und deren konkreter Umsetzung an den Hochschulen, der heute diskutierten Einführung des gestuften Modells der Bachelor- und Master-Abschlüsse. Diese zwei Grundsatzziele sind:

Erstens: die Verkürzung der Grundstudienzeiten und ein Sich-Einstellen auf lebenslanges Lernen. Wir müssen der Entwicklung Rechnung tragen, dass 30 % eines Jahrgangs ein Studium an unseren Hochschulen aufnehmen, aber nur ein Bruchteil davon, nämlich 5 %, die Wissenschaftslaufbahn einschlägt. Das muss zwingend Konsequenzen haben.

Das zweite Grundsatzziel sind der Anschluss an die internationale Hochschullandschaft und die Verstärkung des Studentenaustauschs.

Wenn es einen Bereich gibt, in dem wir durch Internationalisierung nur gewinnen können, dann ist das mit Sicherheit in der Hochschulpolitik der Fall. Die Einführung der Bachelor- und Master-Studiengänge erfolgt, wenn überhaupt, eher zu spät als zu früh. Diese Chance muss zusammen mit den Universitäten und selbstverständlich unter Berücksichtigung deren Autonomie umgesetzt werden.

Fakt ist aber, dass alle Experten diese Entwicklung befürworten und ihre Notwendigkeit sehen. Ich freue mich, dass die SPD heute ihre Bedenken zumindest relativiert hat.

(Zuruf der Abg. Carla Bregenzer SPD)

Entscheidend ist – und darin besteht der Handlungszwang; das muss hier festgehalten werden –: Der Wissenschaftsrat hat schon – beginnend 1966 und dann immer wieder, vor allem am 21. Januar 2000 – dargestellt, dass in wichtigen Fachbereichen der deutsche Diplomabschluss an ausländischen Universitäten nicht die erforderliche Akzeptanz genießt.

Zweitens: Die internationale Zusammenarbeit im Sinne einer Steigerung der Attraktivität der deutschen Hochschulen für ausländische Studierende und die Eingliederung in den Arbeitsmarkt lassen sich nur verbessern, wenn wir klare und transparente Strukturen in diesem Bereich bekommen. Die Kultusministerkonferenz, wahrlich kein Hort allein der CDU, und die Hochschulstrukturkommission aus dem Jahr 1998 haben sich ebenfalls so geäußert.

In Abstimmung mit der Landesrektorenkonferenz hat das Wissenschaftsministerium deshalb Empfehlungen erarbeitet, die den Landesuniversitäten als Leitlinie für die Einrichtung gestufter Studiengänge nach dem Bachelor- und Master-Modell dienen sollen. So wird also alles mit den Universitäten und nicht gegen sie gemacht, und dies mit Erfolg. Im Bundesgebiet findet das Bachelor- und Master-Modell große Akzeptanz, denn die Hochschulen machen von diesem Angebot regen Gebrauch. Inzwischen gibt es nach Auskunft der Hochschulrektorenkonferenz bundesweit rund 800 Studiengänge, und davon – wen wundert es? – in Baden-Württemberg überproportional viele. 62 neue Studiengänge wurden zum Wintersemester 2001/02 an den baden-württembergischen Hochschulen und Berufsakademien eingeführt.

Ein gutes Beispiel – Genius Loci – ist die Universität Karlsruhe, deren geistes- und sozialwissenschaftliche Bachelor-Studiengänge einen hervorragenden Zuspruch der Studierenden finden. Wenn wir schon die Ehre haben, in Karlsruhe zu tagen, dann sollten wir der Universität hier auch einmal ein Dankeschön sagen.

Herr Minister Frankenberg, Sie haben nicht nur unsere volle Unterstützung, sondern wir bitten Sie, den eingeschlagenen Weg energisch weiterzugehen. Deshalb sind die Vorwürfe der SPD gegen den Minister, auch wenn sie heute relativiert wurden, nicht nachvollziehbar. Wenn es einen Punkt gibt, an dem die SPD mithelfen kann, dann ist es der, die noch vorhandenen Akzeptanzschwierigkeiten in der Wirtschaft zu überwinden.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Wer ist denn in der Regierung?)

Wir haben ja die Situation, dass die Wirtschaft Bachelor- und Master-Abschlüsse generell befürwortet, es aber im einen oder anderen praktischen Fall noch Schwierigkeiten gibt. Wenn Sie dort mithelfen wollen, sind Sie herzlich eingeladen.

Die SPD spricht in ihrem Antrag vom Staatsdirigismus. Natürlich ist es gut, wenn sich Sozialdemokraten gegen Staatsdirigismus aussprechen. Das kann man nur begrüßen. Aber Anzeichen von Staatsdirigismus gibt es nicht. Im Gegenteil, die Einführung der Bachelor- und Master-Studiengänge ist einvernehmlich erfolgt.

Ich fasse für die CDU-Fraktion zusammen:

Erstens: Der jetzige politische Weg des Wissenschaftsministeriums, diese Studiengänge mit den Universitäten energisch voranzutreiben, ist richtig und muss weiterhin beschritten werden.

Zweitens: Wie bisher geht das nur auf freiwilliger Basis mit den Universitäten.

Drittens, zur SPD: Helfen Sie mit, dass die Bachelor- und Master-Studienabschlüsse im Interesse unserer Studentinnen und Studenten – allein um die geht es nämlich – in unserem Land schnell umgesetzt werden. Wenn Sie das nicht

(Dr. Schüle)

der CDU oder Herrn Frankenberg zuliebe tun, dann denken Sie an Victor Hugo, der sagte:

> Nichts auf der Welt ist so mächtig wie eine Idee, deren Zeit gekommen ist.

Dem ist nichts hinzuzufügen.

Vielen Dank.

> (Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Teßmer SPD: Das sagt der Richtige! – Zuruf des Abg. Drexler SPD)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Pfister.

Abg. Pfister FDP/DVP: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Bis zur Rede von Frau Bregenzer befürchtete ich, wir führen hier eine Geisterdebatte, und zwar insofern, als wir uns gegen etwas wehren, was real überhaupt nicht vorhanden ist. In der Zwischenzeit haben Sie in Ihrer Rede jedoch deutlich gemacht, dass von Dirigismus oder Zwangsdirigismus, von staatlichen Vorgaben oder vom Zwang zur Umsetzung bei der Einführung von Bachelor- und Master-Abschlüssen überhaupt keine Rede sein kann. Sie haben auch zur Kenntnis genommen, dass dies nicht gegen den Willen der Hochschulen geschieht. Insofern ist die Sache für mich damit schon in Ordnung.

Es ist aber nicht in Ordnung, dass das neue Hochschulrahmengesetz, das ja von Ihrer Parteifreundin, der Bundesministerin, maßgeblich gestaltet worden ist, meine Damen und Herren, die Regeleinführung von Bachelor- und Master-Abschlüssen vorsieht. Wenn der Vorwurf von Zwangsdirigismus bei der Einführung dieser Abschlüsse also überhaupt berechtigt wäre, dann mit Sicherheit nicht bei der bürgerlich-liberalen Regierung in Baden-Württemberg, sondern bei Rot-Grün in Berlin – damit auch das ganz klar ist.

> (Zuruf des Abg. Teßmer SPD)

Richtig ist, dass wir die Einführung von konsekutiven Studiengängen – darum geht es ja letzten Endes – als eine wirklich interessante Alternative zu werten haben. Das ist nicht nur unsere Meinung, sondern darauf hat der Wissenschaftsrat wiederholt hingewiesen, darauf hat die Kultusministerkonferenz hingewiesen, und darauf hat die Hochschulrektorenkonferenz hingewiesen. Es gibt die berühmte Sorbonne-Deklaration, es gibt den Bologna-Prozess usw. usf. In folgenden Punkten lassen sich die Argumente pro Bachelor- und pro Master-Abschluss relativ leicht zusammenfassen: Wir müssen in einer Zeit der Globalisierung eine bildungspolitische Antwort auf diese Globalisierung finden, und diese Antwort ist eben eine Internationalisierung der Wissenschaften und auch eine Internationalisierung der Abschlüsse.

Wir wissen ganz genau, dass der akademische Grad „Diplom“ bei uns in Deutschland und in Europa einen hervorragenden Ruf hat. Das ist völlig unbestritten.

> (Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Aber wer zum Beispiel mit dem Wissenschaftsausschuss vor drei Jahren in Kalifornien war, der weiß, dass man schon in Kalifornien oder in Malaysia mit dem Begriff „Diplom“ relativ wenig anfangen kann.

> (Zuruf der Abg. Carla Bregenzer SPD)

Schauen Sie sich die Stellungnahmen der Wirtschaftsverbände zum Diplom an: Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau, Zentralverband Elektrotechnik- und Elektronikindustrie. Die kommen zu dem Ergebnis, dass der Diplomingenieurabschluss bei uns hoch qualifiziert und hoch anerkannt ist, aber in Malaysia und in den USA – so die Wirtschaftsverbände – im Grunde eben nicht mehr verwertbar ist. Also müssen wir auch zu einer Internationalisierung der Abschlüsse kommen.

Ich glaube, konsekutive Studiengänge haben den Vorteil, dass die Anzahl der Studienabbrecher zurückgeführt werden kann. Das ist ganz logisch: Man macht einen ersten, berufsqualifizierenden Abschluss und setzt dann etwas obendrauf, und zumindest die Erfahrungen aus dem angloamerikanischen Raum zeigen ja, dass 80 % der Studierenden mit dem Bachelor-Abschluss in den Arbeitsmarkt hineingehen und nur ein geringer Teil ein Interesse daran hat, eine wissenschaftliche Laufbahn im klassischen Sinne zu absolvieren. Das zeigt ganz deutlich, dass solche gestuften Abschlüsse im Interesse der Studierenden und der Studienabsolventen sind, aber natürlich auch im Interesse der Wirtschaft.

Besonders wichtig ist die Frage der Master-Abschlüsse – Frau Bregenzer, da haben Sie Recht – für die Fachhochschulen. Ich möchte sehen, was im internationalen Wettbewerb aus unseren Fachhochschulen geworden wäre, hätten wir ihnen nicht nach langem Kampf zugebilligt, den Master-Abschluss zu verleihen. Sie haben aber auch völlig Recht: Wenn wir jetzt schon den Master-Abschluss für die Fachhochschulen haben, dann müssen wir schauen – wir sind auf gutem Weg dazu –, dass dieser Master-Abschluss bei den Fachhochschulen nach einer Evaluierung auch die Möglichkeit für den Eintritt in den höheren Dienst bietet. Da haben Sie völlig Recht.

> (Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

Ich sage nochmals – ich will es kurz machen –: Es kann keine Rede davon sein, dass diese Landesregierung und diese Koalitionsfraktionen in irgendeiner Form staatliche Vorgaben machten, Anordnungen erließen oder Zwangsmaßnahmen einleiteten, wie das zumindest aus der Fragestellung hervorging. Es ist auch nicht so, dass man diese neuen Studienabschlüsse ohne weiteres hopplahopp bekommen würde. Sie haben es gelesen: Die Hochschulen können einen Antrag auf Einführung dieser Abschlüsse stellen, wenn sie dies wollen. Dann werden diese Abschlüsse zunächst einmal für einen bestimmten Zeitraum, nämlich für fünf Jahre, genehmigt, anschließend wird evaluiert, und erst dann gibt es eine unbefristete Erlaubnis.

> (Abg. Drexler SPD: Zeit!)

Die Hochschulen haben bis zum heutigen Tag drei Möglichkeiten, in eigener Verantwortung mit diesem Thema

(Pfister)

umzugehen. Sie können erstens das Diplom beibehalten wie gehabt, sie können zweitens Diplom und die neuen Abschlüsse parallel anbieten, oder sie können drittens auch in eigener Regie allein diese neuen Abschlüsse einführen.

Meine Damen und Herren, zusammengefasst: Die Vorwürfe oder auch die Sorgen der SPD sind hier völlig unbegründet. Niemand denkt daran – –

(Abg. Drexler SPD: Die Sorgen sind nie unbegründet, Kollege!)

– Die Sorge ist sehr unbegründet, Herr Drexler. Sie verstehen nichts davon. Kommen Sie vor!

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Drexler SPD: Die Sorgen sind nie unbegründet!)

– Ja, ja. Die Sorge der SPD, dass diese Abschlüsse hier per Staatsputsch eingeführt würden, ist völlig unbegründet.

(Abg. Drexler SPD: Was für ein Putsch?)

Es bleibt dabei: Die Autonomie der Hochschule ist für uns ein großer Wert.

(Zuruf des Abg. Drexler SPD)

Das gilt auch bei der Frage der Einführung neuer Abschlüsse.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Drexler SPD)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Das Wort erteile ich Frau Abg. Bauer.

(Unruhe)

Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es wurde jetzt schon mehrmals darauf hingewiesen: Der Titel unserer jetzigen Diskussion zur Einführung der Bachelor- und Master-Studiengänge – plakativ: „Staatsdirigismus kontra Autonomie“ – klingt zwar knackig, geht aber tatsächlich völlig am Thema vorbei,

(Abg. Pfister FDP/DVP: So sehe ich das auch!)

weil das Problem nicht die Frage ist, ob diese neuen Studiengänge von oben aufoktroyiert werden, sondern in zwei ganz anderen, grundsätzlicheren Fragen besteht.

Die erste Frage ist: Gelingt mit der Einführung der Bachelor- und Master-Studiengänge die überfällige inhaltliche Studienreform, oder werden mit der Einführung der neuen Studiengänge einfach nur neue Etiketten auf die alten Muster aufgeklebt?

Die zweite grundsätzliche Frage ist: Gewinnen die neuen Abschlüsse die für das Gelingen notwendige gesellschaftliche Akzeptanz? Gewinnen sie Akzeptanz bei den Studierenden, und gewinnen sie Akzeptanz bei den Arbeitgebern? Dazu gehören sowohl die Wirtschaft als auch die öffentliche Verwaltung.

Zum ersten Punkt: Studienreform oder Etikettenschwindel? Wir Grünen begrüßen grundsätzlich die Einführung von konsekutiven Studiengängen. Wir sind für die Einführung von Bachelor und Master, wenn dadurch die Studienreform erreicht wird. Es steht außer Zweifel, dass das Studium für die Studierenden flexibler und offener werden muss. Notwendig sind auch angesichts der unvertretbar hohen Abbrecherquoten mehr Ausstiegs-, Umstiegs- und Einstiegsoptionen für ein Studium, und zwar gerade weil das lebenslange Lernen immer wichtiger wird.

Deswegen müssen auch die Instanzen zur Erstausbildung verändert werden, etwa zu einem Hochschulsystem, in dem die Absolventen und Absolventinnen nach einem ersten Abschluss aussteigen können, Erfahrungen auf dem Arbeitsmarkt sammeln können, um dann Jahre später in einem Master-Studiengang an der Universität weiterstudieren zu können.

Ein Hochschulsystem der Zukunft muss solche Optionen eröffnen, auch um internationalen Standards gerechter zu werden und internationale Mobilität von Studierenden zu fördern. Eine Voraussetzung dafür ist aber, dass kein enger Flaschenhals zwischen Bachelor- und Master-Studiengängen geschaffen wird, also nicht nur ein kleiner Teil der Bachelor-Absolventen zu einem Master-Studiengang zugelassen wird. Denn das würde umgekehrt bedeuten, dass wir kein konsekutives Studiensystem einführen, sondern ein System aus Kurzzeitstudien für die große Mehrheit und längeren „wissenschaftlichen“ Studiengängen für eine kleine Minderheit. Ein solches System würde insgesamt zu einem Verlust der breiten Qualität der deutschen Hochschulen führen und ist für uns kein Modell für die Zukunft.

(Beifall bei den Grünen)

Die Wissenschaftsgesellschaft braucht eine Hochschulausbildung, die Qualifikationsmöglichkeiten in großer Breite bietet, zugleich aber auch mit hoher Flexibilität kombiniert.

Mittlerweile gibt es in Baden-Württemberg eine große Zahl an Master-Studiengängen. Ich begrüße dabei besonders, dass viele neue fachliche und zum Teil interdisziplinäre Zuschnitte versucht wurden und dass einige auch explizit sehr international angelegt sind.

Sosehr aber die neuen Master-Studiengänge das Profil vieler Hochschulen schmücken, es bleibt auf lange Sicht alles Schall und Rauch, wenn das Fundament nicht stimmt, wenn es also nicht auch zu einer Profilierung der Bachelor-Studiengänge kommt. Es genügt nämlich nicht, auf das Vordiplom das neue Etikett „Bachelor“ aufzukleben.

Wir brauchen die schon lange ausstehende Reform der ersten Phase des Studiums. Dabei muss es erstens darum gehen, die Bildung der Persönlichkeit unter dem Stichwort „Schlüsselqualifikationen“ in den Mittelpunkt zu stellen.

Zweitens muss es darum gehen, wissenschaftliches Handwerkszeug zu vermitteln als eine Methode, das Lernen zu lernen und sich ständig weiterzubilden, auch auf zunächst fremden Feldern.

Drittens muss es bei einer solchen Studienreform darum gehen, Grundlagen und Orientierung für eine Fachwissen-

schaft zu legen. Bachelor heißt: Dieser Studienabschnitt bereitet auf weitere wissenschaftliche Tätigkeit in einem gleich oder später folgenden Master-Studiengang vor. Bachelor heißt aber auch: Dieser Studiengang bereitet auf berufliche Tätigkeit vor.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Meine Damen und Herren, darf ich um mehr Ruhe bitten.

Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Die konsekutiven Studiengänge werden nur erfolgreich sein, wenn es für Bachelor-Absolventen gute Aussichten auf dem Arbeitsmarkt gibt. Dafür sind die Voraussetzungen derzeit aber noch nicht gegeben, nicht bei den Hochschulen und auch nicht bei der Wirtschaft.

Damit komme ich zum zweiten Punkt: die gesellschaftliche Akzeptanz. Die gesellschaftliche Akzeptanz ist sowohl in der Wirtschaft als auch in der öffentlichen Verwaltung noch nicht gegeben. Solange es noch keine Angebote der Arbeitgeber an Bachelor-Absolventen gibt, brauchen wir nicht lange Zeit mit Debatten über Sinn und Unsinn der konsekutiven Studiengänge zu verschwenden.

Daher besteht auf zwei Seiten Handlungsbedarf für die Landesregierung: zum einen gegenüber den Hochschulen. Hier muss sie für qualitätsvolle Bachelor-Studiengänge sorgen, sie fordern und fördern. Zum Zweiten besteht Handlungsbedarf gegenüber der Wirtschaft. Hier muss die Landesregierung über den Bachelor und seine Möglichkeiten informieren und für Absolventen dieser neuen Studiengänge werben.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Wir fordern deswegen die Landesregierung auf: Starten Sie eine Qualitätsoffensive und eine Imagekampagne für die Bachelor-Studiengänge! Es entscheidet nämlich die gesellschaftliche Akzeptanz von Bachelor und Master über den Erfolg der Studienreform und nicht der staatliche Dirigismus, wie in dem Antrag vorgegeben wurde.

Gerade weil es um die gesellschaftliche Akzeptanz geht, ist das, was wir gegenwärtig bei der Frage des Zugangs von Absolventen mit Master-Abschlüssen zum höheren Dienst erleben, so fatal. Die Kultusministerkonferenz und die Innenministerkonferenz verhandeln derzeit darüber, welche Abschlüsse den Zugang zum höheren Staatsdienst erlauben. Der Vorschlag der gemeinsamen Arbeitsgruppe sieht vor, Fachhochschul-Mastern den Aufstieg zu verwehren, wenn ihr Studiengang nicht ein spezielles Anerkennungs- und Prüfverfahren durchlaufen hat. Die Master-Absolventen der Universitäten sollen dagegen ohne diese Anerkennung direkt in die höheren Besoldungsstufen der Beamten aufsteigen können. Wenn sich dieser Vorschlag tatsächlich durchsetzt, wäre dies ein ganz und gar kontraproduktives Signal an die Wirtschaft in dem Sinne, dass ein FH-Master nicht so viel wert ist wie ein Universitäts-Master. Nur so kann man die derzeit diskutierten Pläne interpretieren. Das wäre in der Tat ein gewaltiger Rückschlag für die gleichwertige Anerkennung von Fachhochschulen. Es wäre auch ein Rückschlag für den Stellenwert von Master- und Bachelor-Studiengängen insgesamt. Gerade die Fachhochschulen in Baden-Württemberg, die mit hervorragenden, auch international anerkannten Angeboten in Vorleistung getreten sind, wären davon betroffen.

Ich muss dazu sagen: Auch die baden-württembergische Landesregierung hat sich bislang in dieser Sache nicht festgelegt. Deswegen nutzen die Bekundungen des guten Willens unseres Wissenschaftsministers recht wenig. Die Gefahr, dass es zu einer Abwertung des Master-Studiengangs an den FHs kommt, ist groß. Minister Frankenberg könnte noch so viele Master-Studiengänge verordnen, wie er wollte oder wie die SPD unterstellt: Solange die öffentliche Hand die Botschaft vermittelt, manche Master-Studiengänge seien nicht so viel wert, kann das gesamte Modell nicht zu einem Erfolgsmodell werden.

(Beifall bei den Grünen)

Deshalb fordern wir Sie auf, bei den anstehenden Verhandlungen alles zu unternehmen, um eine faktische Benachteiligung der Fachhochschul-Master-Studiengänge zu verhindern. Herr Innenminister – ich weiß nicht, ob er anwesend ist –, auch Sie haben eine Möglichkeit, hier konkret im Land Baden-Württemberg deutlich zu machen, dass der öffentliche Dienst zumindest in Baden-Württemberg Master-Absolventen von Fachhochschulen uneingeschränkten Zugang zum höheren Dienst ermöglicht.

Meine Damen und Herren, wir sehen in der Einführung von Bachelor- und Master-Studiengängen eine Chance für eine Studienreform. Aber diese Chance wird scheitern, wenn der Standesdünkel und ein Dienstrecht aus dem 19. Jahrhundert die Oberhand behalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Das Wort erteile ich Frau Abg. Bregenzer.

Abg. Carla Bregenzer SPD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich will nur den Eindruck, den meine Nachrednerinnen und Nachredner von unserem Antrag vermittelt haben, richtig stellen.

Es ging uns mit unserem Antrag nicht darum – das haben Sie hoffentlich auch in meinem Redebeitrag gemerkt –, Bachelor und Master schlecht zu machen oder schlechtzureden. Es ging uns vielmehr darum, den Wissenschaftsminister daran zu hindern, Diplom- und Master-Studiengänge schlechtzureden, wie er es getan hat. Es ging auch darum, deutlich zu machen: Im Juli letzten Jahres war es ein eindeutiges Votum des Ministers, zumindest ein öffentliches Votum – er ist ja dann auch von den Rektorenkonferenzen entsprechend angeschrieben worden –, dieses Bachelor- und Master-Programm in Baden-Württemberg mit Vehemenz und mit Druck von Regierungsseite durchzusetzen. Dagegen haben wir uns in unserem Antrag gewandt.

Ich habe Ihnen in meiner Rede ja auch gesagt, dass der Minister, als er diese Antwort geschrieben hat, sich schon wesentlich differenzierter zu dieser Thematik geäußert hat als

(Carla Bregenzer)

in der Pressemitteilung oder in dem Interview, das er damals gegeben hat. Das ist ein Beispiel dafür, wie Parlamentarismus wirken kann, wie Parlamentarismus auch Regierungshandeln beeinflussen kann, wenn man den Mut hat, sich mit plakativen Äußerungen gegen plakative Äußerungen zur Wehr zu setzen.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Das Wort erteile ich Herrn Minister Professor Frankenberg.

Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst Dr. Frankenberg: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zur Einführung von Bachelor- und Master-Studiengängen, oder auch Bakkalaureus- und Magister-Studiengängen, gibt es keinen Staatsdirigismus, das heißt keine Zwangsverordnung. Die Hochschulen müssen weder die traditionellen Studiengänge abschaffen noch für die neuen Studiengänge die englischen Begriffe wählen. Es besteht auch die Freiheit, die lateinischen Begriffe zu wählen, auf die der ehemalige Kollege Meyer in Sachsen mit Recht immer Wert legte, weil das System kein angelsächsisches System ist, sondern ein deutsches System, das die Amerikaner übernommen haben und das wir wiederentdecken. Es ist also ein Stück deutscher Hochschulkultur.

Der Sinn der gestuften Studiengänge ist allerdings ein Kernbestandteil der Hochschulreform. Denn wie Herr Abg. Dr. Schüle ausgeführt hat, werden wir ohne die weitestgehende Einführung der gestuften Studiengänge die notwendige Bildung und Ausbildung immer größerer Teile unserer Altersjahrgänge in angemessener Zeit nicht erreichen können. Wir müssen uns ja fragen, warum in den angelsächsischen Ländern bei höherer Bildungspartizipation die Studienzeiten kürzer und die Betreuungsrelationen wesentlich besser sind. Beides können wir nur durch weitestgehende Einführung der gestuften Studiengänge erreichen – übrigens einschließlich von Doktoranden-Studiengängen, die dazugehören.

Der zweite wesentliche Grund ist die Internationalisierung. Nicht weil Bachelor ein englisches Wort ist, ist es ein internationaler Studiengang, sondern weil in der Regel der Wechsel von einem Land zum anderen nach einer Studienphase erfolgt, also der Bachelor in dem Land A und der Master in dem Land B studiert wird; das ist völlig üblich. Ich denke, gerade in einem Land mit hoch differenzierter Hochschullandschaft wie Baden-Württemberg müssen wir auch die Studierenden dazu bringen, diesen Wechsel zwischen den Hochschularten vorzunehmen und die Studiengänge nicht an einer Hochschulart „zwingend“ fortzusetzen. Wir müssen also die Kombinatorik zwischen Fachhochschulen und Universitäten erreichen.

(Zuruf des Abg. Braun SPD)

– Manchmal muss man die Hochschulen eben, zum Beispiel auch mit Interviews, drängen, etwas zu tun, was vernünftig ist.

(Zuruf des Abg. Braun SPD)

Wir müssen auch erreichen, dass der zweite Studienabschnitt, nämlich der Master oder Magister, wesentlich umfangreicher als bisher berufsbegleitend studiert wird. Denn wir haben auch eine gesellschaftliche Notwendigkeit. Wir können nicht in einer immer ungünstigeren demographischen Situation 30 oder 40 % eines Altersjahrgangs länger und länger studieren lassen und dann noch glauben, wir könnten das Rentenproblem irgendwie in den Griff bekommen.

(Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Vielmehr muss meiner Ansicht nach die Lebensarbeitszeit vorne und hinten verlängert werden.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Es ist aber völlig richtig, dass wir die Einführung der gestuften Studiengänge nur verantworten können, wenn sie in der Qualität stimmen, Frau Bauer, wenn die Studiengänge eine eigene Qualität haben, wenn es nicht einfach Umetikettierung oder „Zwischenprüfung plus zwei“ ist.

Frau Bregenzer, ich kann aus meiner Erfahrung als Hochschullehrer nur sagen: Es ist durchaus möglich, in drei Jahren ein wissenschaftlich fundiertes Studium oder ein praxisorientiertes Studium zu absolvieren. Das hängt von der Qualität des Angebots und vom Engagement der Lehrenden ab. Ich selber muss gestehen, dass ich mich nach sieben Semestern mit einer Sondervollmacht, die erteilt worden ist, zum Staatsexamen gemeldet habe. Ich denke, bis jetzt hat mir dieser frühe Examenstermin, jedenfalls in meiner wissenschaftlichen Karriere, nicht geschadet.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Wichtig ist allerdings nicht nur die Qualität der Studiengänge, sondern auch die Akzeptanz der Studiengänge. Die Akzeptanz britischer Bachelor-Absolventen bei deutschen Unternehmen ist groß. Wir müssen aber dafür sorgen, dass diese deutsche Bachelor-Absolventen akzeptieren. Wir haben deshalb eine Arbeitsgruppe aus Wirtschaft, Hochschulen und Ministerium eingerichtet, um die Wirtschaft durch Überzeugung dazu zu bringen, die Bachelors einzustellen. Denn auch die Wirtschaft fordert jüngere Absolventen, und sie fordert international ausgebildete Absolventen. Wir werden sie anbieten. Aber die Unternehmen sollen dann auch auf diese Absolventen zugehen und sie einstellen. Nur: Es gibt noch keinen Test, weil wir noch keine Bachelor-Absolventen haben. Insofern kann man auch nicht sagen, dass die Wirtschaft sie nicht einstellen würde.

In der Tat ist es wichtig, dass der öffentliche Dienst hier keine falschen Signale setzt, indem er etwa die Master-Absolventen von Fachhochschulen nicht zum höheren Dienst zulässt.

(Abg. Fleischer CDU: Sehr richtig!)

Derzeit gibt es eine Kompromissformel zwischen Kultusministerkonferenz und Innenministerkonferenz, die uns akzeptabel erscheint, weil im Akkreditierungsverfahren nur noch Kriterien des öffentlichen Dienstes für den FH-Master festgestellt werden und nicht mehr universitäre Kriterien. Wir haben uns im Verfahren nicht deshalb der Stimme enthalten, weil wir gegen den Zugang von Master-Absolventen der Fachhochschulen zum höheren Dienst wären,

(Minister Dr. Frankenberg)

sondern weil uns der Kompromiss nicht weit genug geht für die Öffnung zugunsten der Fachhochschulabsolventen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Aber wir werden, wenn es in der Kultusministerkonferenz, wo Einstimmigkeit erforderlich ist, so kommt, dem Kompromiss zustimmen, weil der Rückfall in die Situation, dass Fachhochschulabsolventen nur zum gehobenen Dienst zugelassen werden könnten, für uns noch negativer ist. Da gibt es auch keine Meinungsunterschiede zwischen unserem Innenminister und mir.

Wenn es einen Bereich gibt, in dem wir wirklich den Umstieg primär forcieren sollten, dann ist es der Magisterbereich. Denn zwischen Magister und Master gibt es halt, wie schon der Name deutlich macht, keine sehr großen Unterschiede. Wir würden gerade in den Geisteswissenschaften durch die Stufung der Studiengänge sehr viel erreichen können. Denn dort haben wir die längsten Studienzeiten, die höchsten Abbrecherquoten, also das größte Bedürfnis, die Vorteile der gestuften Studiengänge zu nutzen.

Nun noch ein Wort zu dem Interview, das ich dem „Focus“ gegeben habe. Zunächst einmal, Frau Bregenzer: Ich werde mich immer im Parlament differenzierter äußern als im „Focus“. Ich glaube, das wird jeder von uns tun.

(Zuruf der Abg. Carla Bregenzer SPD)

– Aber die „Focus“-Leser sind natürlich in hochschulpolitischen Fragen nicht alle so belesen wie Sie, Frau Bregenzer. Insofern muss man sich dort auch einfacher äußern können.

(Zuruf der Abg. Carla Bregenzer SPD)

Zweitens haben Sie gesagt, ich sei im August noch nicht lange im Amt gewesen. Das stimmt zwar, aber ich war schon lange in der Materie, und ich war der Materie noch näher, als ich das heute bin.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Ich halte es für richtig und für meine politische Pflicht, auch durch deutliche Interviews notwendige Reformen, die in Autonomie durchgeführt werden, anzumahnen und auf ihre Notwendigkeit hinzuweisen.

(Beifall bei der CDU)

Denn so gut unsere Hochschulen auch sind, sie bewegen sich wie Segelschiffe: nicht ohne Wind. Den muss man halt manchmal machen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Noch ein letztes Wort zur Hochschulautonomie, die Sie, Frau Bregenzer, angesprochen haben. Das Ministerium ist nur noch für die Genehmigung von Bachelor- und Master-Studiengängen zuständig, weil diese Studiengänge befristet zugelassen werden. Die Zuständigkeit für Genehmigungen und Veränderungen der bisherigen Studiengänge liegt bei den Hochschulen selbst. Wenn es Verzögerungen gibt, können diese nicht bei uns liegen, sondern nur im Verfahren der Hochschulen selbst oder darin, dass die Studien- und Prüfungsordnungen nicht den Rechtsnotwendigkeiten entsprechen, weil die Hochschulen hier noch keine so großen Erfahrungen haben.

Ich denke, es wäre gut, wenn der Landtag von Baden-Württemberg und alle politischen Parteien – und dies zeichnet sich ab – für die Umstellung unserer Studiengänge in gestufte Studiengänge wären, die Qualität dieser Studiengänge auch nach außen tragen würden und für die Akzeptanz in der Gesellschaft und bei der Wirtschaft sorgen oder dazu beitragen würden.

Ich würde mir wünschen, dass Sie auch verstehen, wenn ich manchmal ein deutliches Wort nach außen in Richtung Reform unserer Hochschullandschaft sage. Ich werde dies auch weiter tun.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Meine Damen und Herren, mir liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung des Antrags. Die Fraktion der SPD beantragt, den Antrag Drucksache 13/144 insgesamt für erledigt zu erklären. – Sie stimmen der Erledigterklärung zu. Es ist so beschlossen.

Punkt 6 der Tagesordnung ist abgeschlossen.

Damit sind wir am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt.

Die nächste Sitzung findet morgen, Donnerstag, 16. Mai 2002, 9:30 Uhr statt.

Ich darf Ihnen noch bekannt geben: Die beiden Busse stehen jetzt vor dem Rathaus. Sie fahren in fünf Minuten zum Dorint-Hotel und auf Wunsch auch gleich weiter zum ZKM. In jedem Fall fahren um 19:15 Uhr die Busse vom Dorint-Hotel zum ZKM.

Ich danke Ihnen und schließe die Sitzung.

Schluss: 18:34 Uhr